

Bericht

über die

vierte sozialdemokratische Frauenkonferenz in Mannheim

:: Abgehalten am 22. und 23. September 1906 ::

Erster Verhandlungstag. — Vormittags-Sitzung.

In der Zentralthalle zu Mannheim trat am Sonnabend vormittag 9 1/2 Uhr unter zahlreicher Beteiligung von Genossen und Genossinnen aus ganz Deutschland, Delegierten und Gästen vom In- und Auslande, die vierte sozialdemokratische Frauenkonferenz zusammen. Schon am gestrigen Abend war ihr eine

Vorbereitung

vorangegangen, in der die Konstituierung der Konferenz vollzogen wurde.

Zu Vorsitzenden wurden die Genossinnen Zettin-Stuttgart und Zieg-Hamburg, zu Beisitzern die Genossinnen Hoffmann-Mannheim und Deuper-Essen, zu Schriftführern die Genossinnen Nowagroski-Königsberg und Wehmann-Leipzig gewählt.

Die Mandatsprüfungskommission setzt sich aus den Genossinnen Hagen-Regensburg, Kemmer-Koblenz, Wagner-Chemnitz, Stud-Ludenwalde, Würz-Düsseldorf, Fahrwald-Hamburg und Matschke-Berlin zusammen.

Die Tagesordnung und Geschäftsordnung wurden genehmigt.

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Zentralvertrauensperson: a) Agitation, b) Presse. 2. Frauenstimmrecht. Berichterstatterin Genossin Zettin. 3. Agitation unter den Landarbeiterinnen. Berichterstatterin Genossin Zieg. 4. Die Dienstbotenbewegung. Berichterstatterin Genossin Grünberg. 5. Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Berichterstatterin Genossin Dunder. 6. Verschiedenes.

Außerdem wurde beschlossen, der Genossin Vaader eine Hilfskraft zur ausschließlichen Verwendung im Büreaudienst zur Seite zu stellen. Ueber die Wahl dieser Hilfskraft sollen die Berliner Genossinnen und die Zentralvertrauensperson entscheiden. Auch wurde der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands ein vierwöchentlicher Ferienurlaub bewilligt.

Die heutige Hauptversammlung wurde mit folgender Ansprache eröffnet.

Genossin Vaader: Als Einberuferin der Konferenz eröffne ich dieselbe hiermit. Es ist unsere vierte sozialdemokratische Frauenkonferenz, die wir hier abhalten. Wir haben gestern Abend, da die meisten Delegierteninnen schon anwesend waren,

eine Vorbereidung abgehalten und die Formalitäten erledigt. Ehe wir aber jetzt in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch die angenehme Pflicht, die Delegierten herzlich willkommen zu heißen. Es sind diesmal eine große Anzahl von Genossinnen anwesend, die wir bisher noch nicht persönlich kennen gelernt haben, weil sie die früheren Frauenkonferenzen noch nicht besucht haben, die aber bei der Ausbreitung der Frauenbewegung doch schon jahrelang als tätige, tatkräftige Mitarbeiter mitwirken; ich heiße diese eifrigen Mitkämpferinnen recht herzlich willkommen. Ich habe aber heute auch noch besonders Gutes zu berichten. Auch aus dem Auslande wohnen unserer Konferenz zahlreiche Gäste bei, wie wir sie bisher noch nicht begrüßen konnten. (Bravo!) Als Vertreterin der russischen Sozialdemokratie (Lebhafte Beifall) wohnt der Konferenz Frau Ballabanoff bei, die zugleich die Genossinnen Italiens vertritt. Das zeigt, daß unsere Bewegung auch im Auslande mehr und mehr Beachtung findet. Aus Amsterdam sind zwei Genossinnen zu unserer Frauenkonferenz delegiert. Aus Oesterreich ist wiederum unsere Genossin Popp erschienen. Unser deutscher Parteivorstand nimmt ebenfalls an der Konferenz teil. Das ist eine Delegation und Ehrung, für die wir alle dankbar sein können.

So hoffe ich, daß die Tagesordnung, die wir zu erledigen haben, auch dazu beitragen wird, unsere Bewegung ein richtiges Stück vorwärts zu bringen und ich rufe in diesem Sinne Ihnen allen ein Glück auf zu. Ich beglückwünsche nochmals herzlich die Delegationen der ausländischen Genossinnen und schließe mit dem Wunsche, daß die Konferenz mit ihren wichtigen Beratungsgegenständen und neue Wege zu weiterem Fortschritte weisen wird. (Bravo!)

Da das Bureau bereits konstituiert ist, übertrage ich den Vorsitz der Genossin Zettin. Ich trage noch nach, daß Genosse Eichhorn als Vertreter des badischen Landesvorstandes anwesend ist.

Im Namen des Parteivorstandes ergreift das Wort

Genosse Mollenhauer: Verehrte Anwesende! Im Namen des Parteivorstandes heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Proletarierfrauen der Welt beweisen, daß sie mündig geworden sind. Während die bürgerlichen Frauen bei ihren Beratungen sich immer noch auf den Standpunkt stellen, daß zwar den Damen ein gewisses Recht eingeräumt werden soll, meistens kommt es ihnen aber nicht in den Sinn, daß sie politische Gleichberechtigung verlangen. Da beweisen die Proletarierfrauen, daß sie sich als mündig betrachten und in das politische Leben eintreten wollen, von dem sie ferngehalten werden; das ist der Grundton, der im allgemeinen die bürgerlichen Klassen beherrscht, da sie wissen, was sie an dem weiblichen Geschlecht gefündigt haben durch die Gesetzgebung; sie möchten nicht, daß mündige Frauen auftreten und selbständig ihre Angelegenheiten vertreten. Dieser Grundgedanke, daß die Frau von der Politik ferngehalten werden soll, liegt der Gesetzgebung zugrunde, denn in fast allen kapitalistischen Ländern hält man diese Ungleichmäßigkeit aufrecht. Aber unsere Frauen haben angefangen, mündig zu werden, sie haben eingesehen, daß die kapitalistische Produktion die Frauen ebenso ausbeutet wie die Männer; sind sie derselben Ausbeutung unterworfen, so verlangen sie mit vollem Recht mitzureden und ihre Interessen selbst vertreten zu dürfen. Wenn auch die Schutzgesetzgebung den Frauen in mancher Beziehung weiter entgegengekommen ist wie den Männern, so gibt es doch eine Anzahl von Fragen, die vom Manne einfach übersehen werden, weil er das wirtschaftliche Leben unter einem anderen Gesichtswinkel betrachtet als die Frau. Wie es im wirtschaftlichen Leben viel Mißstände gibt, von denen die Frauen viel schärfer betroffen werden wie die Männer, so ist es selbstverständlich, daß gerade Sie diese Fragen diskutieren müssen, daß auch die Kurz- und Schwachfüßigen sehen müssen, welche Mißstände herrschen. So ist die Frau eine geeignete Mitarbeiterin im politischen Leben und es ist selbstverständlich

lich, daß sie lästigen Anteil nimmt an der Einführung und Durchführung dieser Bestimmungen. So treten die Proletarierfrauen hervor und verlangen, daß ihre Mündigkeit anerkannt wird. Gerade die Proletarierfrauen haben mit ihren Konferenzen die bürgerlichen Frauen wiederholt beschämt und haben bewiesen, daß sie viel reifer sind bei Beurteilung politischer Fragen, daß sie den Männern gleichberechtigt sind. So wird die Konferenz bewiesen, die Arbeiterinnen sind mündig geworden und verlangen gesetzliche Anerkennung ihrer Mündigkeit. (Bravo.)

Frau Hoffmann-Mannheim: Verehrte Genossinnen, Genossen, werthe Gäste! Die sozialistische Frauenorganisation Mannheims hat mir den angenehmen Auftrag erteilt, Sie alle in ihrem Namen willkommen zu heißen. Wir freuen uns, daß gerade wir in Mannheim die heutige Frauenkonferenz in unseren Mauern begrüßen dürfen und um so mehr freut es uns, weil wir die jüngste Frauenorganisation in Baden sind. Wenn wir zurückblicken auf die früheren Konferenzen und jetzt den vortrefflichen Bericht unserer Genossin Daaber lesen, werden wir mit Stolz feststellen können, daß wir große Fortschritte gemacht haben, daß unsere Bewegung an Breite und Tiefe bedeutend zugenommen hat. Gerade im letzten Jahre haben wir besonders Schweres erlebt. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre uns eine unserer besten und tüchtigsten Agitatorinnen aus unserer Mitte geraubt worden, wenn es der Kunst der Ärzte nicht gelungen wäre, das Augenlicht unserer Clara Zetkin wieder herzustellen. Heute können wir sie, was wir im vorigen Jahre noch nicht dachten, mit Freunden in unserer Mitte begrüßen. (Bravo!) Auch sonst haben wir seit der Bremer Konferenz viel durchgemacht. Die Lüge, die in unsere Reihen durch den Verlust der Genossin Rosa Luxemburg gerissen ist, ist noch nicht ausgefüllt (Zuruf vom Vorstandstisch: Doch, Rosa Luxemburg kommt heute noch!), nun desto erfreulicher! Auch Luise Zieg hat viel Schweres durchgemacht. Das alles aber hat den Mut der Genossinnen nicht beeinträchtigt, keine Polizeimacht und Willkür kann uns schrecken. Unsere heutigen Verhandlungen sollen zeigen, daß wir mit vereintem Mut und fester Energie zu Werke gehen, daß wir immer mehr Fortschritte machen. In diesem Sinne begrüße ich Sie und wünsche, daß Ihre Verhandlungen auf fruchtbarem Boden fallen. (Lebhafter Beifall.)

Eichhorn-Mannheim: Werte Genossinnen und Genossen! Mir ist der Auftrag geworden, Sie im Namen des badischen Landesvorstandes hier herzlich willkommen zu heißen. Damit verbinde ich den innigen Wunsch, daß Ihre Arbeit recht gutes Gedeihen und guten Erfolg haben und vor allem auch für uns in Baden nutzbringend wirken möge. Bei uns ist, wie ja überhaupt in Süddeutschland, die Organisation und speziell die Organisation der proletarischen Frauen noch sehr zurück. Mit Ausnahme von Mannheim, wo dank der rühmenswerten und unablässigen Arbeit der Genossinnen, die Organisation eine ganz gute ist und abgesehen von einigen rein gewerkschaftlichen Frauenorganisationen, existiert in Baden so gut wie keine proletarische Frauenorganisation. Von der heutigen Konferenz und von dem Parteitag erhoffen wir einen stärkeren Anstoß auch für die Frauenorganisation in Baden — es ist das eine Art partikulärer Egoismus. Wenn ich Ihren Verhandlungen also recht umfassenden Erfolg wünsche, so hoffe ich, daß dabei auch für uns in Baden etwas Gutes herausspringen wird. (Bravo.)

Frau Wasskhanoff (mit stürmischem Beifall begrüßt): Liebe Genossinnen und Genossen! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen in kurzen Worten zwei Grüße überreiche, die zwar aus Ländern kommen, die ihrer historischen Entwicklung und ihrem sozialen Milieu noch ganz verschieden sind, die aber einzig sind in dem Wunsche, Ihnen, werthe Genossinnen, unsere Solidarität zu erklären mit allen denjenigen, die für die Befreiung der Menschheit kämpfen. Ich bringe Ihnen den Gruß der russischen sozialdemokratischen Partei, die stetig über

gerade deshalb, weil sie in diesem Jahre in einem so schweren, so blutigen, aber auch in einem erfolgreichen Kampfe begriffen ist, mehr als je den Wunsch empfindet, Ihnen in Deutschland einen Gruß zu senden. Ist doch Ihre theoretische und praktische Tätigkeit für uns stets das Vorbild gewesen, so daß wir auch unter dem Druck der schrecklichen und blutigen Verhältnisse kämpfen konnten, ohne je das Bewußtsein unseres Sieges zu verlieren. Nicht etwa im Namen der Sozialdemokratie von Rußland, sondern im Namen der ganzen sozialdemokratischen Partei wünschen wir Ihren Verhandlungen guten Erfolg. Sie wissen, daß wir in Rußland noch für die elementarsten politischen und menschlichen Rechte zu kämpfen haben, daß dieser Kampf und all das, was Sie längst errungen haben, bei uns das ganze Leben, das ganze Wesen nicht nur einzelner Persönlichkeiten, sondern ganzer Generationen in Anspruch nimmt. Da kann von einer Differenzierung der proletarischen Organisation nach Geschlechtern nicht die Rede sein.

Wir hoffen aber, daß das russische Proletariat, wenn es einmal in diesem schweren Kampfe die Freiheit errungen haben wird, es nicht erlauben wird, daß eine spezielle Gesetzgebung den Frauen, wie das bei Ihnen der Fall ist, das Recht nehmen wird, im proletarischen Kampfe mitzuwirken. Die russischen Proletarierinnen werden nicht sozialdemokratische Frauenvereine gründen, sie werden der großen Masse der sozialdemokratischen Partei beitreten, sie werden ihre Rechte nicht nur als Frauen, sondern als Menschen überhaupt erkämpfen. Und wenn dieser glückliche Augenblick gekommen sein wird, dann wird es unsere Ehre, unser Stolz sein, auch den deutschen sozialdemokratischen Frauen die Hand zu reichen und ihnen das zurückgeben zu können, was sie uns bis jetzt an praktischer, theoretischer, an moralischer und finanzieller Hilfe geleistet haben. Weiter bringe ich Ihnen die Grüße der italienischen Genossinnen. In Italien ist ja von einer disziplinierten sozialdemokratischen Frauenorganisation noch nicht die Rede, wenn auch die Frauen an den Kämpfen der Arbeiter teilnehmen, wie die letzten Angriffs- und Abwehrkreise gezeigt haben, an denen tausende der unterdrücktesten Maisfeldarbeiterinnen und Bäuerinnen teilgenommen haben. Ihrem leuchtenden Beispiele folgend, wollen wir am 6. Oktober dieses Jahres, am Vorabend des allgemeinen Parteitages in Rom, eine Frauenkonferenz abhalten, wo wir erst das besprechen werden, was Sie schon vor vielen Jahren besprochen haben. In diesem Sinne begrüßen wir Sie. Sie können versichert sein, daß Ihre Beschlüsse für uns ein leuchtendes Vorbild sein werden. (Stürmischer Beifall.)

Frau Adelsheid Popp-Wien überbringt die Grüße der österreichischen Genossinnen. Wir freuen uns über die großen Erfolge Ihrer Arbeiterinnenbewegung. Auch wir können trotz unserer schweren und opfervollen Kämpfe der letzten Zeit eine erfreuliche Ausdehnung unserer Arbeiterinnenorganisation feststellen. Wir stehen im Kampfe um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, dessen Erfolg eine Frage von wenigen Monaten ist. Leider konnten wir nicht zugleich den Kampf führen um die Erringung des allgemeinen Frauenstimmrechts, wenn auch das unser begehrtestes Ziel bleibt. Wenn es einmal gilt, den Kampf um das Frauenstimmrecht zu führen, werden auch wir nicht zurückbleiben. — Auch in der Dienstbotenfrage sind wir noch sehr weit zurück, es gelten für die Dienstboten noch barbarische Bestimmungen aus dem Jahre 1810. Von einer Fürsorge für Schwangere ist bei uns noch keine Rede, sondern nur eine gesetzliche Bestimmung, daß Wöchnerinnen 4 Wochen nach der Niederkunft als Kranke zu behandeln sind; selbst in den österreichischen Staatsbetrieben, wo 35 000 Arbeiterinnen beschäftigt sind, gibt es keine Fürsorge für Schwangere. Sie sehen, daß uns alle Punkte Ihrer Tagesordnung außerordentlich interessieren. Wir hoffen, daß Ihre Verhandlungen erfolgreich für die ganze internationale Arbeiterinnenbewegung sein werden. (Bravo.)

Frau Wybant-Amsterdam: Im Namen der holländischen Genossinnen bringe

ich unterer deutschen Schwestern die besten Grüße. Wir in Holland haben erst vor kurzem angefangen, unter den Proletarierinnen Propaganda zu machen. Wie sehen zu der großen deutschen Partei mit Bewunderung auf, wir bewundern Ihre Kraft, Ihren Mut, Ihr Talent und hoffen von Ihnen viel zu lernen. Besonders begrüßen wir es, daß sie Stellung nehmen zum Frauenstimmrecht und wir hoffen, daß sie beschließen werden, daß diese Frage auf dem internationalen Kongreß 1907 in Stuttgart zur eingehenden Verhandlung kommt. Mit diesem Wünsche rufe ich Ihnen herzlichste Grüße zu. (Bravo.)

Vorsitzende Frau Zettin: Ich glaube in aller Namen zu sprechen, wenn ich den Vertretern des Parteivorstandes, des Badischen Landesvorstandes und allen ausländischen Gästen unseren Dank und unsere Freude ausspreche, sie unter uns zu sehen, und wenn ich jeder von unseren ausländischen Schwestern Bewegungen grüße: Wir fühlen mit Euch, wir sind stolz und stark in dem Bewußtsein, mit Euch zusammen zur roten Internationale zu gehören. Eure Siege sind unsere Siege. Besonders rufen wir gerade im gegenwärtigen geschichtlichen Augenblick unserer russischen Bruderpartei, die in einem Kampf ohnegleichen steht, der von weittragender welthistorischer Bedeutung ist, doppelt und dreifach zu: Euer Kampf ist unser Kampf, Euer Sieg ist unser Sieg. Ihr könnt moralisch und soweit es möglich ist, materiell auf unsere Unterstützung rechnen. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Die Konferenz tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Bericht der Vertrauensperson.

Fräulein Wacker-Berlin: Aus dem gedruckten Bericht, der Ihnen vorliegt, und der ja auch schon durch die Presse gegangen ist, haben Sie gesehen, wie große Fortschritte die Frauenbewegung in den letzten beiden Jahren gemacht hat. Wir haben die Beschlüsse der letzten Bremer Frauenkonferenz durchzuführen gesucht. Zwar ist das nicht in allen Punkten gelungen, weil manche der angenommenen Anträge sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen als undurchführbar erwiesen. In der Hauptsache aber sind wir, glaube ich, unserer Aufgabe, den Kampf zu führen gegen Ausbeutung und Unterdrückung und die Frauen trotz der verschiedenen rüchständigen Vereinsgesetze Deutschlands zu organisieren, gerecht geworden. Erfolge haben wir schon aus dem Grunde zu verzeichnen gehabt, weil wir mehr und mehr gelernt haben, die verschiedenen Vereinsgesetze zu befolgen, d. h. mit ihnen auszukommen, weil wir sie bis in alle Einzelheiten und Feinheiten hinein durchforscht haben und uns auch von ihnen nicht mehr an der Organisationsarbeit hindern lassen. — Alle die Fragen, welche die Gesamtpartei, ja die ganze leidende Menschheit bewegt haben, haben auch wir in den Kreis unserer Aufklärungsarbeit hineingezogen. Während des vergangenen Jahres haben wir ja schwere Kämpfe als Arbeiterklasse durchzumachen gehabt. Es war gleich zu Beginn des Jahres 1905, als die kolossalen Kämpfe im Ruhrrevier ausbrachen und sich zeigte, wie brutal das Unternehmertum gegen die Arbeiterklasse auftritt. Da haben die Frauen des Ruhrreviers tapfer zu ihren Männern gehalten, und durch ihre Haltung viel dazu beigetragen, daß die Männer standhielten, und der ganzen Welt erst recht klar gemacht wurde, wie großes Unrecht an den Arbeitern begangen werde. Das war die Frucht unserer Agitation, die wir jahrelang unter den Frauen des Ruhrreviers getrieben haben. Die Agitationsarbeit zu den darauf folgenden Gewerbestreikwahlen im Ruhrrevier haben die Frauen geleistet, weil um die Arbeiter zu viel herumkomponiert wird und sie bei jeder Agitation sofort undarmherzig aus der Arbeit gestogen wären. Die Frauen haben unermüdet tüchtig gearbeitet und den Sieg auf unsere Seite gebracht. Auch bei all den anderen großen Arbeiterkämpfen der letzten Jahre sind die Frauen niemals mehr den Männern in den Rücken gefallen. — Die Bremer Frauenkonferenz hat mit ja recht

viele Aufgaben zuteilt. Der Fortschritt, der unmittelbar nach ihr eintrat, läßt sich zahlenmäßig nachweisen durch die große Steigerung in der Zahl der gewählten Vertrauenspersonen und der Orte, in denen wir eine geordnete, regelmäßige Agitation betreiben. Auch die Genossen fühlten sich mehr und mehr verpflichtet, für die Frauenbewegung einzutreten. Und je mehr unsere Frauenbewegung an Breite und Tiefe zunimmt, desto schwächer wird auch der Widerstand der Männer gegen sie. Denn wir tun ja nichts weiter, als die Frauen dem großen Heere des kämpfenden Proletariats anzuführen. Denn sich auch unter den verschiedenartigen Vereinsgesetzen nicht genau jagen läßt, wir haben so und so viele Genossinnen, so können wir doch mehr als früher auch zahlenmäßig nachweisen, wie unsere Bewegung gewachsen ist. Auf dem Parteitage in Jena hat sich ja die Partei ein neues Organisationsstatut gegeben.

Es enthält die für uns Frauen wichtige Bestimmung, daß überall Vertrauenspersonen gewählt werden sollen. Ebenfalls neu ist der Paragraph, der gestattet, daß man freiwillige Beiträge entgegennimmt. Wir Sozialdemokratinnen Deutschlands haben uns diesen Passus zunutze gemacht und Karten für freiwillige Parteibeträge drucken lassen. Es sind nunmehr bald 5000 Genossinnen, die auf diese Weise ihre Zugehörigkeit zur Partei bekundet haben. Besonders in den Gegenden, in denen die Behörden durch die *S a n d h a b u n g* des rüchständigen preussischen Vereinsgesetzes das Gedeihen unpolitischer Frauenbildungsvereine zu behindern sucht, hat sich die neue Einrichtung gut bewährt. Diese Genossinnen sind nicht nur solche, die Groschen zahlen, sondern sie haben auch auf Anleitung der Zentralstelle — die Zentralstelle ist ja dazu verpflichtet — in losen Zusammenkünften Mittel und Wege zu schaffen gesucht, die für eine bessere Agitation und Aufklärung notwendig sind. So haben wir proletarischen Frauen uns eine ungeheure Menge von Leses- und Diskussionsabenden geschaffen und die Frauen immer mehr an ernste Lektüre gewöhnt, damit ihnen allmählich die Kenntnis des Parteiprogramms in Fleisch und Blut übergeht. Wenn die theoretische Ausbildung der Frauen immer intensiver wird, so werden sie auch alle Tagesfragen weit besser beurteilen können. Sie können, wenn sie unser Programm im Kopfe haben, den Reichstagsverhandlungen besser folgen und aus dem Gegensatz zwischen unserem Programm und den Forderungen und Handlungen der bürgerlichen Parteien genau erkennen, daß diese es sind, die den Fortschritt hemmen und verhindern, daß die Frauen zu ihrem Rechte kommen. Wir empfinden es hierbei mit tiefem Schmerze, was unsere russischen Genossinnen zu leiden haben im Kampfe für nur etwas Bewegungsfreiheit. (Lebhafter Beifall.) Unser Bestreben ist von Anfang an immer gewesen, unsere Frauenbewegung so zu gestalten, daß nicht ein Zwiespalt zwischen uns und den Genossen besteht, sondern vielmehr ein harmonisches Zusammenarbeiten herbeizuführen. In Orten, wo vor zwei Jahren an eine Agitation noch nicht zu denken war, haben wir jetzt schon Genossinnen gewonnen. Wo die Frauenbewegung festen Fuß gefaßt hat, ist es auch von Vorteil für die Männer. Sie haben dann keine Schmutzkonkurrenz zu befürchten, wenn die Frauen aufgeklärt und Mitkämpferinnen des Mannes sind. Auch materielle Opfer sind nötig für unsere Kämpfe. Unsere Einrichtungen in dieser Hinsicht haben sich bewährt und haben dazu geführt, daß die Mittel, mit denen wir rechnen müssen, sich erheblich gesteigert haben. Insbesondere hat sich die Einführung von Hüpfspinnigbons bewährt und dazu beigetragen, daß größere Summen als in den Vorjahren in die Zentralkasse geflossen sind. In den Jahren 1902—1904 war die Einnahme nur 2500 Mk., während sie sich 1905/1906 auf 8000 Mk. gesteigert hat. Aber es muß noch weiter gearbeitet werden, denn wir haben trotzdem nicht viel Geld in der Kasse. Das Geld ist nicht dazu da, daß es ausgespeichert wird, sondern dazu, unsere Aufklärungsarbeit zu fördern. (Beifall.) Für die mündliche Agitation sind durch unsere Einrichtungen eine ganze Anzahl Genossinnen herangebildet worden,

welche rednerisch tätig sind und in Vereinsversammlungen wenigstens in der Diskussion sprechen können. Manches Talent ist in die Erscheinung getreten infolge der Diskussionsabende, die wir eingerichtet haben. Auch als Leiterinnen der Diskussionsabende haben wir eine große Anzahl Frauen herangezogen. Wo solche noch nicht vorhanden sind, werden die Diskussionsabende von Genossen bereitwilligst geleitet. Wenn wir nur sehen, wie alles wächst, ist es um so mehr erforderlich, die Agitation noch intensiver zu betreiben. Eine große Anzahl von Genossinnen kennt keine Müdigkeit in dieser Beziehung, so daß wir fast wünschen, sie sollten mehr an ihre Gesundheit denken. Sie werden wohl wissen, an wen ich hier besonders denke. (Weisfall.) Aber das ist eben der Drang, der alle belebt. — Wir haben aber nicht nur sozialistische Agitation betrieben, sondern wir haben auch die gewerkschaftliche Agitation nicht vernachlässigt. Ich glaube, daß Sie damit einverstanden waren, daß ich dem Gewerkschaftskongress in Köln beigewohnt habe, weil ich der Meinung war, daß man das, was man selbst hört, besser für die Organisation verwenden kann. (Sehr wahr!) Nach meiner Rückkehr von Köln habe ich auch den Genossinnen Fingerzeige für die Agitation durch Zirkulare geben können. In den gewerkschaftlichen Organisationen haben die Genossinnen an vielen Orten Kommissionen gebildet und haben mit den Genossen gemeinsame gewerkschaftliche Tätigkeit und Aufklärungsarbeit ausgeführt. Die Zahlen meines Berichts zeigen, daß die Arbeit nach dieser Richtung nicht vergeblich gewesen ist und daß sie viel dazu beigetragen hat, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen so sehr gegen früher gemachsen ist.

Viele Fragen tauchen für uns in der Organisation auf. Wir wissen, daß unsere soziale Gesetzgebung einen rechten Schneidengang geht, daß sie sich hauptsächlich auf Erhebungen beschränkt. Aber diese Erhebungen geben gutes Material. Alle diese Enquêtes haben das Gute, daß sie die Agitation verschärfen. (Sehr richtig!) Wir haben die Genossinnen stets aufgefordert, sich an den Erhebungen eifrig zu beteiligen. Als die Erhebungen über die Wäschereiarbeiterinnen in Aussicht standen, haben wir uns an die Kommission für Arbeiterstatistik gewandt und die Genossinnen als Experten darüber empfohlen, wo Erhebungen mit Erfolg zu veranstalten seien. Die Kommission hat höflich geantwortet, sie habe ihre Einrichtungen zwar schon getroffen, aber sie würde unsere Hilfe in solchen Fragen gern in Anspruch nehmen. Aus den Erhebungen über die Wäscheindustrie wurde aber nichts. Dagegen wurde eine Enquete über die Zustände in der Fischindustrie veranstaltet, in der auch viele Frauen beschäftigt sind und für ein paar Bettelpennige ihre Gesundheit und Arbeitskraft dem Kapitalismus opfern müssen. In den Kreisen dieser Arbeiterinnen haben wir tüchtig agitiert. Die Erhebungen haben ergeben, daß diese Arbeiterinnen z. B. in Danzig wöchentlich 6 Mark verdienen. (Hört! hört!) Einer der Unternehmer erklärte bei seiner Vernehmung: Wir können keine jungen Mädchen gebrauchen, wir müssen verheiratete Frauen nehmen, die jungen Mädchen sind zu lieblich und gehen auf die Straße. (Hört! hört!) Das sagt ein Mann, der weiß, daß die Arbeiterinnen 6 M. wöchentlich bekommen und der so tut, als seien die jungen Mädchen an sich lieblich und würden nicht durch den Lohn auf die Straße getrieben. (Sehr richtig!) Es ist tüchtig gearbeitet worden. Mit unendlicher Mühe ist es gelungen, in Ost- und Westpreußen, in Posen und Pommern Fuß zu fassen. Die Zeit wird kommen, wo kein freier Unternehmer mehr in der Fischereindustrie sagen wird, ich lasse so lange arbeiten, als noch Fische zu verarbeiten sind. Den Unternehmern geschieht ja nichts. Wir leben in einem Staate, wo vor dem Gesetze zwar alle gleich sind, aber die Gesetze nicht gleich gehandhabt werden. Geringe Geldstrafen für die Unternehmer sind nur eine Aufmunterung, die Gesetze weiter zu übertreten. (Sehr richtig!) Die Genossinnen haben auf eigene Faust Erhebungen

über die Lage der Plätterinnen veranstaltet und das gewonnene Material für die Agitation verwendet. — Auch die Organisation unter den Textil- und Wäschearbeiterinnen hat gute Fortschritte gemacht. In Oberfranken und Thüringen, an Orten, wo bis vor wenigen Jahren von Agitation noch keine Rede war, sind den Gewerkschaften viele Arbeiterinnen als Mitglieder zugeführt worden.

Für das Frauenstimmrecht haben wir eine tüchtige Agitation entfaltet, namentlich in Preußen. Vor zwei Jahren, im Dezember 1904, fand der preussische Parteitag statt; die Genossinnen folgten einer Einladung der Zentralkasse und besuchten den Parteitag durch Delegierte aus Berlin, Köln, Frankfurt und Magdeburg u. a. D. Verhandelt wurde dort auch über das Frauenwahlrecht. Bald hatten wir Gelegenheit, für das Frauenwahlrecht öffentlich aufzutreten, und zwar in den Versammlungen, die am 21. Januar, am Jahrestage der Bluttaupe der russischen Revolution, stattfanden. In diesen Massenversammlungen haben wir mit den Parteigenossen zusammen das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht zum Landtage auch für die Frauen gefordert. — Jede Agitation bringt neue Anhänger, revolutioniert die Köpfe und weist auf die Klassengegenstände hin. Das hat auch unsere Wahlrechtsagitation getan. Wir haben mit den Genossen zusammen gearbeitet und haben mit ihnen zusammen beraten. Jede Aktion, die veranstaltet werden sollte, ist vorher mit uns besprochen worden. Das will ich denjenigen sagen, die da meinen, wir werden zurückgesetzt. Die Beteiligung der Frauen an den Wahlrechtsversammlungen war sehr groß. Das halte ich den Kritikern entgegen, die behaupten, wir hätten nichts Rechtes getan und ganz anders auf den Plan treten müssen. Wir hatten keine Veranlassung zu einer besonderen Aktion. (Sehr richtig!) Es wäre gar nicht so effektiv geworden, wenn wir allein die Aktion veranstaltet hätten. Mit den Versammlungen vom 21. Januar ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, wenn wir auch nicht in den Generalstreik eingetreten sind. (Weiterkeit.)

Es bleibt uns noch viel Arbeit zu tun. Daß wir nicht erlahmen, dafür sorgt schon die Unerfahrenheit und Unrätlichkeit des Bürgerturns. (Lebhafter Weisfall.) Rednerin erinnert an die Wahlrechtsverletzung in Lübeck, Hamburg und den sächsischen Wahlrechtsraub. Dahinter steht das böse Gewissen des Bürgerturns, das die Rechte aus dem Kartentisch fernhalten möchte. Je mehr die Klassengegenstände sich verstärken, um so mehr wächst der Zusammenhalt und das Widerstandsgedühl auch unter dem weiblichen Proletariat. (Bravo!)

Außer der Wahlrechtsaktion veranstalteten wir eine Aktion gegen die weitere Verpachtung der Volksschule.

In hunderten von Versammlungen haben wir die Frauen gelehrt, welches Unrecht ihren Kindern zugefügt wird, wenn ihnen die kostbaren Schuljahre durch den verbummenden Religionsunterricht verdorben werden, nur weil die Junger möglichst dumme Arbeiter haben wollen. Das vortreffliche Referat über die Schulfrage, welches Clara Zetkin auf der Frauenkonferenz zu Bremen hielt, ist in Broschürenform herausgegeben und in 20 000 Exemplaren zum Selbstkostenpreise verbreitet worden. Mit der Erziehungsfrage haben sich dann auch die Frauenbildungsvereine befaßt, die gegenwärtig mehr als 8000 Mitglieder insgesamt zählen, trotz der vielen Bedrückungen und Schwierigkeiten, die uns die Polizei bereitet. Den Genossinnen an kleinen Orten würde es viel Mühe und Arbeit machen, wenn sie für manche ihrer Vereine besondere Vereinsstatuten drucken lassen müßten. Wir haben daher ein ganz einfaches Normalstatut drucken lassen, das überall angewendet werden kann. Das hat zwar die Arbeit der Zentralkasse erschwert, vielen Orten jedoch Geldersparnisse gebracht und eine größere Einheitslichkeit herbeigeführt. So haben wir auf jede Weise gesucht, zur Aufklärung und Organisation der Genossen beizutragen.

Ueber das Kinderschutzgesetz haben wir ja auf der letzten Frauenkonferenz das wertvolle Referat der Genossin Zieg gehört. Durch unzählige Referate haben wir weiterhin die Genossinnen aufzuklären versucht, daß es ein Unrecht im wirtschaftlichen Sinne und ein Verbrechen an der Entwicklung des Kindes ist, wenn man es gewerblich arbeiten läßt. So wollen wir, auch wenn das Gesetz nicht geändert wird, die Kinderarbeit doch allmählich zurückdrängen. Wie immer, wenn ein Arbeiterschutzgesetz gemacht wird, gestattet auch das Kinderschutzgesetz den Unternehmern allerlei Ausflüchte. Zum Teil sind diese Konzessionen an das Unternehmertum erst mit dem 31. Dezember außer Kraft getreten. Ich habe die Genossinnen durch ein besonderes Zirkular aufmerksam darauf gemacht.

So haben wir nach allen Richtungen Agitationsarbeit geleistet von einer Regsamkeit und Ergiebigkeit, wie sie bis dahin noch nicht bemerkt war. Wenn ich allein auf die Hilfe unserer Versammlungen in den letzten zwei Jahren zurückblicke, so muß ich sagen, es kann keine Rede mehr davon sein, daß die Frauen schlafen. Die Frau hat in den proletarischen Kampf eingegriffen, führt den Kampf und wird ihn unentwegt weiter führen. (Lebhafte Bravo!) In vielen Orten haben sich zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes Kommissionen gebildet. Vor allem müssen wir darauf achten, daß bei den Anstalten, auf die unsere Partei Einfluß hat, keinerlei Kinderarbeit verwendet wird. Wir müssen selbst damit vorangehen, die Kinderarbeit auch innerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit gänzlich auszuschalten. Die Genossinnen von ganz Deutschlands werden deshalb gut daran tun, an die große Glocke zu schlagen, wenn etwa noch hier und da Kinderarbeit in der Partei verwendet werden sollte. Ein wachsameres Auge auf diese Dinge kann nur von Nutzen sein.

In den letzten zwei Jahren ist unsere Agitation in Gegenden vorgegangen, die uns bisher verschlossen waren. Mit Unterstützung des Stettiner Parteisekretärs habe ich eine Agitationstour durch Pommern arrangiert, die unerwartet reiche Erfolge hatte. Es war nicht nur ein Strohfeuer, sondern es hat Bestand. Es geht weiter, auch in Ostpreußen. Wem taugt bei diesem Worte nicht vor seinem geistigen Auge das elende Landproletariat auf, das von der schlimmsten Sorte von Junkern ausgebeutet wird. Auch dort ist das Licht des Sozialismus aufgegangen, in Königsberg haben wir eine schöne Frauenbewegung und einen schönen Frauenverein. Auch im Posenischen, sogar in einigen Orten Oberschlesiens, sind gute Ansätze zu einer Agitation vorhanden. Wenn wir von dieser Konferenz zurückkehren, müssen wir, soweit unsere Kräfte reichen, da weiter arbeiten, wo die Bewegung eingesetzt hat, damit das gesamte Proletariat bald zu uns gehört. Auch in Bayern haben wir Fortschritte gemacht. Zwar ältere Genossinnen haben dort schon seit Jahren gewirkt, aber erst in den letzten beiden Jahren ist es uns gelungen, auch in Bayern an verschiedenen Orten Vertrauenspersonen zu gewinnen, die die sozialistische Aufklärung in die Massen hineintrugen. Wir haben in Bayern zwar Gegenden, wo jetzt noch die Pfaffen herrschen, wo es noch ganz schwarz ist. Wir haben aber jetzt schon eine Delegierte dort, die uns zeigt, daß manches Schwarze dort schon in leuchtendes Rot verwandelt ist. (Sehr gut!)

Die Polizei hat uns auch in den letzten Jahren die größte Beachtung geschenkt und im Rheinland verschiedene Bildungsvereine geschlossen. In Essen ist sogar eine Anklage wegen Geheimbündelei erhoben worden. Gegen andere Genossinnen ist man wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vorgegangen. In Sachsen-Weimar hat man mehrfach der Genossin Zieg verboten, Referate zu halten. Sie hat es natürlich doch verstanden, ihre Meinung zu sagen. Man ist ja immer noch ein bißchen klüger als die Polizei. (Weiterkeit.) Und namentlich, wenn die Polizei mit der Zieg anfängt, die so ausgepöcht ist, da ist sie von vornherein schon verloren. (Stürmische Zustimmung.)

Brutal ist die Polizei gegen diejenigen Genossinnen vorgegangen, die sich verpflichtet fühlen, Flugblätter am 21. Januar zu verbreiten. Man hat Genossinnen verhaftet und in Ketten gelegt, wie die schwersten Verbrecher. Heute kann leichter ein Mörder entlaufen als ein Sozialist. (Sehr wahr!) In Bromberg hat man eine Genossin, die an Krämpfen litt, allein in eine Zelle gesperrt und mit den Weinen am Fußboden festgeschmalt, so daß sie sich nicht rühren konnte (Lebhafte Weisfälle.) Erst auf das Geheiß der Gemarterten wurde sie von ihren Fesseln befreit und in eine gemeinschaftliche Zelle gebracht. So schlimm und noch schlimmer wie mit den schlimmsten Verbrechern verfährt man mit Proletarierinnen. Die Macht hat nur der Bourgeois. Ich will weiter nichts sagen. Die Genossinnen wissen selbst, was sie erduldet haben und was wir noch erdulden werden. Aber das sind nur kleine Nadelstiche, über die unsere große Sache leicht hinweg hilft.

Neben unserer mündlichen Agitation haben wir auch die Agitation durch die Presse betrieben, die für uns ein wichtiges Mittel der Aufklärung ist. Mit ihrer Hilfe haben wir die Frauen über bestimmte Krankheiten aufzuklären versucht, zunächst durch das Merkblatt über den Gebärmutterkrebs. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wo die Frau selbst in der schwierigsten Zeit, wo sie ein Kind geboren hat, nicht von der Ausbeutung verschont ist, müssen ja die Krankheiten in so erschreckender Weise um sich greifen, wie man es in früheren Generationen nicht gekannt hat. Um so dankbarer müssen wir sein, daß Genosse Dr. Freudenberg, der leider so früh Verstorbene, uns noch über seinen Tod hinaus in diesem Merkblatt ein so wertvolles Vermächtnis hinterlassen hat. (Lebhafte Weisfälle.) Die „Gleichheit“ hat auch den Kampf um die Anfallrente in einem Merkblatt behandelt. Dieses wichtige Merkblatt ist überall unter den Organisationen verbreitet worden und diese sind aufgefordert, darüber Diskussionen zu veranlassen. Ich habe damit großen Erfolg gehabt. Jetzt ist bereits das zweite 50. Tausend hergestellt. Dem Verlag in Stuttgart, der die Auflage zum Selbstkostenpreis hergestellt hat, muß ich auch hier meinen Dank aussprechen. Sehen wir doch, daß wir auch materiell unterstützt werden. Unsere „Gleichheit“ hat erfreulicherweise einen bedeutenden Zuwachs an Abonnenten zu verzeichnen, sie hat bereits das 46. Tausend überschritten. Hoffen wir, daß, wenn wir in 2 Jahren wieder zusammenkommen, sie bereits 100 000 erreicht hat. Sorgen Sie alle dafür, daß die „Gleichheit“ in keinem Arbeiterheim fehle. Wenn unsere Frauen recht belesen sind, werden sie auch ihre Kinder recht erziehen. Wir verzagen nicht in unserem Kampf, wir werden uns die Freiheit erkämpfen, wenn auch unsere Polizei noch mehr kosakisch werden sollte. (Lebhafte Zustimmung und Weisfälle.) Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne daran zu denken, wie viele unserer Genossinnen viel zu früh ausgerieben wurden durch den Kampf ums Brot und durch die Agitation. Aber das ist nur Klein im Vergleich dazu, wie viele in Rußland durch die niederträchtigen Schergen des Zaren niedergemetzelt wurden. Aber sie sind uns mit ihrem Opfermut ein Ansporn dazu, daß wir nicht wanken und nicht weichen. Zum Andenken an unsere verstorbenen Genossinnen wollen wir uns erheben und nicht bloß zum Andenken, sondern auch zur Anerkennung für alle Genossinnen, die für die Freiheit kämpfen. (Ranganhaltender stürmischer Weisfälle.) Die Versammlung erhebt sich von den Sigen.

Es folgt die Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Punkte der Tagesordnung „Agitation“ vor:

1. Die Agitation unter den Frauen ist nicht nur in einzelnen Bezirken sondern in den ganzen östlichen Provinzen intensiv zu betreiben. (Bromberg.)
2. Deutschland ist in Agitationsbezirke einzuteilen und die Einsetzung von Bezirksvertrauenspersonen anzustreben. (Bromberg.)

8. Den Vertrauenspersonen in jedem Wahlkreis sind Agitationskommissionen, bestehend aus fünf Personen, zur Seite zu stellen, deren Tätigkeit sich auf den Wahlkreis erstrecken soll. (Erfurt.)

4. Es möge energisch für die Freigabe des Sonnabendnachmittags für gewerbliche Arbeiterinnen agitiert werden. (Wülhausen [Erfurt]).

5. Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindevertreter Anträge zu stellen zur Schaffung von Krippen und Kindergärten. (Berlin.)

Zu Nr. 5 beantragt Genosse K a z e n s t e i n - Berlin folgenden Zusatz: „Erforderlichenfalls sind im Geiste moderner sozialer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben zu rufen oder zu unterstützen.“

Frau Greisenberg-Kugsburg: Ich habe zu dem Tätigkeitsbericht der Genossin Baader nichts hinzuzufügen. Ich sehe daraus, daß Genossin Baader gewissenhaft gearbeitet hat, wie sie es nicht besser hätte tun können. Ich will mich daher nur zu den Anträgen zu diesem Punkte äußern. Antrag 3 der Erfurter Genossinnen ist ja sehr gut gemeint, aber wegen der Vereinsgesetzgebung in den verschiedenen Staaten nicht durchführbar. (Sehr richtig!) Darum ist es besser, wir lehnen den Antrag ab. Dagegen ist Antrag 5 so wichtig, daß seine Annahme erforderlich erscheint. Gerade in industriell entwickelten Orten zeigt sich die Notwendigkeit solcher Einrichtung. Wohl haben wir bereits Krippen und Kinderbewahranstalten, die von Müttern und Fabrikanten eingerichtet sind. Die Genossin Baader führte an, daß die Autorität der Mütter nicht untergraben werden solle, aber in diesen Anstalten wird sie untergraben. Besonders bei uns in Bayern ist dies der Fall, wo die Geistlichkeit die Kinder unter ihrem Einfluß hat. Wir haben deshalb die Pflicht, daraufhin zu arbeiten, daß Leute dort angestellt werden, die gewissenhaft danach streben, nicht daß den Kindern Wibelspüche und Gesangsverse eingebracht werden, sondern daß die Mutter nicht Angst zu haben braucht, daß ihre Kinder nicht gut untergebracht sind. Deshalb stimmen wir für diesen Antrag. Mache jeder es sich zur Pflicht, danach zu trachten, daß er auch durchgeführt wird. (Lebhafter Beifall.)

Frau Jagrenwald-Hamburg: Den Ausführungen meiner Vorrednerin zum Bericht der Genossin Baader kann ich mich nur anschließen. Ich hoffe, daß der nächste Bericht über noch größere Erfolge wird berichten können. Wir arbeiten in Hamburg, seitdem nicht mehr weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden, sondern die Genossinnen als Vorstandsmitglieder in den einzelnen Kreisen mitwirken, mit den Genossen Hand in Hand bei schönstem Erfolge. Wir haben die Zahl der Abonentinnen der „Gleichheit“ auf 1600 erhöhen können. (Bravo!) Die Kolportage der „Gleichheit“ besorgen die Genossinnen selbst. Wir haben durch diese mühselige Arbeit des Treppaus, Treppab für das Gewerkschaftshaus 1000 M. zeichnen können. Im dritten Kreis allein haben wir 1800 Organisierte. In Bezug auf die Anträge 3 schließe ich mich ganz den Ausführungen der Genossin Greisenberg an. Bezüglich Antrag 5 hoffe ich, daß die Zeit komme, wo die Frauennarbeit verschwinden wird, wo jede Mutter ihre Kinder selbst erziehen kann und wir keine Krippen und Kindergärten mehr brauchen. Und arbeiten wir vor allem dahin, daß die Kinderarbeit bald ganz verschwindet. (Beifall.)

Frau Depper-Essen: Bei uns wurde die Frauenorganisation 1904 durch die Genossinnen Biez und Käbler begründet. Heute haben wir bereits über 600 Abonenten auf die „Gleichheit“. Eben so sehr wachsen bei uns aber die polizeilichen Schikaren, besonders bei der Abhaltung von Versammlungen. Nicht selbst hat man mit einer Anklage wegen Uebertretung des § 128 bedacht, d. h. wegen Geheimhändelei. (Heiterkeit.) Nun, ich sehe der Verhandlung mit Ruhe entgegen. Unserer Organisation haben polizeiliche Aktionen nur genützt, denn wir haben jeden Tag Ausnahmen zu verzeichnen. (Bravo!)

Frau Dunder-Dresden: Zunächst einige Worte zum Antrag 5. Wenn wir den Gemeinden empfehlen, Kindergärten einzurichten, so laufen wir Gefahr, daß die Leitung in die Hände von Geistlichen gegeben oder sonstigen Personen übertragen wird, die die Kindergärten im religiösen oder lokalen Sinne leiten. Deshalb müssen wir uns fragen, ob wir nicht auf dem Boden genossenschaftlicher Selbsthilfe etwas erreichen können. (Sehr wahr!) Im „Vorwärts“ wurde kürzlich berichtet, daß in Charlottenburg ein Kindergarten besteht, der von Genossen gegründet worden ist und geleitet wird. Ich habe nachher aber nichts mehr davon gehört. Gewiß, niemand von uns denkt daran, in den Kindergärten Politik zu treiben. Aber verhüten wollen wir, daß die Köpfe unserer Kinder mit allen möglichen religiösen Vorstellungen vollgestopft werden, daß man als Kind schon anfängt, jeden Geburtstag hoher Herrschaften mit großem Klombim zu feiern. (Sehr richtig!) Ich meine also, daß wenn uns die Garantie nicht gegeben ist, daß die kommunalen Kindergärten vollkommen unparteiisch geleitet werden, wir auf dem genossenschaftlichen Wege selbst etwas zu erreichen suchen müssen. (Beifall.)

Frau Käbler-Dresden: Die Bewegung in den östlichen Provinzen geht langsam vorwärts, aber wir haben doch dort schon ganz schöne Erfolge erzielt. In Bromberg, wo bei der Flugblattverteilung zwei Genossinnen ins Gefängnis geworfen wurden, haben wir 40 Abonnenten auf die „Gleichheit“ und 30 freiwillig Parteibeiträge zahlende Genossinnen. In Schönlanke 25 Leserinnen der „Gleichheit“ und 95 organisierte Genossinnen! Auch sonst haben wir vielfach ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Um sie zu halten, haben die Bromberger Genossinnen beantragt, daß die Agitation in den östlichen Provinzen intensiver gestaltet werde. Dort werden die Frauen nicht nur in der Industrie ausgebeutet, sondern auch in der Landwirtschaft, bei Kanalisations- und Erdarbeiten. Das den Antrag 2 anbetrifft, so mag berücksichtigt werden, daß durch eine solche Einrichtung unsere Zentralvertrauensperson sehr entlastet werden kann. Die Verbindung des Materials erfolgt direkt an die Bezirksleiterinnen und die große Korrespondenz mit den übrigen Vertrauenspersonen würde eingeschränkt werden.

Frau Schrader-Neutlingen: Aus Württemberg kann ich leider nicht über große Erfolge in der Frauenbewegung berichten. Daran trägt die Hauptschuld die Gleichgültigkeit der männlichen Genossen in Württemberg, die der Meinung sind, die Frauen betrieben die Agitation nur als Sport. Der Gewerkschaftssekretär Raether in Stuttgart meinte, erst sollte man die Männer zu organisieren suchen, dann erst kämen die Frauen dran. Die Frauen seien zu dumm, um in den Versammlungen die Reserate zu verstehen. (Hört, hört!) Es gehört eine Rognatur dazu, um bei solchen Redensarten kühl und ruhig zu bleiben. Beim Landesvorstand stellten wir den Antrag, er möge einige Hundert Mark auswerfen für eine Person, die mich in der Agitation unterstützen sollte. Er wies mich an das städtische Komitee, von da wurde ich zum Parteisekretariat geschickt. Es tut mir leid, daß ich hier über die Rückständigkeit der württembergischen Genossen Klage führen muß. In anderen Staaten, wie zum Beispiel in Preußen, wo kein freies Vereinsrecht herrscht, unterstützen die Genossen die Genossinnen bei ihrer Arbeit. Ich hoffe, daß die Verhandlungen der Frauenkonferenz dazu beitragen werden, daß auch in Württemberg diese Verhältnisse sich bessern werden. Erfreulich sind die Fortschritte unter den Jugendlichen. (Beifall.) In Neutlingen gehören 96 junge Leute der Jugendorganisation an. Und damit tröste ich mich: der Jugend gehört die Zukunft und die Jungen werden über die Köpfe der Alten hinweg gehen. (Lebhafter Beifall.)

Simon Rassenstein-Berlin: Der hier empfohlene Weg der Selbsthilfe ist bereits beschritten worden und ein Kindergarten gegründet worden, der pädagogisch wesentlich auf dem Boden der Fröbelschen Ideale steht, aber in manchen Punkten doch auch abweicht. Wir wollen, daß die Kindergärten weder politisch noch religiös beeinflusst werden, wünschen aber, daß die Kinder sich schon früh-

zeitig daran gewöhnen mögen, solidarisch zusammenzuhallen, die Dinge um sich herum zu verstehen und zu schießen. Damit würde eine neue Grundlage geschaffen werden für eine durchgreifende Erziehung. Der Antrag 5 fordert, daß bezügliche Anstalten von den Städten geschaffen werden. Das ist zwar sehr schön, aber der Zusatzantrag will erforderlichenfalls die selbständige Gründung solcher Anstalten. Das ist gut, denn wir wissen noch lange nicht, daß, wenn solche Einrichtungen von den Kommunen geschaffen werden, sie so ausfallen werden, wie wir es wollen. Nehmen Sie die Fröhen Gärten in ihrer fortschrittlichsten Form, da haben Sie auch patriotische Einflüsse. Das müssen wir verwerten. Wir wollen rein aus der Erkenntnis der Kindesentwicklung heraus die Kinder fortbilden. Das können wir von den herrschenden Städteregimentern nicht erwarten, und deshalb müssen wir selbständig vorgehen. Es handelt sich für uns darum, Kindergärten und -Schulen im modernen Sinne zu schaffen. Wenn wir etwas herartig Durchgreifendes erreichen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß die proletarischen Frauen entlastet werden von einer Aufgabe, der der größte Teil nicht mehr gewachsen ist und daß die Kindererziehung befreit bleibt von einer Beeinflussung politischer und kirchlicher Natur. (Lebhafte Beifall.)

Frau Hies-Hamburg: Ich kann mich mit der Anregung einverstanden erklären, die Agitation unter den Genossinnen den Bezirken zu übertragen. Der Gedanke ist ja auch gestern schon zum Ausdruck gebracht worden. Aber ich würde es für unpraktisch halten, hier bei der weiteren Erörterung und Beschlußfassung einzutreten für eine Erlebigung dieser Frage auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Genossin Dunder und Genosse Kagenlein haben den Zusatzantrag der Frankfurter Genossen befürwortet. Ich erkenne an, dieser Zusatzantrag ist getragen von der Erwägung, daß die Gemeinden heute vielfach noch im rückwärtigen Geiste geleitet werden und daß deshalb dort von privater Seite Kindergärten geschaffen werden müssen. Diese Kritik an den Gemeinden mag zutreffend sein, aber die Genossin Dunder ist zu weit gegangen. Ich meine, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sollten in erster Linie von der Kommune solche Einrichtungen verlangen. Wenn die sozialdemokratischen Gemeindevertreter bisher keinen Erfolg auf diesem Gebiete erzielt haben, so liegt dies nicht daran, daß sie sich dieser Forderung nicht mit der nötigen Energie angenommen haben, sondern daran, daß sie noch zu wenig Einfluß auf die kommunalen Verwaltungen auszuüben in der Lage sind. Mit dem ständigen Wachsen unserer Partei wird auch ihr Einfluß nach dieser Richtung hin größer werden. Das wird aber alles nicht so schnell gehen und deshalb brauchen wir den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe nicht abzumeisen, weshalb ich dem Antrag Frankfurt sympathisch gegenüberstehe. Nur soll man sie nicht in den Vordergrund rücken. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß man vorichtig erwägen muß, ob auch die Voraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung von Kindergärten gegeben sind. Jedenfalls ist die Angelegenheit eine Aufgabe unserer Bewegung. Keinesfalls dürfen wir die Angelegenheit als eine solche ansehen, die von Privaten aus Mäßigkeit getan werden soll. (Sehr richtig!) Wir müssen den Standpunkt einnehmen, daß das Volk ein Recht auf eine gute Erziehung seiner Kinder hat. (Lebhafte Beifall.) Die Ausführungen der Genossin Dunder beweisen, daß dort, wo die Frauenbewegung guten Fuß gefaßt hat, dies auch den Männern zugute kommt. Leider bereiten uns die Behörden noch die größten Schwierigkeiten. In Oßligs sollten in einem reinen Bildungsverein eine Reihe gänzlich unpolitischer Vorträge gehalten werden. Trotzdem wurde der Verein vollständig aufgelöst und als Grund dafür angegeben, daß an seiner Spitze anerkannte Sozialdemokraten händen, womit die Voraussetzung dafür gegeben sei, daß der Verein politisch treibe. Aber wir ziehen aus diesen polizeilichen Schikanen für unsere Bewegung einen ganz vorzüglichen Agitationsstoff. Die einflussreichste Partei im Deutschland, die Zentrumsparthei, hat aus Klugheit und mit Rücksicht

darauf, daß sie ihren Einfluß auf die aufgeklärten katholischen Arbeitermassen verlor, ihre Stellung zur Frauenfrage geändert. In der Zentrumsparade in Essen, sogar an den geschlossenen politischen Sitzungen, zweifellos politischen Versammlungen, haben Frauen teilgenommen und kein Polizist hat sie deshalb zur Verantwortung gezogen. Uns wird nicht einmal die Betätigung im Rahmen des jeweiligen Gesetzes gestattet. Aber wenn unsere Bewegung auch Opfer fordert, geschadet hat uns das noch nicht, sondern nur genügt und mit der Zeit werden wir immer besser lernen, alle Hemmnisse und Hindernisse zu überwinden. Wenn mir z. B. in Thüringen das Referieren verboten wird, spreche zunächst ein Genosse zehn Minuten und ich spreche dann in der Diskussion anderthalb Stunden. (Geisterkeit.) So werden wir uns immer helfen können. Den Antrag 3 bitte ich der Genossin Baader zu überweisen, den Antrag 2 zurückzustellen. (Lebhafte Beifall.)

Frau Lehmann-Dresden: In Dresden haben wir eine Kinderkruzkommission gegründet, aber geschafft hat sie noch nicht viel, weil sogar zum Ausstragen der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ noch Kinder gebraucht werden, die noch nicht einmal das gesetzliche Schulalter haben. (Hört! hört!) Kommunale Kindergärten haben wir in Dresden auch schon. Aber sie nehmen nur eheliche Kinder kirchlich getaufter Eltern auf. (Geisterkeit.)

Frau Rödel-Gera: Zum erstenmal haben die drei Kreise Altenburg, Meuß jüngere Linie und Weimar III eine Delegierten entsandt. Es war uns schwer genug, die Genossen, besonders die Altenburger, soweit zu bringen. Wenn unsere Frauen sich intensiv an der Agitationsarbeit beteiligen, so müssen wir fürchten, daß unsere Kinder „läuf“ bekommen,“ mußten wir hören. Wir selbst hatten Furcht, daß die gewerkschaftlich arbeitende Frau nicht noch Luft haben würde, Parteibeiträge zu zahlen. Trotzdem ist es uns gelungen, in drei Wochen 100 freiwillige Quittungsmarken zu verkaufen. Auch einen Kindergarten auf genossenschaftlicher Basis hatten wir gegründet, in dem die Kinder in unserem Sinne erzogen werden. Jetzt hat der patriotische Frauenverein seinerseits einen Kindergarten gegründet. In einer Industriestadt, wie der unferigen, muß für die Unterbringung der Kinder gesorgt werden. Wir dürfen aber unsere Kinder niemals verflauen und ihnen mit rückwärtigen Ideen den Kopf vollstopfen lassen. (Beifall.)

Frau Wehmann-Leipzig: Im Anfang ging es uns wie überall, daß die Genossen der Frauenbewegung nicht das nötige Verständnis entgegenbrachten. Aber mit dem Fortschritt unserer Bewegung ist auch das besser geworden. In Leipzig haben wir jetzt die besondere Frauenorganisation aufgelöst und ihre Verschmelzung mit der allgemeinen Parteioorganisation durchgeführt. Wir haben dadurch mindestens 1000 Genossinnen neu gewonnen. (Beifall.)

Die Verhandlungen werden hier durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen. Die Vorliegende Zeitschrift teilt mit, daß Begrüßungsschreiben eingelaufen seien von den sozialdemokratischen Frauen Finnlands und den Genossinnen Hamburgs.

Nachmittags-Sitzung.

Die Debatte über den Bericht der Genossin Baader wird fortgesetzt.

Frau Baumann-Altona: In dem Fortschritte der Frauenbewegung, den die Genossin Baader in ihrem Berichte feststellte, ist auch die Bewegung in unserem Kreise beteiligt. Ein gutes Mittel zur Agitation bietet uns die Verteilung der „Gleichheit“. Ich kann konstatieren, daß die Genossinnen keine Mühe scheuen, der „Gleichheit“ neue Abonnenten zu verschaffen. Wir haben immer Genossinnen, die die „Gleichheit“ selbst austragen und unermüdetly daran sind, diese Arbeit zu verrichten. Die Einführung der freiwilligen Beiträge hat sich

auch bei uns sehr gut bewährt. In der ganzen Provinz Schleswig-Holstein sind in denjenigen Kreisen, in denen die Frauenagitation betrieben wird, freiwillige Parteibeiträge eingeführt. Diese Beiträge werden in Karten quittiert. Seit Beginn dieses Jahres ist dieses System auch bei uns in dem Kreise, den ich vertrete, eingeführt worden. Es ist in dieser kurzen Zeit gelungen, 400 Frauen zu gewinnen, welche regelmäßig freiwillige Parteibeiträge zahlen. Auch die Zahl der „Gleichheit“-Leserinnen ist bedeutend gestiegen. Wir sind auch bemüht gewesen, die Agitation auf andere Orte im Kreise auszudehnen. Früher existierte nur in Altona eine Vertrauensperson, jetzt haben wir deren vier im Kreise. Ich möchte anregen, ob es nicht praktischer wäre, daß die Genossin Waaber nur mit den Kreisvertrauenspersonen korrespondiert und diese mit den örtlichen Vertrauenspersonen. Was den Antrag 5 anlangt, so müssen wir von den Kommunen unter allen Umständen verlangen, daß sie für Kindergärten und dergleichen sorgen. Wir haben die allgemeine Volksschule als staatliche und kommunale Einrichtung und dementsprechend müssen wir auch verlangen, daß Kindergärten von Kommunen eingerichtet werden. Die Privatskindergärten, die bei uns existieren, nehmen nur gekaufte Kinder und weisen außerordentliche Kinder zurück. Es würden also diese Schulen nur von jenen Personen benutzt werden, die mit der kirchlichen Oberleitung der Schule einverstanden sind erklären. Unsere Kinder würden also dort keine Aufnahme finden. Wir müssen also entschieden verlangen, daß Kindergärten von den Kommunen errichtet werden und daß die kirchliche Oberaufsicht ferngehalten wird. Ob wir dies durchsetzen, ist eine Frage der Zeit. Aber das darf uns absolut nicht abhalten, diese Frage mit Nachdruck zu vertreten.

Frau Bäumer-Schöneberg: Auch in unserem Kreise haben die Genossinnen viel unter den Schülern der Polizei zu leiden. Erst nach 1½ jährigem Prozessieren ist die Genossin Thiel-Tempelhof in der höchsten Instanz freigesprochen worden. Sehr empfehlenswert ist ein enges Zusammengehen mit den Gewerkschaften. So haben wir z. B. mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes die Zeitungs-austrägerinnen organisiert. Gerade bei ihnen kann man am besten für die Befestigung der Kinderarbeit wirken. — In bezug auf die Kindergärten siehe ich ganz auf dem Standpunkt der Genossin Zieg. Bei den genossenschaftlichen Kinderheimen muß man sich vor dem Zusammengehen mit den bürgerlichen Elementen hüten, die durch den Ballast des Betens und Singens die Kinder von frühester Jugend an verdummten wollen. In den Vorstand gemeinschaftlicher Unternehmungen kommen auch stets nur Frauen aus der Gesellschaft, nicht Arbeiter-frauen hinein.

Heinrich Schulz-Bremen: Gestatten Sie mir ein Wort zur Frage der Kindergärten. Nach meiner Ansicht trifft der Antrag 5 das Richtige. Wir treten für die staatliche Volksschule ein, trotzdem sie heute in einem durchaus uns entgegen gesetzten Sinne geleitet wird. Ebenso wenig dürfen wir uns gegen die staatlichen oder kommunalen Kindergärten wehren. Damit will ich der genossenschaftlichen Bewegung auf diesem Gebiete durchaus nicht den Weg verperren, aber vorsichtig mahnen, da hier pädagogisch ungeeignete Personen das größte Unheil anrichten können. Auch besteht die Gefahr, daß die Genossinnen, die diesen Institutionen dann ihre Kräfte leihen, die wichtigste Aufgabe, die sozialistisch-prinzipielle Aufklärung vernachlässigen. Auch in einem anderen Punkte bin ich anderer Auffassung, als der Genossin Kapfenstein. Gewiß können wir die Kindergärten nicht auf ein bestimmtes Parteiprogramm verpflichten, noch wollen wir, daß etwa die Kirchenlieder durch Parteiberse ersetzt werden. Was wir aber wollen, das ist, daß die Kinder im Geiste des Sozialismus erzogen werden. Die bürgerliche Pädagogik beruht auf der bürgerlichen Weltanschauung. Von dieser unterscheidet sich aber die sozialistische Ethik mit ihren sozialistischen Postulaten und Tendenzen im tiefsten Grunde. Zum Beispiel in der Bewertung des Strei-

freies, des Rababergehorsams, der Freiheitsliebe und der Gerechtigkeit. Können und wollen wir aber die Kinder im sozialistischen Geiste erziehen, so dürfen wir auch die Kindergärten nicht auf der Basis der bürgerlichen Weltanschauung gründen. Noch so wohlwollende, brave bürgerliche Philanthropen dürfen nicht an ihrer Spitze stehen, wie es in Charlottenburg geschehen ist, wo, wenn ich richtig unterrichtet bin, sogar Kaumann an der Gründung beteiligt ist. Diese bürgerlichen Elemente verfügen regelmäßig über die höhere Intelligenz, vor der unsere Parteigenossen vielfach eine leider unbegründete Hochachtung haben. Sie würden daher zu unserem Schaden vielfach die Leitung an sich reißen. Darum sollte für genossenschaftliche Kinderheime nur dann und auch nur mit größter Vorsicht eingetreten werden, wenn durchaus geeignete Persönlichkeiten unter den Genossen dafür vorhanden sind.

Auf den Punkt Presse beziehen sich die Anträge 6 bis 18. Antrag 6: Die „Gleichheit“ soll wöchentlich erscheinen. (Bromberg.)

Antrag 7: Der Titel der „Gleichheit“ ist umzuändern in „Deutsche Arbeiterinnenzeitung“. (Dresden.)

Antrag 8: Der Untertitel der „Gleichheit“ ist umzuändern in „Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“. (Erfurt.)

Antrag 9: Es sind jährlich zwei Agitationsnummern der „Gleichheit“ herauszugeben. (Erfurt.)

Antrag 10: Es ist ein leicht verständliches Flugblatt herauszugeben, durch welches bisher unausgeklärte Frauen mit den hauptsächlichsten gegenwärtigen Bestrebungen der sozialistischen Frauenbewegung bekannt werden sollen. (Dresden.)

Antrag 11: Die Kritikerserie der „Gleichheit“ über „Ehe und Sittlichkeit“ ist als Broschüre herauszugeben. (Berlin.)

Antrag 12: Die bisher erschienenen Kinderbeilagen der „Gleichheit“ sind in guter Ausstattung als Weihnachtsbüchlein für unsere Kinder herauszugeben. (Nieder-Barnim und Teltow-Weeslow.)

Antrag 13: Die Vertrauenspersonen erhalten hinfort nicht mehr ein Freie exemplar der „Gleichheit“ vom Verlag aus, sondern jeder Ort verpflichtet sich, ihnen dies zuzustellen. (Teltow-Weeslow.)

Frau Dunder-Dresden: Mit dem Antrag 7 sind wir in Dresden durchaus nicht alle einverstanden. Er ist nur in einem Kreis mit geringer Mehrheit angenommen. Ich bitte Sie, den alten guten Titel „Gleichheit“ zu lassen und über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Frau Hoffmann-Mannheim schließt sich den Ausführungen an.

Frau Schumann-Dresden beantwortet Antrag 10.

Frau Greifenberg-Augsburg bittet ebenfalls, den Antrag 7 abzulehnen. Der Name „Gleichheit“ bedeute gleich das Programm unserer Bewegung und sei sehr populär geworden. Uebrigens gäbe es eine „Arbeiterinnenzeitung“ der Christlichen. Der Antrag 9 sei überflüssig. Fast jede Nummer der „Gleichheit“ sei anfeuernd und der Verlag stelle bereitwilligst Agitationsnummern zur Verfügung. Der Antrag 13 sage ihr etwas Neues. Die Anträge, die „Gleichheit“ wöchentlich erscheinen zu lassen, bitte sie abzulehnen, da das Blatt dann zu teuer wird. (Sehr richtig.)

Genosse Hennig-Erfurt: Die beiden Anträge 8 und 9 sind aus praktischen Erwägungen heraus gestellt. Im Antrag 8 soll es nicht heißen, die „Gleichheit“ solle noch anfeuernd schreiben, sondern ihr Inhalt solle einfacher werden. Die „Gleichheit“ ist meistens zu schwer und mit zu vielen Fremdwörtern durchsetzt, so daß sie sich für die Agitation nicht gut eignet. Die Abänderung des Titels der „Gleichheit“ haben die Frankfurter Genossen beantragt mit Rücksicht auf die vielen Frauen, die sich nicht hoch als Arbeiterinnen betrachten, sondern mehr als Frauen ihrer Männer.

Frau Blum-Essen: Den Antrag 6, die „Gleichheit“ allwöchentlich erscheinen zu lassen, bitte ich im Interesse der Frauenbewegung abzulehnen. Die Frauen

haben ja dann nicht die Zeit, die „Gleichheit“ aufmerksam zu lesen. Den Antrag, ein leicht verständliches Flugblatt herauszugeben, bitte ich nicht so ohne weiteres abzulehnen. Durch Flugblätter können wir der „Gleichheit“ eine große Zahl von Abonnenten werben, besonders wenn die „Gleichheit“ von den Genossinnen selbst ausgetragen wird. Dem Antrag, die Kinderbeilagen in guter Ausstattung als Weihnachtsbuch herauszugeben, können wir nicht ohne weiteres zustimmen. Wir halten es für besser, wenn die Kinder diese Beilagen alle 14 Tage lesen. Wenn sie jährlich nur einmal erscheint, werden sich die Kinder nicht sehr dafür interessieren.

Fräulein Schulze-Frankfurt a. M.: Ich bin auch nicht dafür, die „Gleichheit“ wöchentlich erscheinen zu lassen, schon im Hinblick darauf, daß die „Gleichheit“ bis jetzt schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Wenn sie alle 14 Tage erscheint, ist es genügend für uns. Durch die obligatorische Einführung haben wir bei uns gute Erfolge erzielt. Den Titel „Gleichheit“ sollte man nicht ändern. Bei einer Umänderung würden wir manchen abweisenden Bescheid bei der Werbung neuer Abonnenten erhalten. Mit den Flugblättern haben wir nicht gerade ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, viel bessere Erfahrungen dagegen mit den Aufnahmeflehen.

Frau Bäumler-Schöneberg tritt nochmals dafür ein, daß die Kinderbeilagen der „Gleichheit“ als Weihnachtsgeschenk in Buchform erscheinen sollen.

Frau Käster-Dresden: Die „Gleichheit“ läßt in ihrer bisherigen Form nichts zu wünschen übrig. Also könnte man alle Anträge auf Abänderung ihres Namens oder ihrer Erscheinungsweise ablehnen. Aber dennoch kann man den Wunsch auf ein ständiges Erscheinen aussprechen im Interesse einer besseren Verteilung und Durchdringung des Stoffes. Ich bitte Sie, auch dafür zu sorgen, daß die Zeitung schon an den Sonntagen in die Hände der Abonnenten gelangt. Den Antrag auf Sammlung der Kinderbeilagen zu einem Weihnachtsbuch kann ich nur empfehlen. (Bravo!)

Frau Zieg-Hamburg stellt und empfiehlt den Antrag, der „Gleichheit“ am Jahresluß ein Inhaltsverzeichnis beigegeben. Da die Genossin Zeitlin erklärt hatte, daß der Durchführung des Antrages nichts im Wege stehe, hätte die Rednerin auf den Antrag verzichten können. Wenn sie es nicht getan habe, so um den Genossinnen die Anregung zu geben, die „Gleichheit“ zu sammeln und binden zu lassen. Auf diese Weise könne man praktischen Agitationsstoff vor der Vernichtung bewahren. Gegenüber dem Genossen Gennig betont die Rednerin, daß die „Gleichheit“ nicht auf dem niedrigen Niveau stehen kann, da sie nicht unter allen Umständen für indifferente Arbeiterinnen geschrieben sei. Die „Gleichheit“ habe stets einen wissenschaftlichen Charakter gehabt, sie sei das führende Organ der fortgeschrittenen Genossinnen und solle den indifferenten Aufklärungsstoff bringen. Den speziellen Wünschen nach Agitationsnummern sei der Verlag stets nachgekommen.

Frau Zeitlin: Einiges zu den Anträgen auf Ausgestaltung der „Gleichheit“. Zunächst möchte ich dringend davor warnen, den Antrag auf achtstündiges Erscheinen anzunehmen. Für mich als Redakteurin wäre es ja viel bequemer, aber ein großer Teil der Leser müßte zur Leszeit die Nachstunden zu Hause nehmen. Dagegen kann ich versichern, daß der Verlag einer Ausgestaltung sympathisch gegenübersteht, und zwar in dem Sinne, daß entweder jede Nummer eine Beklage für unsere Hausmütter und für unsere Kinder erhält, oder daß die bisherigen Beklagen auf den doppelten Umfang vergrößert werden. Dadurch würden wir den Namen gewinnen zur Erörterung wichtiger Fragen, die im Interesse einer systematischen Schulung der Frauen als Hausmütter und als Kinderpflegerinnen liegen, und die für die Durchbringung unserer Kinder mit sozialistischem Empfinden und Denken von großem Werte sein würde. Deshalb empfehle ich, darauf zu vertrauen, daß der Verlag diesen Wünschen entgegenkommen wird, nachdem er

Ich bisher jahrelang mit großen materiellen Opfern die „Gleichheit“ im Interesse ihres geistigen und agitatorischen Wertes für die Partei gehalten hat. Auch zu dem jetzigen Firmenträger können wir das Vertrauen haben, daß er die Ausgestaltung der „Gleichheit“ im Interesse unserer proletarischen Frauen in wohlwollendster Erwägung ziehen wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn die ausschlaggebenden Instanzen bereit sind, unseren Genossen in weitgehendster Weise entgegenzukommen, daß auch unsere Genossinnen ihrerseits sich mit verdoppelter und verdreifachtem Eifer für ihre „Gleichheit“ ins Zeug legen werden, so daß sich die Opfer für die Ausgestaltung des Blattes binnen kurzem wieder ausgleichen werden. Ueber den Antrag, die bis jetzt erschienenen Kinderbeilagen als Bündchen herauszugeben, habe ich bereits mit Genossen Diez und dem Parteivorstand Rücksprache genommen. Die Sache liegt so, daß für dieses Jahr die Erfüllung dieses Wunsches aus den verschiedensten praktischen Rücksichten nicht durchführbar ist. Ich begrüße aber den Antrag, welcher aus den Reihen der berufensten Beurteiler der Bedürfnisse unserer Kinder gekommen ist und nicht nur dem Verlag, sondern die ganze Partei auf eine wichtige Aufgabe hinweist, auf eine Seite in der Parteiliteratur, die ausgefüllt werden muß. (Sehr richtig!) Ich hoffe deshalb, daß dieser Antrag in der nächsten Zukunft seiner Verwirklichung entgegengehen wird und daß schon vom 1. Januar ab die Kinderbeilagen in verdoppelter Umfang erscheinen werden. Bleibt dann der Satz stehen, so werden wir damit zu einer äußerst billigen und guten Kinderliteratur kommen. Ich ersuche Sie deshalb, die Anträge, die sich auf die Ausgestaltung der „Gleichheit“ beziehen, dem Verlage beziehungsweise dem Vorstande zur Berücksichtigung zu überweisen. Was den Antrag 11 anlangt, so wird mit der Zeit eine ganze Reihe von Broschüren herausgegeben werden. Zunächst steht eine Broschüre von Käthe Dunder über Kindererled und Durchführung des Kinderschutzes bevor.

Frau Nowogroßki-Königsberg stellt den Antrag auf Schluß der Debatte, der ohne Diskussion angenommen wird.

Fräulein Baader führt in ihrem Schlußwort aus: Bezüglich der Agitation kann ich die Versicherung abgeben, daß die Zentralstelle das Bestreben hat, allen Wünschen auf eine Agitation durch öffentliche Versammlungen zu entsprechen. Ich glaube nicht, daß die Genossen Württembergs dem hindernd in den Weg treten werden. Es wird sich gerade dort vielleicht noch vor Weihnachten eine Agitationstour ins Werk setzen lassen. Wir können aber die Agitatorinnen nicht aus dem Boden stampfen. Soweit die Kräfte reichen, werden wir auch besonders der Agitation in den östlichen Provinzen unsere Aufmerksamkeit schenken. Wenn nicht alle Vertrauenspersonen Freizeemplare der „Gleichheit“ erhalten haben, so liegt das an dem starken Anwaschen der Zahl der Vertrauenspersonen und den vielen Adressenänderungen. Was Antrag 5 der Genossinnen Berlins betrifft, so stellen wir uns auf den Boden der Ausführungen des Genossen Schulz. Unsere Agitatoren sind hauptsächlich Arbeiterinnen, und sind meistens nicht in der Lage, sich neben den gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben noch mit anderen Dingen, wie mit Gründung von Kinderheimen zu befassen. Wir dringen darauf, daß unsere Frauen an die Kommunen die Forderungen stellen, Kindergärten einzurichten. Die Einwände, wir hätten nicht genug Einfluß in den Kommunen, können wir auf alles anwenden. Hier heißt es vor allen Dingen, die Forderung nach Kindergärten in den Köpfen der Frauen lebendig werden zu lassen. Die Kinderbewahranstalten müssen so eingerichtet werden, daß die Kinder eine richtige Erziehung durch pädagogisch geschulte Kräfte erhalten. Wenn wir es auch jetzt noch nicht erreichen und wenn auch unsere Schulen jetzt reaktionärer sind als früher, so müssen wir gerade deshalb danach streben, daß sie nach und nach in unserem Sinne ausgestaltet werden. Wir machen es unseren Frauen zur Pflicht, in industriell entwickelten Orten an die Gemeindevertreter heranzu-

zutreten und zu verlangen, daß von den Kommunisten Einberufungen geschickter werden. Unseren sozialistischen Stadtverordneten und Abgeordneten wird es gewiß recht sein, wenn wir an sie herantreten und gemeinsam mit ihnen die bezügliche Anträge ausarbeiten. — Agitationsnummern der „Gleichheit“ werden auf Verlangen den Vertrauenspersonen anstandslos in gewünschter Anzahl zugewandt. Daß die Kinderbeilage als Broschüre herausgegeben wird, dafür kann ich mich ebenfalls erwärmen. Mögen alle Anregungen, die in der Diskussion gegeben wurden, bald zur Durchführung kommen.

In der Abstimmung wird Antrag 5 mit dem Zusatzantrage Frankfurt angenommen, der lautet: „Erforderlichenfalls sollen im Geiste moderner sozialistischer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben gerufen oder unterstützt werden.“

Die Anträge 1 und 4 werden durch die Debatte als erledigt erklärt, Antrag 2 für die nicht öffentliche Sitzung zurückgestellt. Abgelehnt werden die Anträge 3, 6, 7 und 8. Die Anträge 9 bis 13 werden der Zentralvertrauensperson und dem Verlage der „Gleichheit“ zur Berücksichtigung überwiesen. — Schließlich wird Genosin Waader einstimmig Decharge erteilt.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Da Genosin Jettin durch Unwohlsein verhindert ist, heute zu referieren, wird Punkt 3 der Tagesordnung vertweggenommen:

„Agitation unter den Landarbeiterinnen.“

Berichterstatterin Frau Dick-Hamburg: Der Januarnruf des Kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ ist lange Zeit unbeachtet und ungehört am Proletariat der Agrikultur vorübergerauscht. Kein Wunder! Zur Zeit, da der Ruf des Manifestes hinausging in die Lande, um zu wehen und zu scharen um das Banner des Klassenkampfes alle, die da mühselig und beladen sind, war das Landproletariat kaum befreit von den alten feudalen Fesseln der Leibeigenschaft und Hörigkeit. Und bevor diese alten Fesseln gefallen, waren in Form von Gesindeordnungen, Ausnahmegeetzen und Polizeiverordnungen bereits neue für sie geschmiebet. Unter dem Einfluß einer Jahrtausende langen Tradition stehend, die sie an Untervürdigkeit, Gehorsam und feudale Zwangsarbeit gewöhnt, in Unwissenheit, Armut, in Furcht und Ehrfurcht vor dem Grundherrschaften und der Obrigkeit erzogen, konnte das Landproletariat aus sich heraus unmöglich zum Klassenbewußtsein erwachen, wenn auch der Klassengegensatz zwischen „freien“ Proletariern und mächtigen Besitzenden, zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, längst aufs Land verpflanzt war. Im Mittelalter bildete die bäuerliche Familie innerhalb der Marktgemeinschaft eine wirtschaftliche Einheit, es wurden durch die landwirtschaftliche Tätigkeit, verbunden mit der bäuerlichen, hausindustriellen, alle Bedürfnisse der Familie befriedigt durch eigene Arbeit, Tagelöhner, Knechte und Mägde gab es nur selten. Nicht nur wurden die Nahrungsmittel produziert, das Haus gebaut, Fuhrzeug, Wäsche und Kleider verfertigt, wozu das Vieh und der Wobenertrag die Rohstoffe lieferten, sondern es wurden auch sämtliche Hausgeräte, Schmud und Werkzeuge hergestellt; in der Familie des Bauern durch die eigenen Familienangehörigen, auf den Gutshöfen des Adels, der Kirche, den Domänen der Fürsten von den Familienangehörigen sämtlicher Erben und Schulpflichtigen.

Aus dem Schoße der Landwirtschaft heraus entwickelten sich dann jene Kräfte, die berufen waren, diese Verhältnisse von Grund auf zu revolutionieren. Das städtische Handwerk, die Entwicklung des Handels, die Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft, sie begannen bereits das Werk, welches die Kapitalisierung der Produktionsweise weiterführen und vollenden sollte: die bäuerliche Hausindustrie für den Selbstgebrauch zu zertrümmern und den

Bauern zum „Aurlandmann“ zu machen, ihn damit aber gleichzeitig in die Abhängigkeit von der Industrie zu bringen. Dieselben Kräfte, die an der Arbeit gewesen waren, diese ökonomische Revolution auf dem Lande zu vollziehen, schufen auch einen selbständigen Gesinde- und Tagelöhnerstand, aber auch gleichzeitig jene übrigen revolutionären Kräfte, die gleichfalls die politische und juristische Revolution auf das Land trugen, jene Revolution, durch die das feudale System zertrümmert und der Rest der urwüchsigsten kommunistischen Landbesiedlung beseitigt wurde. Damit war der Weg frei für die kapitalistische Landwirtschaft.

Von nun an vollzog sich mit ungeahnter Schnelligkeit und im gewaltigen Umfange die Entwicklung der Agrikultur, die den Anstoß und die unausgesetzte Befruchtung von der Industrie erhielt. Die Landwirtschaft, ehemals das konserverbare Gewerbe, ist zum revolutionärsten geworden. Den Bedürfnissen des Marktes entsprechend, wurde eine rationelle Viehzucht eingeführt, neue Kulturgewächse in großer Zahl angepflanzt. In Gestalt der Mechanik, der Chemie, der Pflanzen- und Tierphysiologie hielt die moderne Naturwissenschaft ihren Einzug aufs Land. Damit war die Agrikultur eine Wissenschaft oder richtiger ein Komplex von Wissenschaften geworden.

Dieser ganze Entwicklungsgang, den im einzelnen zu schildern, in allen seinen Verzweigungen, mit all seinen oft sich widersprechenden Tendenzen, in all seinen Konsequenzen, natürlich außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung liegt, — er war ein permanentes Golgatha für den Kleinbauer, den Tagelöhner sowie für das Gesinde. Und dieser Lebensgang hörte auch dann nicht auf, als auf einer weit höheren Stufenleiter der Produktion sich wiederum die Vereinigung der Landwirtschaft und Industrie vollzog. Für den Großgrundbesitzer in Gestalt von landwirtschaftlichen Nebengewerben, für den Kleinbauer, der schon zum Teil daneben Gutstagelöhner geworden, indem er mit seiner Familie wieder hausindustriell tätig ward, diesmal aber in der kapitalistisch ausgebeuteten Hausindustrie oder indem spekulative Unternehmer ihre Fabriken aufs Land verlegten, wo der Kleinbauer Arbeit nahm. Der Besitz des Kleinbauern, der so gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen, schafft ihm nicht Erleichterung, sondern ist ihm eine Quelle der Ueberarbeitung, der Entbehrung und der Abhängigkeit. Und wie steht es mit dem Gesinde und den Tagelöhnern? Wir sehen, daß die Entwicklung eine Klasse des Gesindes und der Tagelöhner schuf. Denn die Zertrümmung der bäuerlichen Hausindustrie hatte nicht nur die Abhängigkeit des Bauern von der städtischen Industrie, nicht nur die Abhängigkeit vom Markte gebracht, dem er Agrikulturprodukte zuführen mußte, um Industrieprodukte dafür einzutauschen und seine Geldbedürfnisse zu befriedigen. Sie hatte damit auch die Unsicherheit der Existenz in die bäuerliche Familie getragen. Für den Bauern selbst, der den Wechselfällen des Marktes preisgegeben, für seine Söhne und Töchter, deren Arbeitskräfte für die Wintermonate frei geworden waren und die jetzt als Gesinde, Tagelöhner sich vorfinden, meistens jedoch in die Städte wanderten, um sich den städtischen Gewerben zuzuwenden oder — Soldat zu werden, für die Freien war diese Unsicherheit ohnehin gegeben. Den Hörigen und Leibeigenen war damit die Möglichkeit gegeben, sich vollends frei zu machen. Denn Stadtlust machte frei und der Verdienst ermöglichte auch den Freikauf. Damit wurden aber der Landwirtschaft Kräfte entzogen zu derselben Zeit, wo dieselben, namentlich während der Sommermonate, deren in erhöhtem Maße bedurfte. Denn nicht nur der Bauer, auch der grundbesitzende Adel hatte begonnen, für den Markt zu produzieren. Daher galt es für sie jetzt, das Gesinde an die Scholle zu fesseln. Und so wie die Grundherrschaft, Adel und Geistlichkeit es vorzüglich verstanden hatten, vermöge der Anwendung und Auslegung des römischen Rechts, durch Betrug, List oder rohe Gewalt, die ehemals freien Bauern zu Hörigen und Leibeigenen zu degradieren, so verstanden sie es ebenfalls vor-

gütlich, einmal die Abgaben und Forderungen der Erb- und Schuldenrenten zu jeder ungemessener Höhe zu steigern, wobei ihnen die inzwischen entstandenen stehenden Heere, oder mit Zustimmung oder mit Anordnung oder mit Zustimmung der Gendarmen leisteten, falls die Bauern rebellierten, andererseits aber auch Gesetzesbestimmungen zu schaffen oder Polizeiverordnungen durchzusetzen, die das Gesinde in immer ärgere Sklaverei brachte.

Im dreizehnten Jahrhundert finden wir in den Landrechten zuerst Bestimmungen über Gesindeverhältnisse. So im Lübecker Stadtrecht 1158, im Hamburger 1270, im Staber 1279, im Münchener 1347, im Passauer Rechtsbrief 1261 u. s. w.

Das Gesindeverhältnis beruhte aber damals im Gegensatz zu dem feudalen Verhältnis auf einem völlig freien Vertrag. Ein Zwang zum Dienstantritt bestand nicht. Das Gesinde konnte auch vor Ablauf des Vertrages den Dienst verlassen. Ein Vertrag auf Lebensdauer war ungültig. Es ist unserm bürgerlichen Gesetzbuch vorbehalten, diesen gesetzlich zu sanktionieren. Da das Gesinde zur Hausgemeinschaft gehörte, so hatte der Hausherr gegenüber dem Gesinde ein mächtiges Züchtigungsrecht, aber auch die Pflicht, es vor Angriffen Dritter zu schützen, sowie für sein leibliches und geistiges Wohl Sorge zu tragen. Die Landrechte vom 13. bis 15. Jahrhundert enthalten eine Unmenge von Bestimmungen, die dazum, daß die Züchtigung nur eine leichte sein und maßvoll angewendet werden soll. Einige Landrechte enthalten auch ein Verbot der Züchtigung. Am Ende des 15. Jahrhunderts nach der Niederwerfung der aufständischen Bauern beginnt die polizeiliche Aufsicht des Gesindes; aber noch wehren sie sich erfolgreich. Der 30jährige Krieg brachte, da er einen Mangel an Arbeitskräften hervorrief, sogar eine Verbesserung ihrer Lage, um so mehr Ursache für die Grundherren, die Staatsgewalt gegen sie mobil zu machen. Unterstützt wurden sie darin von dem frommen Gottesmann Luther, sowie von dem Prediger Glaser aus Dresden. Der Augsburger Reichstag von 1530 führte Dienstzeugnisse ein, aus denen sich später die Dienstbücher entwickelten. Da für die Tagelöhner diese Dienstbücher nicht erforderlich, schieden sie aus dem Gesindebestand aus. Feste Lohnklassen wurden eingeführt. Mit Gefängnis bei Wasser und bei Brot und im 17. Jahrhundert in Preußen mit Zuchthaus wird bestraft, wer mehr zahlt. Der Zwangsgesindedienst wird eingeführt. Das Ergreifen eines anderen Handwerks ist verboten, desgleichen die Abwanderung. Das Vorgehen der Gutsherren mit Hilfe der Staatsgewalt war so brutal, daß z. B. die Durchführung der kurfürstlichen Gesindeordnung aus Furcht vor einem Aufstand des zur Verweisung getriebenen Volkes unterblieb. Verzwweifelt suchte das Gesinde um sein Recht und seine soziale Stellung. Aber wenigleich ihm auch die Städte, die ordentlichen Gerichte und selbst Universtitäten wie die zu Wittenberg und Leipzig zur Seite standen, sie unterlagen im Kampf mit den strupellosen Grundherren. Was wunder, daß die Landflucht zunahm, trotzdem drakonische Strafen dem Flüchtigen drohten. So bestimmte z. B. die pommersche Gesindeordnung vom Jahre 1746, daß Name und Geburtsort entlaufener Mannes, und Weibsbilder öffentlich an den Galgen zu schlagen und sie unehelich zu machen seien; falls sie ertappt würden, sollte der Schatzrichter ihnen ein Brandmal auf die Waden brennen. Auch erhielt eine Prämie von 6 Talern, wer einen entlaufenen Mann, eine solche von 3 Talern, wer eine Frau oder einen Durschen zurückbrachte.

Die französische Revolution räumte dann nicht nur in Frankreich mit dem Feudalsystem auf, sondern schwenkte, soweit ihre Wellen nach Deutschland hinüberschlugen, auch hier den feudalen Schutz, Leibeigenschaft, Zucht und Gesindekammer fort. Und als dann im Jahre 1806 in der Schlacht bei Jena der preussische Junkertum in Stücke zerflogen war, der Adel, der nach

Friedrich dem Großen allein „Ehr' im Leibe“ hatte, gewinnlüchtig und feige das Vaterland verraten hatte, fanden die Reformvorschläge v. Stein endlich Gehör.

Am 9. Oktober 1807 erschien in Preußen ein königliches Edikt folgenden Inhalts: „Nach dem Datum dieser Verordnung besteht fernerhin kein untertäniges Verhältnis, weber durch Geburt noch durch Vertrag, noch durch Uebernahme einer untertänigen Stellung noch durch Vertrag. Mit dem Martini 1810 hört alle Gutsuntertänigkeit auf; nach dem Martinitag 1810 gibt es in unsren sämtlichen Staaten nur freie Leute.“ (Laden.) Aber ehe der Martinitag des Jahres 1810 herankam, hatte das Junkertum, welches vorzüglich verstand, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Bauernbefreiung in ein großes Bauernlegen umzuwandeln, es durchgesetzt, trotz des Protestes des Ministers v. Stein, daß in einer neuen Gesindeordnung vom 8. November 1810 die alten Bestimmungen der Gesindeordnung von 1794 nicht nur wieder auflebten, sondern auch auf wirtschaftliche Dienste ausgedehnt wurde, um die von ihrer Scholle vertriebenen Bauern in der Gesindekammer festzuhalten. — Das „tolle“ Jahr 1848 brachte endlich die Aufhebung der gutsherrlich-bürokratischen Feudallasten. Dabei setzten es die „Besten und Besten“ unserer Nation, die bezeichnenderweise fast alle ein Raubtier in ihrem Wappen führen, durch, daß ihre feudalen Vorrechte in bürgerliches Eigentum umgewandelt wurden, daß, abgesehen von dem Länderraub, die Milliarde Mark voll wurde, welche die Bauern als Ablösungsgelder zu zahlen hatten, um einen kleinen Teil des Landes als freies Eigentum zu erhalten, welches ihre Vorfahren als freie Leute besaßen und bestellt hatten. Aber gleichzeitig erzwangen die Junker das Ausnahmegesetz vom 24. April 1854 gegen die Landproletariat, zu denen jetzt auch viele der Bauern durch das Bauernlegen und das Abblößen der Fronden degradiert waren. Würden unsere Bauern ein klein wenig mehr historischen Sinn haben, sich ein klein wenig mehr an diesen großen Raubzug gegen ihre Vorfahren erinnern — nimmermehr könnten sie den Reichen und Höckerigen Schlepenträgerdienste leisten. (Sehr wahr!)

Das erwähnte Ausnahmegesetz bedroht das Gesinde, welches sich hartnäckigen Angehörigen oder Widerpenftigkeit zuschulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßigen Grund den Dienst versagt oder verläßt, mit Geldstrafe bis zu 15 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Tagen. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht es die Landarbeiter, wenn sie gemeinsam höhere Löhne verlangen oder gemeinsam die Arbeit niederlegen, um Zugeständnisse zu erlangen. Dieses Gesetz wurde 1868 auch auf Hessen-Rassau und Schleswig-Holstein ausgedehnt. 1900 schuf Anhalt ein gleiches Gesetz. In Ost- und Westpreußen unterliegen die Instleute, im Regierungsbezirk Straßburg die Einlieger und Käthner besonderen Ausnahmebestimmungen, indem sie durch Polizeigewalt zum Antritt und zur Rückkehr zum Dienst gezwungen werden konnten. In Bayern bestimmt das Polizeitrafgesetzbuch, daß Gesinde und auf längere Zeit beschäftigte Tagelöhner, wenn sie zur Zeit der Ausfahrt und Einte ohne gesetzlichen Grund die Arbeit verlassen, bis zu 14 Tagen mit Haft bestraft, von der Polizei zur Arbeit zurückgeführt und im Wiederholungsfalle mit Haft bis zu drei Wochen belegt werden können. Für Mecklenburg ward 1892 noch ein Gesetz geschaffen, das Posttagelöhner und Hofgänger mit Geldstrafen bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht, wenn sie ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen oder die Arbeit niederlegen oder den schuldigen Gehorsam verweigern. Das bürgerliche Gesetzbuch hebt diese Ausnahmebestimmungen gegen ländliche Arbeiter auf, aber das Ausnahmegesetz von 1854 besteht weiter und § 95 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch besagt, daß alle landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde-

recht unberührt bleiben. Die Freisinnsmänner nehmen neben den übrigen bürgerlichen Parteien für sich den Anpruch, die Erhaltung der mittelalterlichen Gefindeordnungen bei Verletzung des bürgerlichen Gesetzbuches mit verschuldet zu haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Und in ihrem neugegründeten Hamburger Aktionsprogramm der vereinigten Liberalen treten sie für eine Reform, nicht etwa für die Beseitigung der Gefindeordnung ein. Für das Gefinde gelten also nach wie vor all die vielen Gefindeordnungen, deren Deutschland fast 100 zählt, und die fast alle oder wenigstens zum größten Teile den Geist des finsternen Mittelalters atmen. Daneben existieren zahlreiche Polizeiverordnungen, ministerielle und statistische Bestimmungen. Selbst für Baden und die Rheinlande, wo der Code civil galt oder demselben nachgebildete Bestimmungen, sind in den sechziger Jahren neue Gefindeordnungen erlassen worden. Lediglich in Elsaß-Lothringen regelt der Code Napoleon den Dienstvertrag wie alle Verträge.

Bezeichnend für das heutige Gefinde- und Landarbeiterrecht ist vor allem, daß es diese unserer ganzen historischen und wirtschaftlichen Entwicklung Sohn sprechende Ueberbleibsel eines Rechtsverhältnisses aus einer weit hinter uns liegenden Rechts- und Wirtschaftsperiode in unsere Zeit hinein trägt und aufrechterhält, daß es die Bestimmungen der Gefindeordnung konterviert, die in der Zeit der vollsten Erdbuntertänigkeit und der feudalen Gliederung der Gesellschaft wurzeln. Was die einstigen patriarchalischen Verhältnisse Angenehmes für das Gefinde boten, daß es wirklich Hausgenosse war und den Schutz und Verkehr der Familie genoss, ist geschwunden; dagegen sind die Pflichten und Bürden des Gefindes erheblich vermehrt worden. (Sehr richtig!) Dabei wird faktisch das Züchtigungsrecht trotz seines ausdrücklichen Verbots ungeniert gehandhabt. Und den Rechtsweg gegen diese Gewalttätigkeiten hat man dem Gefinde auf alle mögliche Weise erschwert. Aus den buntschneigen Bestimmungen der Gefindeordnungen wollen wir nur einige hervorheben. § 51 der preussischen Gefindeordnung bestimmt: falls sich das Gefinde weigert, den Dienst anzutreten, hat die Obrigkeit Zwangsmittel anzuwenden. Bleiben diese fruchtlos und muß deshalb ein anderer Dienstbote gemietet werden, so muß das Gefinde nicht allein den Schaden ersetzen, sondern es verfällt in eine Strafe von 2-5 Talern oder eine entsprechende Gefängnisstrafe. § 76 befiehlt — und ähnliche Bestimmungen enthalten die meisten Gefindeordnungen —, die Weisung muß das Gefinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen. (Hört! hört!) Nach der Gefindeordnung von Frankfurt a. M. kann das Gefinde ohne Einwilligung entlassen werden, wenn es einen übermäßigen Aufwand an Geld und Kleidung macht, wenn es durch Verabredung das Nebengefinde zum Aufkündigung des Dienstes „verleiten“ will. Außerdem trifft den „Arheber“ noch eine 3-6 tägige Arreststrafe! Man sieht, das Wort von der Gefindeflaverei ist nur zu berechtigt. Trotz dieser rechtlosen Stellung der Landarbeiter und des Gefindes schreit das Agrarierium unausgesetzt nach neuen Knebelungsgesetzen, Beseitigung der Freizügigkeit, nach Bestrafung des Kontraktbruchs. Dabei haben zahlreiche Landarbeiter infolge ihrer Armut und der hohen Personentaxe der Eisenbahnen faktisch keine Freizügigkeit. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde 1899 im Anschluß an die Besprechung eines Antrages Camp über die „Leutenot“ ein Antrag angenommen, der ein wunderbares Bild jungerlicher Unverschämtheiten darstellte. Aus den 12 Punkten heben wir nur folgende hervor: Erschwerung des Kontraktbruchs, geizige Verursachung der drückenden Verhältnisse bei Festlegung der Schulzeiten auf dem Lande, Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern der Staatsbetriebe während der Erntezeit; sogar der Strafvollzug soll sich nach der Erntezeit richten; ferner wurde gefordert Einschränkung der Arbeiterkategorien auf den Eisenbahnen. Junge Leute unter 18 Jahren sollen nicht ohne Genehmigung

der Eltern oder des Vormundes von der Heimat fortziehen dürfen. Dafür sollen aber Ausländer in größerem Umfange zugelassen werden, auch zum Aufbedienstet, und Soldaten und Korrigenden sollen zur Landarbeit beurlaubt werden.

Unsere Junker setzen alles daran, die teilweise faktische Aufhebung der Freizügigkeit zu einer allgemein gesetzlichen zu gestalten, um so der fortgesetzten Abwanderung der Landarbeiter in die Städte Einhalt zu tun. Für Preußen brachte dieses Bestreben die berühmte Vorlage zur Bestrafung des Kontraktbruchs, für Keuß j. L. Braunschweig und Anhalt schufen die Landtage ähnliche Knebelungsgesetze, trotzdem sie damit gegen die Reichsverfassung verstießen. Verschlimmert wird diese rechtlose Stellung der Landarbeiterschaft noch durch die Willkür, mit der die Herrschaften das wenige geltende Recht heugeln, wogegen die Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer Antifessheit und Armut machtlos sind. Kamentlich in Ostelbien, wo noch Gutsbezirke bestehen, in denen der Gutsbesitzer als Obrigkeit die Polizeigewalt ausübt, oft auch als Amtsvorsteher figurirt.

Einige Beispiele mögen dies beleuchten. Bei dem Bestiger Reimer in Falkenau, Kreis Friedland, hatte sich das Dienstmädchen Siebert auf ein Jahr vermietet. Es mußte mit einem anderen, an Hautausschlag leidenden Dienstmädchen im gleichen Bette nächtigen. Eine andere Liegestatt wurde ihm auf Verlangen nicht gegeben, bis es dann den Dienst verließ. Das Mädchen erhielt sofort eine Vorladung für einen am anderen Tage stattfindenden Termin nach einem weit entfernten Orte. Da es dem Mädchen nicht möglich war, zu erscheinen, wurde es einige Tage später vom Amtsdienner geholt. Dort erhielt es einen Strafbefehl über 8 Mk. oder 8 Tage Haft wegen Versäumung des Termins. Gleichzeitig wurde ihr erklärt, ein Dienstmädchen habe keinen gesetzlichen Grund, den Dienst zu verlassen. (Hört! hört!) Sie werde gestraft, wenn sie nicht mehr in den Dienst zurücklehre. Als sie sich über ein zweites Strafmandat beim Landrat beschwerte, wurde sie abgewiesen. Nur jagte ein Strafbefehl den anderen. Die Eltern gerieten in begreifliche Angst und Aufregung. Am 2. Juni erhielt denn auch tatsächlich der Vater des Mädchens, der Amtsdienner war, vom Vertreter des Amtsvorstehers den Befehl, seine Tochter während der Pfingstfeiertage in die „Kluse“ des Dorfes, einen ungesunden Raum mit einem Häuflein Stroh als Lager, einzusperren. Die Familie geriet über diesen Befehl in helle Verzweiflung und der Vater weigerte sich, sein Kind in die Kluse zu sperren. Die Folge war, daß der alte Mann seiner Tochter als Amtsdienner, Kirchdiener und Glöckner entsetzt wurde, die er 28 Jahre verwaltet hatte. Das Mädchen aber sperrte der Gendarm trotz allen Sträubens in die Kluse. Und die Mutter wurde noch gezwungen, der Tochter täglich das Essen dorthin zu bringen. So geschah im Jahre des Heils 1908. (Große Bewegung.) — Ein anderes Bild. Ein 17jähriges Mädchen entließ vor Schimpfsworten und Schlägen des Gutsbesizers, eines schneidigen Leutnants. Da schickte dieser seinen Kammerer zu Pferde nach: er solle das Mädchen mit Stricken an sein Pferd binden und nach dem Gute zurückbringen. (Raute Pfuihu!) Nur ein Zufall rettete das Mädchen vor dieser Brutalität und Grausamkeit. Aber ihre Wäsche kiste raubte ihr der freche Patron, und erst der Landrat schaffte sie ihr zurück. Der Lohn für drei Monate aber blieb bis auf einen kleinen Teil verloren. — Den Gutsbesitzer Haupt von dem Gute Eudelswitz bei Breslau, der einen 15jährigen Arbeiter mit einem Reitschenshod mißhandelte und ihn am Halbe gewürgt hatte, daß Blut floß, in Anlagenzustand zu versetzen, lehnte der Staatsanwalt ab, weil ein Reitschenshod kein gefährliches Werkzeug sei.

Wahrlich, Genossinnen, ich meine, wer rotes, warmes Blut in seinen Adern hat, der muß angeklagt solcher, unserem Rechts- und Menschenbewußtsein so sehr sprechenden Verhältnisse aufgestellt werden zu einem leidenschaftlichen Kampfe gegen diese Gesellschaftsordnung. (Lebhafte Zustimmung.)

Hollands in Knechtschaft verkauft sich ein großer Teil der Landarbeiter-
schaft durch das unbedingte Unterschreiben von Kontrakten, wie sie die Land-
wirtschaftskammern für ganze Provinzen ausarbeiten. Sie gestatten durch die
Bestimmung, daß nur bei ordnungsmäßigem Abgang der zurückgehaltene Lohn
ausgezahlt werden muß, den Arbeiter häufig gern um seinen Lohn zu prellen.
Denn als nicht ordnungsmäßiger Abgang gilt auch die sofortige Entlassung
durch den Arbeitgeber, die fast immer zulässig ist, z. B. wenn sich der Arbeiter
des „Aufwiegels“ schuldig macht, ferner wenn unversehrte Mädchen
schwanger werden, selbst wenn der Arbeitgeber selbst der Schwängerer war.
Und in ihrer Unwissenheit sehen diese armen Lohnslawinnen im Gutsherrn
und Ortsvorsteher den Inbegriff einer solchen Machtfülle, daß sie es gar nicht
wagen, sich Recht zu suchen. Ein Musterkontrakt aus Mecklenburg, dem Lande
des Ochsenkopfes, zwischen dem millionenreichen Gutsherrn Hörmann auf der
Geantoreh Strelitz und seinen Arbeitern enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Der Arbeiter ist verpflichtet, alle ihm vom Arbeitgeber oder dessen
Vertreter übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß, gewissenhaft und fleißig nach
Vorschrift ohne Widerrede und Bemerkungen zu verrichten.

§ 2. Vornotwendigst sich ein Ausbleiben, so ist am Vorabend die Erlaubnis
einzuholen. Falls die auf dem Gute getroffenen Dispositionen es nicht gestatten,
daß dem Wunsche des Arbeiters Rechnung getragen wird, so hat sich derselbe
unter allen und jeden Umständen zur Arbeit einzufinden.

§ 3. Auch die Frau hat auf Erfordern zur Arbeit zu kommen.

§ 4. Dieselbe muß außerdem auf Bestellung regelmäßig und pünktlich
das Melken der Kühe mit übernehmen, auch an Sonntagen und Festtagen.

§ 6. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauert während der Monate April bis
Oktobor von morgens 6 bis abends 7 Uhr vom 1. Oktober bis April von morgens
7 bis abends 6 Uhr inklusive je ½ Stunde Frühstück und Vesper und eine
Stunde Mittag. Nach § 5 ist der Arbeiter gegen vom Gutsherrn festzusetzende
Entschädigung verpflichtet, vor wie nach der gewöhnlichen Arbeitszeit Ueber-
stunden zu machen.

§ 7. Der Arbeiter erhält pro Tag an barem Gelde 0,60 Mk. im Winter,
0,75 Mk. im Sommer; seine Ehefrau 0,10 Mk. pro Stunde. (Hört! hört!) Für
zweimaliges Melken am Tag pro Woche 1 Mk.. An Materialien werden verab-
folgt: 2 Zentner Winterkorn pro Monat, ein Stück Gartenland, 150 Quadrat-
ruten gedüngtes Kartoffelland, eine Fläche Wiese oder Heu für 2 Ziegen. An
Feuerung werden 2 Fuder Holz und 6000 Lohr geliefert. — Das Holz muß sich
der Arbeiter aber selbst schlagen. Ferner erhält der Arbeiter eine Wohnung, be-
stehend aus Stube, Kammer, Küche und Keller unter der Küche.

§ 8. Die Arbeiter und ihre Familienmitglieder haben sich stets gesittet,
ruhig und anständig zu betragen. Vom Gutsherrn oder dessen Vertreter werden
von Zeit zu Zeit Besichtigungen der Wohnung und der Stallräume vor-
genommen, eine Zeit ist nicht festgesetzt, das heißt also: jederzeit kann die Be-
sichtigung vorgenommen werden. — Einfach skandalös ist die folgende Be-
stimmung dieses Paragraphen, daß Verwandte höchstens 8 Wochen Aufnahme
in der Wohnung finden würden. Dadurch wird dem Arbeiter selbst die Mög-
lichkeit genommen, Nächstenliebe an einem hilflosbedürftigen oder gar kranken
Verwandten zu üben.

§ 9. Wer durch eigenes Verschulden seinen Wohnsitz aufgeben muß, ver-
liert alle Ansprüche auf die Naturalleistungen. — Nach § 10 muß bei Ründi-
gung wegen „Pflichtwidrigkeiten“ in 4 Wochen auch die Wohnung geräumt
werden, und nachts ungeräumt ist die Bestimmung des § 11, wonach dem Gutsherrn
eine vierteljährliche, dem Arbeiter nur eine halbjährliche Kündigung, die am
1. April erfolgen muß, eingeräumt ist; der Abzug muß also zum Winter er-
folgen. Das ist eine mächtige Kette, den Arbeiter an das Gut zu fesseln bei der
verminderten Arbeitsgelegenheit im Winter. Auf dem preussischen Parteitag
1904 betonte denn auch der Schnitter Schmidt-Sonnenburg: Man sagt uns,

unterschreibt nicht die Kontrakte, aber wir müssen jeglichen Kontrakt unter-
zeichnen, um Arbeit zu bekommen und leben zu können. Die durch ihre Armut
bedingte Abhängigkeit der Landarbeiter ist mindestens ebenso schlimm wie ihre
Abhängigkeit infolge ihrer Rechtlosigkeit, eins wächst aus dem andern hervor.

Damit sind wir schon mitten in der Schilderung der wirtschaftlichen und
sozialen Lage der Landarbeiterenschaft angelangt. Bei dem Landproletariat,
diesem Paria unter der Arbeiterschaft, (sehr richtig!) vereinigen sich alle
Qualen, um sein Leben aller Lebenswerte zu entkleiden. (Lebhafte Zu-
stimmung.)

Sehen wir beim Kleinbauern, daß er seine Scheinselbständigkeit nur auf-
recht erhalten kann, indem er selbst entbehrt, sich überarbeitet, Weib und
Kinder nach Kräften schindet, so müssen wir in bezug auf die Landarbeiter,
ob es Tagelöhner, Inskleute, Scharwerker, Fogsänger, Deputanten, Häkter,
Schnitter oder Sachengänger, Einlieger, Geirlinge, oder ob es das Gefinde,
Knechte und Mägde, Hirten usw. sind, erklären, daß sie unter den Rudimenten
der Hörigkeit und Leibeigenschaft, verbunden mit der schamlosesten Ausbeutung,
leben. (Lebhafte Zustimmung.) Trotz der von den agrarischen Schreibern
so oft betonten „Leutenot“ ist es den Ochsenrosen und Schnapsbrennern nie
eingefallen, ihren Arbeitern auch nur die nackte physische Existenz zu gewähr-
leisten, geschweige denn ein menschenwürdiges Dasein.

Wir finden in der Landwirtschaft neben überlanger Arbeitszeit die große
Unsicherheit der Existenz. Denn infolge der technischen Entwicklung der An-
wendung zahlreicher landwirtschaftlicher Maschinen ist die Landarbeit zum
großen Teil zur Saisonarbeit geworden. Wurden doch 1895 in Deutschland
1696 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die Dampfplüge, 20 673, die Säe-
maschinen, 35 014, die Nähmaschinen, 259 069, die Dampfpressmaschinen, und
598 869, die andere Dreschmaschinen verwendeten.

Wir finden des weiteren die ausgedehnte Frauen- und Kinderarbeit. Das
Niederhalten der Löhne wird erleichtert durch die Konkurrenz der Ausländer,
der Soldaten und Korrigenden. Erbärmliche, den geringsten sittlichen und hygie-
nischen Anforderungen Hohn sprechende Wohnungen, die traurigsten Schul-
verhältnisse, das Fehlen von Anregungen, erbebender Vergnügungen, sozialer
und staatsbürgerlicher Betätigung, das alles bedingt, daß die Landarbeiter
nicht nur rechtlos sind und körperlich ausgebeutet werden, sondern daß sie auch
geistig vereinsamen und abstumpfen, daß sie das elendeste, freudloseste, lich-
te und jenenärmteste Dasein führen. Man muß das graue Elend der Land-
proletarier geschaut haben, um es ermessen zu können. Wenn Voltaire von
den Leibeigenen des Mittelalters sagt, daß sie Sklaven sind mit ihren Gütern
und Personen, bei ihrem Tode fällt ihr Hab und Gut dem Adel und den
Mönchen zu. Werden sie krank, wagt kein Metzger, ihnen Fleisch zu geben, und
der Apotheker verweigert ihnen die Medizin, die ihnen das Leben retten
könnte. Wenn sie sterben, nehmen sie die Gewißheit mit ins Grab, daß es
ihnen Kindern nicht besser geht, oder wenn La Brujère die hörigen Bauern mit
menschenfeuen Tieren vergleicht, bei denen man erst, wenn sie sich auf-
richten, sieht, daß sie Menschen sind, so könnte das ebenso gut auf moderne
Landarbeiter geschrieben sein. 5 445 924 Landproletarier wurden 1895 gezählt.
Von 1882 bis 1895 ist die Zahl der weiblichen Arbeiter von 2 224 901 auf
2 734 398 gestiegen. Die Zahl des weiblichen Gesindes betrug 1882: 42 510,
1895: 25 350; die Zahl des weiblichen Gesindes 1882: 1 282 414, 1895: 1 318 956.

Man sieht, die Zahl der weiblichen Landarbeiter und Diensthöten hat be-
deutend zugenommen, die der männlichen abgenommen. Der größere Unter-
nehmungsgeist, der Militärdienst usw. veranlassen die intelligenten männ-
lichen Arbeiter zum Auswandern in die Städte; ist das doch der einzige Weg,
um dem Elend daheim zu entkommen. Die weiblichen Arbeiter entschließen sich
schwerer zum Auswandern und — aus diesen psychologischen Gründen —
sehr schwer zum Rückwandern. Aber auch durch die Abwanderung wird das

Gesundenleben der Zurückgebliebenen nicht besser, da zahllose Ausländer als Ersatz importiert werden. Da dem Landproletariat nicht nur das Konfessionsrecht, sondern abgesehen von den arbeitslosen Unfallversicherungswarsschriften, auch jeglicher Arbeiterchutz fehlt, ist die Ausbeutung von Männern, Kindern und Frauen grenzenlos, uneingeschränkt. Während der Sommermonate, namentlich zur Zeit der Ernte, sind Arbeitszeiten von 12—16, mitunter 18 Stunden, die Regel. Das schlimmste Arbeitstier ist natürlich die Frau. Gerädert, mit schmerzenden Gliedern, kehrt sie von der Feldarbeit oder der Arbeit im Herrschaftshaus nach Hause zurück, dann muß sie noch ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter erfüllen. Im Nebenamt ist ferner das Euderrübenbauen in der Gegend üblich. Ich habe in der Gegend des Buderrübenbaues in der Provinz Sachen gesehen, wie des Morgens, wenn der Tag graute, die Frauen ihre Kinder aus den Betten reißten und auf die Straße schickten, weil sie fürchteten, die Kleinen würden kühlen in der Wohnung Unheil stiften. Da sehen denn die Kinder fröstelnd vor den Haustüren oder schliefen auf der Steintrappe hockend wieder ein. . . .

o. d. Volk, der die Lage der Landarbeiter lebendig unter dem Gesichtswinkel behandelt: wie behält oder verschafft man dem Grundbesitz Arbeitskräfte? er muß gezwungen durch die Tatsachen, oft genug scharfe Kritik üben. So betont er, daß die ungewöhnlich hohe Sterblichkeit der Kinder der Landarbeiter in erster Linie der mangelnden Pflege derselben zuzuschreiben sei, eine Folge des Umstandes, daß die Beschäftigung die Mutter außer dem Hause hält und sie zwingt, zu frühzeitig nach dem überstandenen Wochenbett schwere Arbeit zu leisten, wodurch auch das Leben der Mutter gefährdet wird. Das erbarungswürdigste Geschöpf ist aber eine kranke Landarbeiterin und ein kranker Landarbeiter. Eine obligatorische Krankenversicherung gibt es nicht. Durch Landesgesetz oder Ortsstatut kann der Versicherungszwang ausgedehnt werden. Aber die beiden größten Bundesstaaten, Preußen und Bayern, besitzen sie nicht. Tritt der Arbeiter der Gemeindekassenkasse bei, so muß er die vollen Beiträge bezahlen, ohne den geringsten Einfluß auf die Gemeindeverwaltung zu haben. In der Folge unterbleibt meistens die Versicherung, Sicknessum oder das geistliche Elend während der Krankheit, Mangel an ärztlicher Hilfe sind die Folgen. Etwas besser in dieser Beziehung steht es mit dem Gesinde. Die Herrschaft hat ihnen im Falle der Erkrankung sechs Wochen Verpflegung und ärztliche Behandlung zu gewähren. Ist aber Invalidität eingetreten, dann wehe den Armen! Der 68jährige Invalide Joseph lebt mit seiner gleichfalls 68 jährigen Ehefrau im Armenhaus zu Rungenbors bei Marienburg und erhält monatlich 10,55 Mk. Invalidenrente. Auf eine Beschwerde beim Ortsarmenverband durch unsere Elbinger Genossen ward seitens des Regierungspräsidenten erklärt, daß, da überall „Deutenot“, der Mann täglich 70 Pf. verdienen könne. Eine Erhöhung der Rente wurde abgelehnt. (Hört, hört!)

Eine 67jährige Arbeiterin Voigt aus Mendorf wurde mit ihrem Anspruch auf Invalidenrente abgewiesen, weil der Arzt erklärte, ihre Leiden — also Leiden wurden doch anerkannt — seien nur Altersleiden. Auf dem Gute Wargenau in Ostpreußen waren ein paar alte, kranke Invaliden in einem bescheidenen Stiefstalle untergebracht, wo sie elend hätten verkommen müssen, wäre nicht eine Kritik im „Ostpreussischen Landboten“ erfolgt, worauf dann der Amtsvorsteher einschritt. — Beginnen die Landarbeiter all zu werden, so sucht jede Gemeinde sie abzuschieben, bevor sie den Unterstützungswunsch erlangt haben, von allen verlassen, enden die Landarbeiter vielfach schließlich im kümmerlichen Dasein auf der Landstraße oder, was nicht viel besser ist, im Armenhause. Die Fälle werden noch in aller Gedächtnis brennen, wo an verschiedenen Orten, in Preußen und Bayern, vor einigen Jahren Landzunge tot im Armenhause gefunden wurden, bei denen der Arzt den Hungertod feststellte; in einem Falle war die Leiche zum Teil schon ein Fraß der Ratten

ge worden. (Hört, hört!) Und einer dieser Landarmen war noch dazu Kriegsveteran. Des Vaterlandes Dank war ihm in großartiger Weise zuteil geworden. Dabei wagten es 1899 bei Beratung des Invaliditätsgesetzes Konservative und fromme Zentrumsmänner zu behaupten, eines Schusses im Alter und im Falle der Erwerbsunfähigkeit benötigten die Landarbeiter nicht, für die werde in ausreichender Weise durch Gutsherrn und Gemeinden gesorgt. Vom Minister Böttcher mußten sie sich sagen lassen, er kenne ganze Landstriche, wo es zur Gewohnheit geworden, für den landwirtschaftlichen Arbeiter absolut nichts zu tun, sobald er aufgehört habe, zu arbeiten. Es gebe sogar Arbeitgeber, die so weit gingen, daß sie, während sie ihre Arbeiter in der Woche an ihren Tischen verpflegen, ihnen Sonntags nichts zu essen geben, weil sie nicht arbeiten. (Hört, hört!) In den Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit ist bestätigt, daß diese grausame Praxis in allen Teilen Deutschlands obwaltet. 1891 führte der konservative Abgeordnete Meyer-Kunswalde, gemiß ein unverdächtiger Zeuge, im preussischen Abgeordnetenhaus aus, wie ein Gut und eine Gemeinde, oder zwei Gemeinden, die nebeneinander liegen, durch Abschleiben der Tagelöhner von dem einen zum andern, den Landarmenverband mit der Armenpflege belasten. Ja, der christlich-germanische Adel ist es so sehr gewohnt, seine Hände in die Taschen anderer zu stecken, daß er es selbst nicht verschmäht, die Altersrentner um ihre paar Pfennige zu pressen. So quittierte der Gutsherr Ehlers in Zickhausen ein Jahr lang auf dem Postkante über die Altersrente für den Invaliden Boh mit dessen Namen. Der Staatsanwalt lehnte es ab, die Anklage zu erheben, weil „Ehlers des Glaubens gewesen sei, Boh sei, da er für ihn zu sorgen hatte und gesorgt hat, damit einverstanden, daß die Quittungen durch Ehlers vollzogen würden.“ Und da sage noch einer, daß wir nicht milde Staatsanwälte haben. (Große Heiterkeit.) Und welche fürstliche Vergünstigungen werden toten Landarbeitern bereitet. Kiednerin erzählt einen Fall, wo die Leiche des Landarbeiters August Kegelst auf dem Gute Kriftigehnen auf einem Dungwagen zur letzten Ruhe gebracht wurde. Wahrlich, eine herrliche göttliche Weltordnung!

Doch die maßlose Ausbeutung führt nicht nur zur Krankheit und zur frühzeitigen Invalidität, sondern ihr, sowie den mangelhaften Schulvorsichtungen ist auch die hohe Unfallziffer für die Landproletarier geschuldet. Die Unfallstatistik für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft beweist, daß in grausamer Weise die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Landarbeit sich mehrt. Seit 1889 ist eine Verzehnfachung der schweren Unfälle und mehr denn eine Verdoppelung der tödlichen eingetreten. Vielleicht wird man einwenden, daß früher viele Unfälle nicht zur Anzeige kamen. Aber tödliche Fälle sind doch stets gemeldet worden, und schließlich wäre es doch keine Aufhebung der Gegenwart, sondern nur eine Verdunkelung des Wildes der jüngsten Vergangenheit. Wie viele Arbeiter müssen da um ihre Rechte betrogen worden sein. Schon 1890 sprach der Kaiser Wilhelm II. auf einer Sitzung des Landesökonomienkollegiums seine Verwunderung darüber aus, daß so merkwürdig viele Fälle von Tötung und Verwundung von Arbeiterinnen in der Landwirtschaft vorkämen. Er werde die dafür verantwortlichen Unternehmer nicht mehr so leicht begnadigen. Die Besitzer zeigten eine große Gleichgültigkeit gegen das Leben der von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen. Diese und nicht der Leichtsinne der Arbeiterinnen selbst sei für die Unfälle verantwortlich zu machen. So der Kaiser 1890. 1900 aber setzten es Schlot- und Krautjunker durch, daß den Berufsgenossenschaften eine Art Begnadigungsrecht eingeräumt ward, nämlich das Recht, dem Besitzer die Rückvergütung der Rente an die Genossenschaft zu erlassen. Dies Begnadigungsrecht wird seitdem fleißig geübt. Und das Blutmeer steigt. Den Verletzten und Verkrüppelten aber reiden die Grundherren noch die paar Pfennige Rente. Im Landtage erhob der Nationalliberale Dr. Schröder-Kassel die

Forderung, verletzten Kindern keine Mente zu geben und Renten von 25 Progn. und weniger nicht mehr auszugeben. Der Rentämter Schmedding unterstützte den Antrag und Bobbielki versprach, in diesem Sinne wirken zu wollen, wobei Schmedding hinzufügte, daß Renten unter 25 Progn. Schmarrenten seien und daß es ein Skandal sei, daß den Kindern Renten bewilligt werden. Wir sind der Ansicht, daß es ein himmelschreiender Skandal ist, daß Kinder kapitalistisch ausgebeutet werden und Gefahr laufen müssen, ihre gesunden Glieder zu verlieren, bevor dieselben vollständig entwickelt sind! Aber die agrarische Unterschämtheit ging noch weiter. Auf der 20. Jahresversammlung des ostpreussischen landwirtschaftlichen Zentralvereins wurde der Antrag angenommen, daß die Unfallrente nur dann gewährt wird, wenn der Beschädigte weniger Lohn bezieht als der Unbeschädigte derselben Kategorie. Gelänge dieser Anschlag, wäre das ein vollständiger Bruch mit dem bisher geltenden Recht. Statt der Verstümmelung der Arbeiterschaft, die so unendlich viel Leid, Not und Elend über die Betroffenen bringt, Einhalt zu tun, statt den Anregungen des Reichsversicherungsamtes zu folgen, und dessen Schutzvorschriften in Wirksamkeit zu setzen, wird also überlegt, wie die Folgen der Unfälle gänzlich auf die Arbeiter abgewälzt werden können. (Hört, hört!) Den Verstümmelten noch die Hungerpeitschel (Hört!) Wir wüßten schon einen Weg, die Berufsgenossenschaften vor der Bezahlung der Kinderrenten zu bewahren; man erfülle unsere Programmforderung, Verbot aller Kindererwerbsarbeit, vor allem auch in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten. (Sehr wahr!) Heute besteht nicht einmal eine gesetzliche Beschränkung, geschweige denn ein Verbot. 1895 waren nach der Berufs- und Gewerbebegählung in der deutschen Landwirtschaft 135 175 und als häusliche Dienstmoten 85 001 Kinder im „Hauptberuf“ tätig. In Wahrheit ist ihre Zahl eine weit größere. Ihre Zahl wird auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen geschätzt. Dieser große Umfang der Kinderarbeit auf dem Lande ist eine Folge der Not der Landarbeiter und wird im dialektischen Verlauf der Geschwinde wieder eine Ursache derselben. Nicht nur weil die Kleinen die Schmutzkonkurrenten der Eltern werden, sondern weil durch die Erwerbsarbeit neben der sittlichen auch die körperliche Schädigung der Kinder erfolgt und ihre geistige Entwicklung hintangestellt wird, ja, mehr noch intellektuell verblödet. (Sehr wahr!) Dies wird noch durch die Schulbeschränkungen gefördert. Und nach einer weiteren Beschränkung des Schulzwanges schreien dieselben Herren, die unaufhörlich über den Mangel an intelligenten und tüchtigen Arbeitern klagen.

Zu jungerlicher Variation lautet daher der bekannte Ausspruch von Christus: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht beim Sichhüthen, denn Mildegehen, bei der Kartoffelernte und der Kornerte!“ Katholische Geistliche vermitteln sogar den Verkauf kindlicher Arbeitskräfte nach Württemberg und Baden von Tirol. Man muß es gesehen haben, wie die Kinder in Gegenden des Suderelbenbaues mit krummen Rücken beim Häbenziehen und Häbenhaden im glühenden Sonnenbrand oder bei Sturm und Regen tätig sind, wie die Kleinen beim Kartoffelroden über den feuchten Boden kriechend die Schollen aufwühlen und die Kartoffeln herausheben, um die Größe des Verbrechens ermessen zu können, das da täglich an der heranwachsenden Jugend begangen wird. Mit 17 Jahren sind die Buben fleißig und mit 40 Jahren sind sie Greise, schrieb kürzlich in heller Entrüstung ein Bekannter aus dem Schwarzwald, weil sie von morgens $\frac{2}{3}$ Uhr bis abends $10\frac{1}{2}$ Uhr bei der Ernte beschäftigt sind. Auf die Eltern, die ihre Kinder diesem begenereizenden Einfluß der Erwerbsarbeit preisgeben, wollen wir gewiß keinen Stein werfen. Sie sind es erstens nicht anders gewohnt und gutem ist die Not der Kartoffel, der dies befehlet. Das beweisen auch ständige die Löhne der Landarbeiter und Arbeiterinnen. Auf Grund

natürlichen, statistischen Materials hat Dr. Saude den jährlichen Arbeitsdienst der erwachsenen Landarbeiter in fünf Klassen eingeteilt:

5. Klasse: Löhne von 300—420 M. 4. Klasse: Löhne von 420—540 M. 3. Klasse: Löhne von 540—660 M. 2. Klasse: Löhne von 660—780 M. 1. Klasse: Löhne von 780—900 M. Ferner konstatierte Dr. Saude, daß annähernd drei Viertel aller Arbeiter in die beiden untersten Lohnklassen gehören. Wir haben außerdem mit den halbprouletarischen Existenzen zu tun, den Kleinbauern, deren Besitz nicht hinreicht zu ihrer Ernährung. Sie rattern sich selbst, ihre Frauen und Kinder ab bei der Bearbeitung des Bodens. Sie streifen in Scharen zur Industriearbeit in die nahen Städte. Ihr Besitz reicht sie nicht nur an den Ort, gibt sie nicht nur mehr der kapitalistischen Ausbeutung preis, sondern ist auch für die Aufführung und Agitation ein großes Hindernis. Beim Mittelgrundbesitz sind im allgemeinen die Löhne höher als beim Klein- und Großgrundbesitz, v. d. Holz teilt die Landarbeiter in zwei Kategorien, die Gutstageelöhner und Inffleute, die Rätter oder Häusler, und die Einlieger. Dazu kommt dann das Gefinde und die Wanderarbeiter. Unter den letzteren haben wir die Einheimischen und die Ausländer. Die Einheimischen, meist „Sachjengänger“ genannt, bilden zweifellos das revolutionärste Element unter den Landarbeitern. Ueberviegend sind es jugendliche, weibliche Arbeiterinnen. In großen Trupps werden sie gleich dem Vieh auf den Eisenbahnen befördert.

Aber der Umstand, daß sie hinauskommen aus der Enge ihrer Heimat, daß sie während des Sommers mit sozial und intellektuell höher stehenden Arbeitern zusammenkommen, weitet ihren Blick, macht sie empfänglicher für die Ideen des Klassenkampfes. Ihr Träger schätzt die Zahl der Sachjengänger für 1890 auf 75 000. Aber außer diesen haben wir auch in anderen Gegenden Wanderarbeiter. So hier im Süden die zur Wein-, Hopfen- und Kartoffel-, Acker- und Heuernte von den Höfen in die fruchtbareren Täler ziehenden vorübergehenden Lohnarbeiter. Wird der fleißigste Landarbeiter ausgebeutet, so der Wanderarbeiter erst recht. Die Ausbeutung der Arbeitskraft findet meist nur ihre Grenze in der vollständigen Erschöpfung der Arbeiterschaft oder durch das Einbrechen der Dunkelheit. Eine Rücksicht auf den Menschen braucht absolut nicht genommen werden. Die Heimat hat ja für ihn zu sorgen, nicht der Arbeitgeber. Um die Löhne werden die Wanderarbeiter zum Teil noch geprellt durch die Vermittler, die für die Arbeitsvermittlung einen Monatslohn und mehr beanspruchen. Zu Lohnbrüdern und zu einer Ursache der Landflucht werden die Ausländer, die alljährlich in großen Scharen (über 500 000) durch die Landwirtschaftskammern und Agenten vermittelt werden. Die Ausbeutung dieser Vermittler ist eine so große, daß sie, insbesondere russische und italienische, von ihren Regierungen gewarnt werden, in Deutschland Stellung zu nehmen.

Daß diese kulturarmen und bedürftigen Arbeiter das soziale Milieu der gesamten Arbeiterschaft jener Gegenden, in die sie kommen, gewaltig herabdrücken, liegt auf der Hand. Aber außerdem bilden sie eine eminente Gefahr in gesundheitlicher Beziehung für die Gesunden durch die Einschleppung von Krankheiten. So sind die Wanderarbeiter auf dem Lande die allseitigen Träger der Syphilis. Trotzdem schreiben wir nicht nach Orensperrern und Einfuhrverboten für die Ausländer. Aber nicht minderen Rechts sollen die Ausländer sein, sondern freies Konfessionsrecht soll ihnen gewährt werden und die Writz beilegt werden, daß, wenn sie es ausüben, sie ausgewiesen werden. Ist das erreicht, dann werden wir sie durch unsere Agitation schon zu Klassenkämpfen heranziehen. Ihre Importation bebingt unter dieser Voraussetzung eine Beschleunigung des Sieges unsers Emanzipationskampfes. Die Gutstageelöhner vermieten sich gewöhnlich kontinental auf ein Jahr. Triumpierend weist nun v. d. Holz deren Lohnsteigerung

nach, die, man höre und staune, 60, 80, mitunter sogar 100 Mk. pro Jahr ausmache.

Kätner oder Häusler besitzen, wenn oft auch nur nominell, ein Häuschen und ein Stück Land und gehen gegen Taglohn aufs Gut oder zum Bauern. Wie die Gutstagelöhner durch den Kontrakt, so sind sie durch den Besitz gebunden. Völlig freie Arbeiter sind die Einlieger, die zur Miete wohnen und gegen Barlohn als Tagelöhner gehen.

Sie haben aber auch unter der Unsicherheit ihrer Existenz schwer zu leiden. Ihnen ähnlich sind die Deputanten, die ebenfalls gegen Bar und Naturalien für Tage und Wochen sich verdingen. In die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist das Gesinde, welches sich gewöhnlich gleichfalls auf ein Jahr vermietet, nebst Kost und Logis einen Jahreslohn erhält und zweifellos am unfreiesten ist. Sowohl v. d. Goltz als auch Weber kommen zu dem Resultat, daß die Barlöhne der Landarbeiter seit 1873 mehr ausgeglichen, sich aber wenig gehoben haben, zum Teil sogar heruntergegangen sind, daß aber überall die Naturalilohnung geringer geworden ist. Ein bedeutender Rückschlag in der Viehhaltung läuft nebenher. Anstatt daß der Instmann zwei oder wenigstens eine Kuh weiden durfte, erhält er jetzt meist nur noch Futter für eine Ziege oder ein festes Milchdeputat. Daß die Ernährung durch die Verringerung des Milchkonsums und durch die Verdrängung des nahrhafteren Brotes durch die Kartoffel eine viel schlechtere geworden ist, versteht sich am Bande. Bei starker Familie reicht zudem nirgends das Deputat. v. d. Goltz, der die materielle Lage der Gutstagelöhner eine „gesicherte“, wenn auch dürftige nennt, gibt selbst zu, daß dies „gesicherte“ Einkommen davon abhängt, wie die Kartoffel- und Kornernte ausfällt, daß keine Krankheit die Familie heim sucht und — die Kinderzahl keine große ist. Bezeichnend für die Lage der Landarbeiter war die Aeußerung, mit welcher der Abgeordnete Gamp sich gegen die Beschäftigung von Gefangenen auf dem Lande wandte: Ich habe darauf hingewiesen, daß der Grundbesitzer gar nicht Gefangene beschäftigen kann, ohne sich seine Arbeiter wesentlich zu verschlechtern, bei den jetzigen Bedingungen, die gestellt werden, daß die Gefangenen nur zehn Stunden im Sommer beschäftigt werden dürfen, daß sie drei- oder viermal in der Woche Fleisch bekommen müssen — was den freien Arbeitern nicht einmal überall möglich ist — kurz, daß sie in bezug auf die Unterbringung und Verpflegung besser behandelt werden müssen, wie dieses bei den Sackengängern vielfach geschieht. Wenn andere Landwirte behaupten, daß „ihre Leute“ jeden Tag Fleisch, dreimal die Woche Braten, täglich Gemüse und Kompott erhalten, so würden die Arbeiter, wenn man sie fragte, wohl mit dem bekannten Fritz Reuterschen Knecht antworten, der auf die Frage: „Ist Mindefleisch und Blumen nicht ein schön Gericht?“ sagte: „Ja, Herr, aber man kriegt se man nicht!“ (Geisterzeit.) Um die Lage der Einlieger zu verbessern, die im Winter arbeitslos sind, schlägt v. d. Goltz allen Ernstes vor, die Anwendung der Dreschmaschine einzuschränken, um durch den Handdrusch Beschäftigung für den Winter zu schaffen. Die Herren wissen also keinen anderen Rat, als die Entwicklung rückwärts zu schrauben.

In Medlenburg haben Frauen und Männer mir weinend erzählt, sie mühten im Winter stehlen, um leben zu können. Tanneneisener und Burgen aus fremdem Walde mühten während der Nacht gestohlen werden, um dann für die daraus fabrizierten Besen und Körbe Brot zu kaufen. Einen Begriff von dem Faulenzgerleben der Landarbeiter geben folgende Mitteilungen. Auf dem Gute Eichwalde bei Elbing, das 48 Milchkühe, 20 Pferde und 12 Stück Jungvieh neben vielen Schweinen aufweist, sind zwei Dienstkleute und zwei Dienstmädchen zur Besorgung all der Arbeiten beschäftigt. Bei dieser Arbeit verdienen Mann und Frau 480 Mk. jährlich, aber die freie Wohnung v. d. Goltz hat darüber sehr interessantes Material zusammengetragen. Auf

einem Gute in der Nähe von Ragnit — es gehört einem Herrn v. Bonin — stürzte einem Arbeiter die Decke über dem Kopf zusammen, was er schon mehrfach befürchtet und dem Inspektor prophezeit hatte. Als er darauf Gut und Arbeit verließ, erhielt er noch eine Anklage wegen Kontraktbruchs. In den Veröffentlichungen über das Gesundheitswesen des Staates Preußen, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern, werden die Wohnungen im Bezirk Bromberg als „vielfach menschenunwürdig“ bezeichnet. Auch in den anderen Bezirken geben sie „zu vielfachen Beanspruchungen Anlaß“, zeigen eine „große Verbesserungsbedürftigkeit“ oder sind „hygienisch unbefriedigend“. In der Zentrumsdomäne Trier bilden Schmutz und Verfall innen und außen die Regel, wodurch die Bekämpfung des Typhus sehr erschwert wird. Schließlich sei in diesem Zusammenhange noch an das Wort des Kaisers erinnert, daß in Kabinen die Arbeiterwohnungen schlechter seien als die Schweinekäfige. Oft genug müssen Knechte und Mägde im Ruhschlaf schlafen. Die Hütelinder schlafen mit den Erwachsenen zusammen und sehen da Dinge, die ihren Charakter verderben. Am schlechtesten aber sind die Unterkunftsräume für die Wanderarbeiter. Feste Wohnungen lohnen sich nicht, weil sie 7 bis 8 Monate leerstehen müssen. Aber selbst in den erst jüngst eingeführten massiven Bauten hat die Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern erst durch Polizeiverordnung erzwungen werden müssen. In Ostelbien ist dies nicht einmal durchgeführt. Als Wohnungen dienen ihnen Baracken, Ställe und Scheunen, in welchen die Arbeiter zu zehn und mehr zusammenliegen. Ob die Trennung der Geschlechter durchgeführt ist, ist nicht ersichtlich. Als Lagerstatt wird ihnen kurzes Preßstroh mit einer Wolldecke darüber dazu angewiesen, obgleich getrennte Schlafräume vorgeschrieben, schliefen Männer und Frauen hant durcheinander. Welche Verstöße gegen die Erziehung der Menschlichkeit spiegelt sich nicht in diesen Verhältnissen! Und zu all dem noch die so vielfach menschenunwürdige Behandlung. Wie oft die Keitpeitsche oder der Gummischlauch als „Erziehungsmittel“ seitens der gnädigen Herren angewandt wird, beweisen die vielen Gerichtsverhandlungen. Daß unter solchen Zuständen die sittlichen Verhältnisse auf dem Lande nicht die besten sind, liegt auf der Hand. Sie stehen im Durchschnitt weit unter dem der Städte. Um so mehr als den Landarbeitern das fehlt, was zur intellektuellen und sittlichen Wiedergeburt und zur Hebung der Stadtkrieger führt, die Beteiligung an der Arbeiterbewegung, die Betätigung der Solidarität, die Entwicklung von Bürger tugenden. Es bereinigt sich alles in diesem trostlosen Dasein, um die Arbeiterkraft dem Schnapsteufel in die Arme zu treiben. Und unser christlich-germanischer Adel fördert den Schnaptskonsum noch, um die Arbeiter zur Arbeit anzufeuern. Diese Verhältnisse bedingen auch, daß die jegliche Moral eine tiefliegende ist.

Der Prozentsatz unserer großstädtischen, vom Lande zugezogenen Kanten, die Mütter junkerlicher Bastarde sind, ist sicherlich nicht klein. Wenn man zudem Arbeiter und Arbeiterinnen Kastrierten gleich am Tage plagt und sie schlimmer denn Bestiery in der Nacht in Baracken und Ställen haufen läßt, was soll da anderes gedeihen, als tierische Brutalität und Schamlosigkeit! (Sehr gut!) Wer unter gleichen Verhältnissen aufgewachsen und lebend rein an Seele und Charakter bleiben würde, der werfe den ersten Stein auf diese Kerker. Schuldig aber sind diejenigen, die solche Zustände aufrechterhalten und verewigen wollen. (Sehr wahr!) Nicht über die Landflucht, darüber, daß sie nicht noch größer ist, sollte man sich wundern. Dagegen helfen alle die ungeschicklichen Mittel nichts, die auf den Arbeitsvermittlungskonferenzen von den Arbeitern der Landwirtschaftskammern vorgeschlagen werden. Es rät der eine Belehru durch Merus und Lehrer über Bor der Landarbeit

an, der andere wünscht eine Instruktion im Geer und der dritte Ablehnung der Arbeitsvermittlung für alle Kontraktbrüchigen. Aber solange die traurigen Verhältnisse auf dem Lande herrschen, wird der Erfolg dieser Bestrebungen stets gleich Null sein. — Von bürgerlicher Seite, unter anderem von Frau Elisabeth v. Derßen in der „Deutschen Monatschrift“, sind verschiedene Mittel vorgeschlagen worden, durch die den Landarbeitern suggeriert werden soll, sie seien gar nicht die rechtlosen, ökonomisch und sozial tiefstehenden Parias, sondern bedeuteten etwas. Durch einen Anteil an der Almende, durch Befreiung des „Gemeinschaftsfinns“, durch Segmentbeteiligung an der Gemeindevorteilung, durch Erhöhung des Standesbewußtseins will man sie sozial heben. Die gute Absicht in Ehren — soweit sie nicht nur darauf hinausgeht, den Landproletariat an das Land zu fesseln —, aber alle diese Vorschläge der bürgerlichen Ideologen verkennen, wie diese immer, die Ursache des Übels und kürzeren Symptome statt Krankheiten. Sie schrecken vor den Konsequenzen ihrer Einsicht zurück, weil sie sonst den Bestand der heutigen „gütlichen Weltordnung“ gefährden müßten. Aber die Lohnarbeiterschaft wird ihr Erstgeburttsrecht nicht um ein Linsengericht verkaufen. Nicht Wohlstand heißt sie und Scheinreformen, sondern ihr ganzes Recht. (Stürmischer Beifall.) In diesem Sinne schlagen wir Ihnen die folgende Resolution vor:

Resolution zur Landarbeiterinnenfrage.

In Anerkennung des Grundsatzes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur das Werk der Arbeiter selbst sein muß, wird es zur zwingenden Notwendigkeit, neben dem Proletariat der Industrie auch das der Agrikultur dem Geer der Klassenkämpfer einzureihen. Die Tatsache, daß das Landproletariat in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und daraus folgend im Durchschnitt auch in intellektueller Hinsicht tief unter dem Proletariat der Industrie steht, bedingt, daß die Agitation unter und für die Landwirtschaft einen doppelten Charakter tragen muß.

Sie muß erstens sein ein wichtiger Kampf um die Gleichstellung der Landarbeiterschaft mit der Arbeiterschaft der Industrie, in juristischer- und sozialpolitischer Beziehung sowie in puncto Bildungsmöglichkeit.

Wir fordern daher für die Landarbeiter:

1. Beseitigung der Gesindeordnungen und ländlichen Ausnahmegesetze.
2. Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gesindes mit der Industriearbeiterschaft.
3. Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterschaft und das Gesinde, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.
4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahre.
5. Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande im Sinne des sozialdemokratischen Programms und Schulzwang für Elementarschule bis zu 14 Jahren.
6. Obligatorischer Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen.
7. Unterstellung der Landarbeiterschaft und des Gesindes unter sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze.
8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten.
9. Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerlässlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen, sowie eine energische Wohnungspolitik.

Die Agitation muß zweitens sein eine planmäßige, energische, unermüdbare Aufklärungsarbeit unter der Landarbeiterschaft selbst, damit diese den Organisationen der Arbeiterklasse angeführt, Solidarität über den Segen der Solidarität lernen lernen. Damit sie, für heute sich eine hellere

Gegenwart erringend, gleichzeitig kampffähiger werden und über die Erreichung von Gegenwartsforderungen hinaus sich am Emanzipationskampfe der Arbeiter beteiligen.

Diese Agitationsarbeit ist nach Ansicht der Konferenz nicht nur Sache der Genossinnen, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Die Konferenz verpflichtet daher die Genossinnen, bei dieser Agitationsarbeit überall nach besten Kräften mit Hand anzulegen, ferner solche Agitation anzuregen und gegebenenfalls selbst zu inszenieren.

Die Konferenz empfiehlt des ferneren ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse zum Zwecke der wirksameren Durchführung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem Landproletariat.

Zur Begründung der darin enthaltenen Forderungen, die ich als das mindeste, wofür wir mit ganzer Macht eintreten müßten, ansehe, bedarf es nicht vieler Worte. Mein ganzes Referat ist die Begründung. (Sehr richtig!) Wenn ich von Arbeiterschutz in der Resolution spreche, so meine ich damit, daß es selbstverständlich ist, daß alles, was für die Industriearbeiterschaft besteht und erstrebt wird, in sinnemäßiger Weise auf die Landarbeiterschaft ausgedehnt werden soll. Also z. B. Bestimmungen über „helle, geräumige, gut gelüftete Arbeitsräume“ bedarf es in der Landwirtschaft nicht, wohl aber einen Normalarbeitstag, der nicht länger zu sein braucht als in der Industrie. Heute schon haben zahlreiche Landarbeiter und Arbeiterinnen sich einen Rückhalt gegen Ausbeutung und Unterdrückung durch ihre Mitgliedschaft im Verbande der Fabrik- und Landarbeiter geschaffen. Vielen ist durch Unterstützung des Verbandes der Lohn erhöht, die Arbeitszeit verkürzt, durch Gewährung von Rechtsschutz sind sie vor dem Gefängnis und vor Ueberverortung seitens des Arbeitgebers behahrt. Nicht umsonst ist daher dieser Verband der Bestgebahle bei den Agrariern. In Mitteldeutschland bestehen reine Landarbeiterzählstellen. In einer derselben verheiratet eine sehr tüchtige Frau, die gleichzeitig eine gute Genossin ist, seit Jahren den Posten eines Kassierers. Das ist etwas ganz anderes, als was vor kurzem die „Soziale Praxis“ mich sagen läßt. Ihr Berichterstatter muß in Leipzig nicht haben hören können. Auf seinem letzten Verbandstage hat der Verband eine energischere und planvollere Agitation unter den Landarbeitern beschlossen. Diese gilt es nach besten Kräften zu unterstützen. Dasselbe gilt für die im Norden und Osten namentlich mit vorzüglichem Erfolg begonnene politische Agitations- und Organisationsarbeit; diese muß in allen Teilen Deutschlands inszeniert werden. Im Osten sind besonders die Königsberger und Elbinger Genossen mit bewundernswerter Energie und mit gutem Beispiel vorangegangen, wobei ihnen der „Dispreuzische Landbote“ vorzügliche Dienste leistet. Und wie viel Not haben sie durch ihre Eingreifen gelindert, wie viel Tränen getrocknet, wie viel Unrecht verhütet. Das Wort „Sozialdemokratie“ ist dort für die Landarbeiter gleichbedeutend mit „Helfer“ und „Retter“. Meilenweit wandern die Armuten, um sich Not und Hilfe zu holen. Sie, die abgestumpft, in vollständiger Apatie dahinleben, erwachen zu neuem Lebensmut, wenn in den Lehren des Sozialismus ihnen ein Ausweg aus ihrem Elend gezeigt wird. Noch ein großes Feld harret hier wie überall der Bearbeitung, der Bearbeitung zu einem großen Klassenkampfes. Indem wir bei unseren Schwestern und Brüdern auf dem Lande die heiße, brennende Sehnsucht nach Freiheit und Glück, nach Lebensfreude und Menschenwürde empfinden, gewinnen wir ihr Vertrauen, daß ihnen Hilfe und Erlösung nur von der Sozialdemokratie kommt. Im Interesse der Landarbeiterschaft, im Interesse der gesamten Arbeiterklasse und ihrer Befreiung, im Hinblick auf ein großes, herrliches Menschheitsideal lassen wir daher heute geloben, was an uns liegt, ihr Vertrauen nicht auszuhanden werden zu lassen.

hofft uns heute geloben, daß wir noch mehr wie bisher hinausgehen wollen in die Lande und, allen Anfeindungen und Verfolgungen zum Trotz, das Landproletariat sparen wollen um die Fahne der Sozialdemokratie. Trifft doch für sie noch mehr als für irgend ein anderes Glied der Arbeiterklasse das Wort unseres großen Lehrers Marx zu, daß sie nichts zu verlieren haben als ihre Ketten, aber eine Welt zu gewinnen. (Stürmischer, mehrfach wiederholter Beifall.)

Auf Antrag der Genossin Köhler wird beschlossen, in Anbetracht des ausführlichen, erschöpfenden Referates von einer Debatte abzusehen. Ehrlich-Krefeld hatte diesem Antrage gerade mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie widersprochen. Einstimmig schlägt sich die Versammlung der Resolution der Referentin an und beschließt, ihre Referat als Aufklärungsbroschüre drucken zu lassen. Ein Antrag der Genossin Lily Braun, in die Resolution der Genossin Jies als Forderung für die Landarbeiter einzufügen: „10. Ausbau des Eisenbahnwesens, insbesondere der Kleinbahnen“, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Hierauf erstattet die Mandatsprüfungskommission Bericht.

Frau Fahrwalb-Hamburg: Anwesend sind 60 Delegierte, darunter 10 männliche, mit 64 Stimmen, ferner Genossin Zeitlin als Redakteurin der „Gleichheit“ und Genossin Dunder als Referentin. Die Gäste sind bereits genannt. Das einzig angefochtene Mandat, das der Genossin Riendorfs-Riel, hat die Kommission einstimmig für gültig erklärt.

Die Konferenz tritt diesem Beschlusse bei.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist:

Die Dienstbotenbewegung.

Fräulein Grünberg-Nürnberg als Referentin führt aus: Die Dienstbotenbewegung in Nürnberg hat wieder die Frage der Beseitigung der mittelalterlichen Gesindeordnungen kräftig ins Rollen gebracht. Kurz vor Weihnachten erschienen bei mir auf dem Arbeitersekretariat zahlreiche Dienstboten, die klagen, daß die „gnädige Frau“ sich gerade jetzt besonders viele Unverschämtheiten herausnehme, um dann mit Hilfe irgend eines Streites das übliche Weihnachtsgeschenk zu sparen. Es möchte doch in der Zeitung auch darüber einmal ein Artikel erscheinen. Das geschah denn auch in der „Fränkischen Tagesspost“, und zugleich beriefen wir eine Versammlung auf einen Sonntagvormittag ein. Wir hatten einen Saal für 100 Personen genommen, aber es kamen mehr denn 1000. Schon in der zweiten Versammlung am 18. März wurde ein Verein gegründet, zu dem auch die Waisfrauen, Zuzehrerinnen und Puffrauen Zutritt haben. Von 200 Mitgliedern, die er ursprünglich hatte, hat er sich jetzt auf 400 gehoben. Fünf Versammlungen sind abgehalten worden. In allen diesen Versammlungen kamen empörende Beschwerden zutage. In den Teecabenden der Gnädigen wurde wochenlang über nichts anderes gesprochen als über die „Revolution in der Küche“, die Aufregung war eine kolossale und man verlor alle die Dienstmädchen dem Verein abhänfzig zu machen. Eine große Anzahl von Dienstmädchen erklärte aber, sie wollten lieber zeitweise heilungslos sein, als aus dem Verein austreten. (Bravo!) Die Presse hat uns wesentlich unterstützt, von der bürgerlichen Presse begnügt sich ein Teil damit, die Tatsachen zu referieren, ein anderer verhält sich indifferent, während ein dritter in schmutziger Art und Weise über uns herfällt. Diese Angriffe werden uns natürlich nicht in unserer Arbeit aufhalten. Nach den Versammlungen wurden die Wirkkände vielfach in den Zeitungen besprochen, besonders häufig wurden Fälle von unbilligen Vorkägen an Dienstboten festgestellt und es wurde auf die Unverschämtheit bei

Zeugnisswesens hingewiesen. Viele Herrschaften sehen auch heute nicht mehr auf Zeugnisse, sondern nur nach der Länge der Dienstzeit. — Die ganzen Mißstände im Dienstbotentwesen beruhen auf der Gesindeordnung. Solche Gesindeordnungen gehen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Mednerin geht auf einzelne dieser mittelalterlichen Bestimmungen ein. Damals wurde dem Gesinde sogar die Kleidung und Lebensführung vorgeschrieben. Luther nannte das Gesinde „lauter Unflut“ und empfahl die Prügelstrafe gegen Dienstboten, die noch heute in Preußen fortlebt. Im Jahre 1848 wurde die erste Dienstbotenversammlung angehalten, in der die Dienstboten Klage führten über zu große Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, über schlechtes Essen und schlechte Behandlung. Leider hat man damals diese Bewegung nicht weiter verfolgt, sondern die Dienstbotenbewegung links liegen gelassen.

Brachte das „tolle Jahr“ in seiner Konsequenz für die gewerblichen Arbeiter mehr Elbogensfreiheit, so sind die Dienstboten Sklaven geblieben, denen man das Recht vorenthalten hat, ihre Lage durch die Arbeitseinstellung zu verbessern.

Dabei hat die wirtschaftliche Revolution auch den Hausstand revolutioniert. Man braucht gar nicht mehr das Dienstmädchen von früher. Das Dienstmädchen könnte heute ohne jeden Schaden für den Haushalt dem gewerblichen Arbeiter gleichgestellt werden. Aber die Gesindeordnung mit ihren unwürdigen Ungleichheiten bleibt bestehen und ist erst 1900 neu sanktioniert worden. Mit Recht vergleicht Merkel in seinen Fragmenten zur Sozialwissenschaft die Gesindeordnung mit einer alten vor hundert Jahren vergessenen Schildwache, die ohne Sinn und Grund immer noch bezogen wird.

Und was enthalten nun die Gesindeordnungen? Zunächst die Verpflichtung, alle Befehle der Herrschaft mit Achtung und Ehrerbietung entgegenzunehmen. Alle — auch die die ausgedehnteste Arbeitszeit fordern. So arbeiten denn nach Dr. Stillrichs trefflichem Buche über die Berliner Dienstboten diese dort durchschnittlich 18 bis 20, nach unserer jüngsten Nürnberger Statistik 17 bis 19 Stunden täglich. Eine so unsinnig lange Arbeitszeit muß abgeschafft werden im Interesse der gesamten Menschheit. (Beifall.) Kranke, auch anstehend Kranke Familienmitglieder, muß der Diensthote bei der Strafe der Gesindeordnung pflegen. Aber wenn er selbst krank wird, wird er aus dem Hause gejagt und gemieden wie ein räudiger Hund. Aber einen Vorteil hat die Gesindeordnung doch: sie setzt die Kündigungsfristen nicht fest; schon sind die früheren einjährigen Kontrakte auf monatliche und einjährige rebusiert worden; die Anwendung der einjährigen Kündigungsfrist würde die Dienstboten vielfach unabhängiger machen. Die ländlichen Dienstboten haben leider noch die ein- und fünfjährigen Kündigungsfristen. — Die Klagen der Dienstboten unterstehen nach den Gesindeordnungen nicht dem Gewerbegericht, sondern der verschleppenden Entscheidung des Amtsgerichts. Die Dienstboten unterstehen auch nicht der Zwangsversicherung. Welches Elend entsteht da, wenn zum Beispiel eine Waisfrau am Gelenkrheumatismus erkrankt? Die Herrschaft der Gesindeordnung erstreckt sich auf alle Mädchen von 7 — sieben — Jahr aufwärts. Die „Herrschaften“ klagen auch über die besonders ungenügende Bildung der Dienstmädchen. Sie haben daher mit Hilfe bürgerlicher Herrschaftsvereine einen Haushaltungunterricht eingerichtet, der darin besteht, daß das Mädchen von 14 bis 16 Jahren unter dem Vorwand der Ausbildung einer der Vereinsdamen den Haushalt umfonst oder gegen ganz geringes Geschenk führen muß. Eine schamlose Ausbeutung, die des Gedankens der Organisation geradezu spottet. (Sehr wahr!)

Von der mangelhaften Ernährung der Dienstboten habe ich schon gesprochen. Mednerin führt einige derartige Fälle an. Ein Schuldiener, früherer

Schutzmann und Sozialistenkreiser, gab seinen Dienstmädchen die Drohung, wäge die Schulfinder liegen. Dabei sind die Wägen miserabel. Der Durchschnittslohn beträgt in Berlin 200 Mk., Kost pro Tag 1 Mk., gleich 666 Mk., Logis gleich Schlafstelle à 6 Mk., macht 72 Mk., nehmen wir noch ein Weihnachtsgeschenk von 80 Mk. — mir hat ein Dienstmädchen einmal ihr Weihnachtsgeschenk von 1 Mk. auf dem Bureau vorgezeigt — so macht es im ganzen 667 Mk. Das ist noch sehr gut gerechnet, denn manche Herrschaften geben, wenn sie verreisen, ihren Mädchen nur ein Kostgeld von 66 Pf. Besser als die Fabrikarbeiterinnen, wie die Herrschaften immer behaupten, stehen die Dienstmädchen also keineswegs da, vor allem auch nicht in sittlicher Hinsicht. Dr. Stillig hat festgestellt, daß von 1889 unter politischer Sittenkontrolle stehenden Mädchen in Berlin 1028, also 60 Proz., Dienstmädchen oder selbster Dienstmädchen waren. (Hört, hört!) Wie kommt es nun, daß die Mädchen auf diese Bahn kommen? Der erste Schritt kommt immer von den Belästigungen, die das Mädchen im Hause der Herrschaft erfährt. Dr. Stillig hatte die Frage nach solchen Belästigungen gar nicht in seine Fragebogen aufgenommen, aber trotzdem haben die Mädchen doch fast in allen Fällen darüber Ausführungen gemacht. Da wird immer wieder darauf hingewiesen, der Sohn hat mir keine Ruhe gelassen, anfangs habe ich ihn abgewiesen, dann ist er des Nachts zu mir gekommen. Da ich kein verschließbares Zimmer hatte, konnte ich mich nicht dagegen wehren. Und wenn es nicht der Sohn ist, ist es der Vater. Darüber heißt es in den Fragebogen: Nur wenn man dem Hausherrn zu Gefallen ist, hat man es im Dienste gut. In Nürnberg ist selbst eine Frau zu mir aufs Bureau gekommen und hat gemeint, ihr Mann hätte es mit jeder, selbst das 15jährige junge Ding, das sie jetzt hätte, hätte er nachts besucht. (Pfeulrufe.) In Munsiebel in Wabern hat das Gericht einen 23jährigen Wüstling, der am 15jährigen Dienstmädchen wiederholt Notzuchtversuche gemacht hatte, wegen tätlicher Beleidigung an einer Geldstrafe verurteilt. Das Dienstmädchen aber, das schwanger geworden ist, ist rettungslos verloren. Es bekommt keinen anderen Dienst, und nichts bleibt ihr übrig, als tatsächlich auf die Straße zu gehen. Aber wenn wir fordern wollten, daß Dienstmädchen sollte nicht mehr im Hause wohnen, damit es nicht schuklos den Schweinepelzen preisgegeben sei — man würde uns auslachen. Wie groß ist jetzt für das schwangere Dienstmädchen die Versuchung, das Kind im Mutterleibe oder nach der Geburt zu töten, zumal wenn der Vater sie im Stiche läßt. In grenzenloser Not sucht sie sich von der Last zu befreien — wer könnte es nicht trotz der unendlichen Grausamkeit verstehen. Wir haben gar keine Ahnung von dem Umfang der Kindermorde. In Frankfurt am Rhein hatte man ein Dienstmädchen im — gerechtfertigten — Verdacht des Kindesmordes. Man suchte im Rhein nach der Kinderleiche und fand deren — 33. (Bewegung.) Wer ein Mensch ist, wer einen funken Gefühl in sich hat, muß sich gegen diese schmachvollen Zustände auflehnen. Unsere Resolution fordert nur beiseiden, wogegen auch keine bürgerliche Dienstherrschaft mit Gerechtigkeitsgefühl etwas einwenden kann. Aber auch unsere junge und kleine Organisation hat schon Befestigung geschaffen. Schon fürchten die Herrschaften in Nürnberg, aus nächster Nähe in der „Sozialpresse“ zu stehen und dann auch durch die ganzen Herrschaftshäuser geriert zu werden. Sorgen Sie dafür, daß bald alleorten, wo es irgend möglich ist, Dienstbotenorganisationen gegründet werden. Schon sind dem Nürnberger Beispiel München — 300 Mitglieder in der ersten Versammlung — Köln und Jülich gefolgt. Wenn wir so fortschreiten, gelangen wir vielleicht bald zu einem Zentralverband.

In München haben die Christlichen versucht, uns das Wasser abzugraben; aber dort sind die Herrschaften mit in der Organisation; und so dann sind

die Dienstmädchen nicht mehr, daß sie dort hineingehen. Versuchen Sie es also überall mit der Organisation. Ich habe Zirkulare für die Agitation unter den Dienstboten ausgearbeitet, die ich Ihnen gern zur Verfügung stelle. Sorgen Sie dafür, daß die Dienstboten zum mindesten gleichgestellt werden mit den gewerblichen Arbeitern, daß sie Lust und Liebe zum Leben bekommen. Haben wir erst all das durchgeführt, was wir für die Dienstboten erstreben, dann sind wir auch mit unserer Gesamtbewegung ein gut Stück vorwärts gekommen. (Stürmischer Beifall.)

Die Referentin unterbreitet folgende

Resolution.

Das angeblich „patriarchalische“ Verhältnis zwischen den Dienstboten und den Dienstherrschaften ist heutzutage zu einem Desmantel und einer Quelle schlimmster Mißstände geworden, unter denen die Dienenden weit über das Maß der gewerblichen Arbeiter hinaus leiden. Das traurige Los derselben erschellt nicht bloß aus den zahlreichen Klagen und Beschwerden, welche in die Öffentlichkeit bringen, sondern es ist auch durch Gerichtsverhandlungen einwandfrei festgestellt worden, daß im allgemeinen den Dienstboten weder die kulturmäßige Lebenshaltung, noch die gerechte soziale Würdigung zuteil wird, auf die sie kraft ihrer Arbeitsleistung einen Anspruch haben.

Das materielle und moralische Elend der Dienenden wird wesentlich dadurch verschärft, daß sie nicht unter dem gleichen Recht wie die gewerblichen Arbeiter stehen, nicht Anspruch auf die sozialen Institutionen haben, die deren Schutz dienen, sondern einem mittelalterlichen Ausnahmegesetz unterworfen sind. Die 1399 316 Dienstboten, welche die Berufszählung von 1895 im Deutschen Reich ermittelt hat, sind durch die Gesindeordnungen geknebelt und ermangeln der Koalitionsfreiheit, mittels deren die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen für eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen.

Die vierde Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands ist der Auffassung, daß die dringend nötige gründliche Reform der Dienstbotenverhältnisse nur das Werk der organisierten und kämpfenden Arbeiterklasse sein wird, in deren Reihen die Dienstboten selbst mit für die Verbesserung ihres Loses kämpfen müssen.

Als wichtigste Grundlage dieser Reform und als unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Dienstboten selbst an der Hebung ihrer Lage mitwirken, erachtet die Konferenz die Aufhebung aller gesetzlichen Ausnahmbestimmungen für das Gesinde und ihre volle rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern. Sie fordert daher:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung. Ausdehnung aller Versicherungs-gesetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Versicherungsrechts und Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige mit ansteckender Krankheit behaftet zu pflegen.
3. Entgeltmäßige Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besondern und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz: Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle 8 Tage und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.
4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.
5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 14. Lebensjahre.

6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Die Konferenz spricht des weiteren ihre Ueberzeugung aus, daß die Interessen der Dienenden nicht in dem nötigen Umfange und nicht mit der erforderlichen Energie von Organisationen vertreten werden können, welche Dienstboten und Herrschaften als Mitglieder in der Annahme umschließen, daß eine Harmonie der Interessen zwischen beiden besteht. Auch die Arbeits- und Existenzverhältnisse der Dienenden werden wie die aller Lohnarbeiter von dem Klassengeß zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten beherrscht. Daraus ergibt sich, daß sich die Dienstboten in Organisationen zusammenschließen müssen, welche den freien Gewerkschaften gleich auf dem Boden des Klassengeßes und Klassenkampfes stehen und nur die Interessen der Dienenden vertreten. Die Konferenz erachtet es für die Pflicht der Genossinnen, die Dienstboten über ihre Lage aufzuklären, in Organisationen der letzteren Art zusammenzuschließen und für die oben bezeichneten Reformen mit allem Nachdruck einzutreten, damit die Hunderttausende dienender Töchter des werktätigen Volkes zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung gelangen und zu tätigen Mitkämpferinnen werden.

Hierauf werden die Verhandlungen **Am Sonntag 9 Uhr vertagt.**
Begrüßungstelegramme sind eingegangen aus Halberstadt, Minden, Gera (Neuß), Kall und aus dem zweiten Berliner Wahlkreis.
Schluß 8 Uhr.

Zweiter Verhandlungstag.

Sonntag, den 23. September 1906. — Vormittags-Sitzung.

Um 9¼ Uhr eröffnet Genossin Zetkin die Verhandlungen wieder mit der Mitteilung, daß als Vertreterin der Schweizer Parteigenossinnen die Arbeitersekretärin in Bern, Genossin Margarete Jaas-Hardegger, eingetroffen ist.

Genossin Jaas: Ich überbringe Euch die Grüße der schweizerischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und besonders des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes. Ich komme aus dem Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wo in den Straßen die Polizei die Leute schlägt und in den Gefängnissen geprügelt wird. Ich komme aus dem Lande der Pressefreiheit, aus dem man die Redakteure austreibt. Ich komme aus dem Lande, wo man bei aller Meinungsfreiheit die Genossen verhaftet, die wir als Referenten bestellen, so wie man die Genossin Ballabanoff verhaftet und ausgewiesen hat. Ich komme aus dem Lande, wo man die Genossinnen einsperrt, die Flugblätter verteilen. Ich komme aus dem Lande, wo wir in dem vortrefflichen 9jährigen Schulunterricht noch Ruhm und Macht des Vaterlandes von Herzen lieben können, weil wir noch große Illusionen haben. Aber ich komme aus diesem Lande, Genossinnen, um Euch zu sagen, daß wir im Begriff sind, diese Illusionen zu verlieren. (Wraol!) Und gerade die Arbeiterinnenbewegung in der Schweiz blüht auf. Vor zwei Jahren haben wir unseren vor mehr denn zwei Jahrzehnten von der Genossin Zetkin gegründeten Verband reorganisiert und die Organisation hat seitdem ständig zugenommen. Wir haben mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen, die Ihr in diesem Maße nicht kennt, wir haben französische, italienische und deutsche Sektionen und wollen jetzt unsere junge Zeitung auch französisch herausgeben. So sind die Schweizer Arbeiterinnen im Begriff, zu erkennen, in welcher große Lüge man sie bisher verstrickt hat. Kein Land in Europa hat mehr ein Recht auf Illusion, am wenigsten aber hat irgendwo die Frau das Recht,

und darum wird wahrscheinlich die Frau auch am vaterlandlosesten sein, wenn sie erst einmal zu erkennen angefangen hat. Deshalb bitte ich Euch, unseren Gruß entgegenzunehmen. Wir haben uns Euch zu Vorbildern genommen und sind hierhergekommen, um viel von Euch zu lernen in den großen Fragen, die uns allen gemeinsam sind. Ist doch vor allem auch die Frage der Befreiung der Wöchnerinnen für uns brennend. So will ich denn Euren Verhandlungen zuhören und nachher meinen Schweizer Genossinnen alles sagen, was ich Gutes, Großes, Fröhliches und Arbeitsfreudiges bei Euch gefunden habe. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird in die Diskussion über das Referat zur Dienstbotenbewegung eingetreten.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. Die Konferenz macht es den Leiterinnen der Bildungsvereine zur Pflicht, mit Hilfe der örtlichen Kartelle sich der Dienstbotenbewegung anzuschließen. Wo Bildungsvereine nicht bestehen, sind besondere Kommissionen zu wählen. (Sölln.)

2. Unentgeltliche Stellennachweise für weibliche Personen einzuführen, deren Verwaltung in den Händen der Genossinnen liegt. (Bremen.)

Zunächst erhält das Wort:

Frau Basse-Bremen: Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns mit der Dienstbotenfrage in Bremen beschäftigt haben. Bereits in den achtziger Jahren machten wir den Versuch einer Agitation unter den Dienstboten, der aber scheiterte. Erst die Bewegung in Nürnberg hat uns neue Anregung gegeben. Wir halten unentgeltliche Stellennachweise für ein gutes Agitationsmittel, da die Dienstboten ohnehin daran gewöhnt sind, die Stellenvermittlung zu benutzen. Wir würden mit den Dienstboten in persönliche Berührung kommen und würden ein gutes Agitationsmaterial dadurch erlangen. Die Genossin, die zur Leitung des Arbeitsnachweises bestellt würde, könnte auch sonst die Agitation für die Gewerkschaften und die Partei im weitesten Maße betreiben. Wir wollen jetzt in Bremen aufs neue den Versuch machen, die Dienstboten aufzuklären, damit sie sich aus ihrer verflauten Lage, die eine verflaute Gesinnung mit sich bringen muß, herausringen. (Wraol!)

Frau Müller-Sölln: Die Referentin hat uns gestern das Elend der Dienstboten so ausführlich geschildert, daß ich darauf nicht näher eingehen brauche. Ich hoffe, Sie werden aller ihrer Schlusauforderung folgen, jetzt energisch in die Agitation für die Dienstboten einzutreten. Diesen Zweck verfolgt auch unser Antrag. Gerade die Bildungsvereine sind als neutrale Organisationen am besten dazu geeignet, sich der Dienstbotenbewegung anzuschließen. (Beifall.)

Frau Hoffmann-Mannheim: Lieber Dienstbotensend kann gar nicht genug gesprochen werden. Speziell in Mannheim sind wir von seiten der Dienstboten darauf aufmerksam gemacht worden. Wir treten für eine geregelte Arbeitszeit aller Branchen ein, und wie steht es bei den Dienstboten? Selbst die Frauen, die aus Dienstbotentreifen hervorgegangen und Beamtenfrauen geworden sind, behandeln die Dienstboten schlecht, fast noch schlechter als die Bourgeois. (Lebhafte Zustimmung.) Selbst das Wenige, was den Dienstboten zum Essen vorgesetzt wird, wird ihnen berehelt durch die Gnädigen. Die Kost hatket in der Regel jeder Beschreibung; sie ist in den seltensten Fällen reichlich und anständig. Auch die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit sind ähnliche. Dabei muß das Dienstmädchen immer proper heifammen sein. Die Organisationen der Dienstboten ist daher wohl berechtigt. Dies wurde uns auch bei unseren Organisationsbestrebungen in Nürnberg offenbar. Genossin Grünberg hat das Stellenvermittlungswesen so treffend gezeichnet. Nirgend

ist es so groß, nirgends werden die Dienstboten so ausgebeutet, wie in Mannheim. Deshalb wollen wir in Mannheim uns energisch mit der Dienstbotenfrage beschäftigen und es wird uns auch hier gelingen, diesen Mädchen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Wir haben hier mit einer neutralen Stellenvermittlung bei der Ortskrankenkasse Mannheim ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Darum auf zum Kampf gegen die Stellenvermittlerinnen, jene Seelenverkauferinnen! (Anhaltender Beifall.)

Frau Bieg: Zwischen den Ausführungen der Genossin Grünberg und den meinigen ist ein scheinbarer Widerspruch vorhanden in bezug auf die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der Dienstboten. Ich habe ausgeführt, daß es dem bürgerlichen Gesetzbuch vorbehalten gewesen sei, ausdrücklich den lebenslänglichen Vertrag zwischen Dienenden und Herrschaften zu sanktionieren, während Genossin Grünberg ausführte, daß heute ein solcher Vertrag nicht mehr gelte. Ich möchte in bezug hierauf folgendes erklären: Ein lebenslänglicher Vertrag gilt heute, denn es heißt im bürgerlichen Gesetzbuch: Bei einem lebenslänglichen Vertrag ist es gestattet, ihn nach fünf Jahren zu lösen unter gewissen Bedingungen. Es ist also nicht davon die Rede, daß kein lebenslänglicher Vertrag abgeschlossen werden darf, sondern nur, daß ein solcher Vertrag nicht erzwungen werden darf, daß er gelöst werden kann. Wenn aber davon gesprochen wird, daß er gelöst werden darf, so ist dadurch ausdrücklich bezeugt, daß er abgeschlossen werden darf. Wir haben also eigentlich in einem gewissen Sinne beide recht. Ich wollte das nur feststellen, damit nach außen hin nicht der Eindruck erweckt wird, als ob wir etwas ganz Entgegengesetztes behauptet hätten.

Ferner möchte ich eine redaktionelle Aenderung in der Resolution beantragen, dahingehend, daß der Schlußsatz des Punktes 2 „Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind, zu pflegen“ den Punkt 1: „Absehung der Gefindeordnung und Gefindebücher“ angefügt wird. Das ist notwendig, weil diese Verpflichtung nur besteht auf Grund der Gefindeordnung und wenn diese aufgehoben wird, so ist eigentlich diese Verpflichtung auch aufgehoben. Der Zusatz wäre also eigentlich überhaupt überflüssig, aber aus agitatorischen Gründen befürworte ich doch, ihn beizubehalten.

Was die in Punkt 3 geforderte „sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer“ anlangt, so möchte ich erklären, daß ich darunter verstehe, daß für die Dienstboten auch eine Mittagspause verlangt wird. (Sehr richtig!) Gerade das müßen wir vor allem verurteilen, daß die Dienstboten von morgens früh bis abends spät im Haushalt arbeiten müssen. Die Zeit der Mittagspause muß sich natürlich nach den Gepflogenheiten des betreffenden Haushalts richten, jedenfalls muß sie aber im Anschluß an das Mittagsgeschehen eintreten. Wenn man behauptet, das sei heute undurchführbar, so weise ich darauf hin, daß so gut wie die wirtschaftlichen Grundlagen des Gesellschaftslebens einer fortwährenden Revolutionierung unterworfen sind, auch die Umgestaltung des Hauswesens fortschreitet. In anderen Ländern, wie in Amerika und Australien, sind unsere Forderungen längst durchgeführt und allgemeine Praxis. So wie die Dienstmädchen heute in bezug auf ihre Rechte nicht mehr Hausgenossinnen sind, sondern Arbeiterinnen, so wollen wir, daß sie auch in bezug auf ihre Pflichten mehr und mehr gewerbliche Arbeiterinnen werden. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß Sie alle mit mir einverstanden sind, daß die Resolution so gemeint ist. (Zusammung.)

Die Kölner Genossinnen könnten sich damit zufrieden geben, was die Genossin Grünberg in ihrem Schlußsatz als Pflicht für die Genossinnen im allgemeinen ausgesprochen hat und sollten ihren Antrag zurückziehen. Wenn wir

in Bildungsvereinen unsere Forderungen vertreten, wird es den Behörden leicht werden, die Vereine zu politischen zu stampeln und zu verbieten. (Sehr wahr!) Ebenso bitte ich den Antrag aus Bremen zurückzuziehen. Die Regelung der Stellenvermittlung muß nach den örtlichen Verhältnissen vorgenommen werden. Das läßt sich nicht generalisieren. Es muß der Initiative der Genossinnen an den einzelnen Orten überlassen bleiben, in bestmöglicher Weise in dem Sinne zu wirken, wie es hier ausgesprochen ist.

Ich weise noch darauf hin, daß demnachst von der „Gleichheit“ ein Vertrag veröffentlicht werden wird, der das ausdrückt, was wir den Dienstboten nur empfehlen können, bei Abschließung von Verträgen mit den Herrschaften als Minimum zu verlangen. Der Vertrag ist von dem Genossen Stadthagen entworfen, rechtlich unanfechtbar und enthält alles, was die Dienstboten auf Grund der rechtlichen Verhältnisse heute verlangen können. (Bravo!)

Frau Eikh Braun-Berlin: In dem ausgezeichneten Referat der Genossin Grünberg hat es uns wahrscheinlich am besten gefallen, wie einheitlich in Nürnberg Partei und Gewerkschaften an die Organisation der Dienstboten herangegangen sind. In Berlin fand, als vor einigen Jahren eine starke Dienstbotenorganisation im Entstehen war, diese leider bei der Partei nicht die nötige Unterstützung und geriet daher ganz in bürgerliche Hände, und es entstand ein Umding, ein Verein der Dienstboten und Dienstherrschaften. Jetzt dürfte es schwer sein, die Berliner Dienstbotenbewegung wieder in unsere Hände zu bringen, zumal die Dienstboten sich noch immer für etwas Besseres halten als die bloßen Fabrikarbeiterinnen und etwas von dem Hochmut der Herrschaften, unter denen sie stehen, auch auf die Dienenden abwärts. Erfreulicherweise entwickelt sich die Wirtschaft in der Richtung der Umwälzung des Dienst- in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, diese wirtschaftliche Bewegung, die vorhanden ist und die Auflösung des Einzelhaushalts zum Ziel hat, auf alle Weise, auch durch genossenschaftliche Gründungen zu unterstützen. Auch eine andere Entwicklungstendenz ist sehr bemerkenswert. Die Zahl der Aufwartefrauen nimmt ständig zu; das beweist schon die wachsende Zahl dieser verderblichen, ekelhaften Arbeitsvermittler, die sich ausschließlich mit der Vermittlung von solchen Frauen beschäftigen und sich 50 Pf. pro Tag für den Nachweis einer Arbeit zahlen lassen. Protestieren möchte ich zum Schluß gegen die Redewendung der Genossin Grünberg, die Dienstmädchen müßten so geschützt werden, daß sie auch getn dienen. Gern dienen sollen sie nie, gern arbeiten ja. Sie sollen sich als Arbeiterinnen fühlen und entwickeln, niemals als Dienende. Mit dem ganzen Prinzip der Dienstbarkeit müssen wir gründlich aufräumen. (Lebhafter Beifall.)

Frau Fahrenwald-Hamburg: Wir haben unser Hauptaugenmerk auf die Abschaffung der Gefindeordnung zu richten. Das muß die präzise Forderung der sozialdemokratischen Partei sein. (Auf: Ist sie ja!) In Deutschland haben wir 19 oder mehr Gefindeordnungen, von denen einige aus dem 17. Jahrhundert datieren. In dem Augenblick, in dem die Gefindeordnung abgeschafft ist und die Dienstboten unter die Gewerbeordnung fallen, ist für sie die Arbeitszeit als gewerbliche Arbeiterinnen festgesetzt. Daß die geeignete Zeit für die Mittagspause in den einzelnen Haushalten nicht auf eine bestimmte Zeit festgelegt werden kann, ist selbstverständlich; aber die Bestimmung müßte getroffen werden, daß die Pause nach vollendetem Mittagsgaß der Herrschaft einzutreten hat. Wir müssen die Mädchen aufklären, daß sie auch ihre Rechte beanspruchen. Nun zu den Arbeitsnachweisen. Auch in Hamburg liegt der Arbeitsnachweis in bürgerlichen Händen. Wenn ich auch den bürgerlichen Damen, die den Arbeitsnachweis in Händen haben, den guten Willen nicht absprechen will, so muß ich es ihnen doch zum Vorwurf machen, daß sie sich nicht darum kümmern, wenn eine Dame alle 14 Tage ein neues Dienst-

mädchen braucht. So kam eine Mutter zu mir, die ihr vierzehnjähriges Kind zu einem Kaufmann in Stellung gab, wo es den Haushalt erlernen sollte. Schon nach ein paar Tagen mußte das Mädchen mit ansehen, wie der Kaufmann in sehr inbezogener Weise seine Frau durchprügelte. (Hört! hört! Pfui!) Statt daß das Mädchen bei seiner Herrschaft Sittlichkeit, Moral und gutes Benehmen erlernte, mußte es solches mit ansehen. Um 1/4 Uhr morgens mußte es aufstehen und bis nachts 12 Uhr arbeiten, bis das Mädchen nach sechs Wochen so bleich und elend war, daß es nicht mehr weiter arbeiten konnte. Solche Stellen vermitteln die Hamburger Damen. Darum haben auch wir in Hamburg Stellung zur Dienstbotenfrage genommen. Leider konnten wir vor der Frauenkonferenz keine Versammlung mehr einberufen; aber nach der Konferenz werden auch wir energisch in die Bewegung eintreten. Wir werden dafür sorgen, daß die Stellennachweise in unsere Hände kommen und werden es uns angelegen sein lassen, auch das letzte rückständige Dienstmädchen aufzufüllen und unterer Partei zuzuführen. Wenn auch Sie, Genossinnen, an Orten, wo Sie delegiert sind, in die Dienstbotenbewegung einzutreten, damit wird und muß es anders werden, dann werden auch die Dienstboten die unserigen sein und werden ein gewerblich tätiges Arbeiterleben führen können. (Lebhafter Beifall.)

Frau Bieg: Wir in Hamburg empfinden es nicht als eine Kontrolle über uns, sondern wir arbeiten mit den gewerkschaftlichen Genossen Hand in Hand. Darum ist es selbstverständlich, wenn wir etwas gemeinsam unternehmen, daß wir auch gemeinsam über die zu unternehmenden Schritte beraten und die Genossen über solche unterrichten.

Frau Köhler begründet einen von ihr gestellten Antrag auf Schluß der Debatte.

Frau Schulze bittet um Ablehnung dieses Antrages, da man hierher gekommen sei, um über die so wichtige Frage der Dienstbotenbewegung ausführliche Informationen zu erhalten.

Der Schlußantrag wird angenommen.

In einer sachlichen Richtigstellung erklärt

Frau Wengels-Berlin, daß sich die Berliner Dienstbotenbewegung vor fünf Jahren in der Form entwickelt habe, daß die Herrschaften mit in den Verein einzutreten. Von Anfang an war aber eine Genossin mit in den Vorstand delegiert. Immerhin waren wir damals der Überzeugung, daß wir von Parteiwegen nichts direkt für die Dienstbotenbewegung tun könnten. Inzwischen haben sich die Dinge aber so entwickelt, daß seit einem Jahre etwa der Verein der Hausangestellten ganz in unsere Hände gekommen ist. Eine Genossin ist die Medaieurin des Vereinsorgans, und auch die Geschäftsführung wird von einer Genossin übernommen werden. Die Dienstboten selber waren es, die verlangten, daß die Bewegung ganz und gar in unsere Hände übergehe. Die Herrschaften im Verein haben auch bereits die Fahnenflucht ergriffen. Zwei bürgerliche Damen, die im Vorstand saßen, haben ihr Amt niedergelegt. Der Parteidiensftvertrag, der jüngst in der „Gleichheit“ veröffentlicht wurde, rührt vom Verein der Hausangestellten her; Genosse Stadthagen hat ihn dann durchgearbeitet. Frau Bils Braun irrt sich also, der Berliner Dienstbotenverein ist nicht mehr in bürgerlichen Händen. (Beifall.)

Frau Bils Braun fragt in einer persönlichen Bemerkung an, wie es sich mit unseren politischen und gewerkschaftlichen Auffassungen verhält. Sie läßt, daß eine Parteigenossin sich in den Vorstand eines Vereins von Hausangestellten und Herrschaften hineinbelegieren lasse. Es wäre nützlich zu wissen, ob überhaupt noch Herrschaften dem Berliner Verein der Hand-

angestellten angehört. In einem nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geleiteten Verein seien Herrschaften überhaupt nicht zu brauchen. (Zustimmung.)

Frau Bieg: Auf diesem Standpunkt stehen wir selbstverständlich alle. (Sehr richtig!) Seitdem die Leitung des Berliner Vereins in unseren Händen liegt, wird auf dieses Ziel hingearbeitet. Weil die Bewegung ursprünglich in bürgerlichen Händen lag, ist es nicht möglich, alles mit einem Schlag umzumodeln. Wir sind aber auf dem besten Wege, und gewerkschaftliche Grundsätze werden in der Praxis und auch im Statut des Berliner Vereins ihren Ausdruck finden. (Bravo!)

Das Schlußwort erhält die Referentin

Fräulein Grünberg-Nürnberg: Die reiche Diskussion hat das lebhafteste Interesse der Genossinnen an dieser Frage und den Wunsch gezeigt, noch viel Praktisches für diese wichtige Aufgabe zu lernen. Mit dem Antrage auf Einsetzung einer Kommission machen sich die Kölner Genossinnen die Sache zu schwer. In der ersten öffentlichen Dienstbotenversammlung wird aus dem Dienstboten selbst eine Kommission gewählt, die dann nach Gründung des Vereins auch die Vorstandsgeschäfte übernimmt. In München haben die Mitglieder des Frauen- und Mädchenbildungsvereins die ganze Agitationsarbeit für die Dienstbotenbewegung geleistet. So kann es auch an anderen Orten geschehen, im einzelnen aber können wir den Bildungsvereinen keine Vorschriften machen. Die Arbeitsvermittlung müßte die organisierten Dienstboten selbst in die Hand nehmen. Auch in Nürnberg hat nicht etwa das Arbeitersekretariat die Stellenvermittlung für die Dienstboten in die Hand genommen, sondern der befreundete Gastwirtsgehilfenverband. Wir müssen alles tun, um die Dienstmädchen von ihren Blutsaugern loszubekommen. Das liegt selbst im Interesse der Herrschaften. — Der Vortrag der Genossin Braun trifft mich nicht. Ich habe wörtlich gesagt: Die mittelalterlichen Gefindeordnungen mögen Platz machen dem freien Arbeitsvertrage, der den Dienenden Lust am Leben und Kraft zum Arbeiten läßt. Von „Lust am Dienen“ kein Wort. — Zur Resolution möchte ich bitten, nicht allzuviel Einzelheiten hineinschreiben zu wollen. Gewiß verlangen wir für die Dienstboten eine Mittagspause, Arbeitsluß nicht nach 8 Uhr abends und Arbeitsanfang nicht vor 7 Uhr morgens. Gewiß raten wir den Dienstmädchen, jedes unsittliche Attentat des Dienstherrn oder Sohnes der Dienstherrschaft zur Anzeige zu bringen und nicht aus falscher Scham zu verschweigen. Aber in die Resolution gehören diese Forderungen nicht. Unsere Bewegung ist noch zu jung, sie muß zart angefaßt werden, wenn sie gedeihen soll. Es wird langsam vorwärts gehen, denn erst gilt es, die Dienstboten allgemein aufzurütteln, auch sie von dem tatsächlich vorhandenen Klassendünkel zu befreien. Die Dienstboten sehen den Reichtum um sich, um so graufiger erscheint ihnen das Elend der Arbeiterinnen. Wie weit sie aber selbst zurück sind, wissen sie nicht. Die Arbeiterin hat wenigstens den Abend und den Sonntag für sich. Das Dienstmädchen darf bei uns in Nürnberg nur alle 14 Tage zwei bis drei Stunden als Mensch leben, die Natur, die Freiheit genießen. Darum haben auch die organisierten Arbeiter ein großes Interesse an der Organisation der Dienstboten genommen, ihnen voran die Generalkommission. In Nürnberg hat das Gewerkschafts-kartell 160, in München 200 Mk. zur Gründung unseres Vereins hergegeben. So gründen wir denn überall im Reiche ebenso Dienstbotenorganisationen und lassen wir die Christlichen nicht uns zuvorkommen. In München haben die Dienstboten gegenüber den christlichen Abspaltungsbewegungen schon gezeigt, daß sie es wissen, daß ihr Heil nur von der allgemeinen Arbeiterklasse herkommen kann. Der Funken der Aufruhrerheit frißt langsam unter den

Dienstboten fort. Krogen Sie ihn hinaus in alle Lande, er wird überall gäuden und mit unserer Bewegung wird es vorwärts gehen. (Beifälliger Beifall.)

Vor der Abstimmung werden die Anträge Köln und Bremen zurückgezogen. Die Resolution der Referentin wird mit dem resolutionsellen Antrage Bielea angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

Frauenstimmrecht

Als Referentin ergreift das Wort:

Frau Clara Zeffin-Stuttgart: Genossinnen und Genossen! Der Beschluß, die Frage des Frauenstimmrechts auf dieser Konferenz zu behandeln, ist nicht diktiert worden von dem theoretischen Bedürfnis, eine prinzipielle Klärung über die Frage selbst zu schaffen. Diese Klärung ist innerhalb der Sozialdemokratie und der proletarischen Frauenbewegung längst vorhanden. Uns hat vielmehr veranlaßt dazu die Tatsache, daß infolge bestimmter geschichtlicher Umstände, auf die ich noch zu sprechen komme, je länger je mehr die Frage des Frauenstimmrechts aus einer bloß prinzipiellen programmatischen Forderung eine Forderung unseres praktischen Aktionsprogramms werden muß. Es handelt sich deshalb für uns darum, uns über die Richtlinien unserer Aktion klar zu werden, darüber, unter welchen Umständen und in welcher Weise wir die Agitation, die Aktion, den Kampf für das Frauenstimmrecht in den Kreis unserer allgemeinen praktischen Gegenwartsarbeit einbeziehen wollen. Aber wir wären nicht, die wir sind, wir wären nicht die proletarische Frauenbewegung, die entschlossen auf der Grundlage einer sozialistischen Geschichtsauffassung steht, wenn wir nicht bei dem Suchen nach diesen Richtlinien mit aller Schärfe das betonen würden, was unserer Auffassung von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechts zugrunde liegt, und was uns in reinlicher Scheibung schon in Rücksicht auf die Begründung von der bürgerlichen Frauenbewegung trennt. Wir stehen auf dem Boden der Auffassung, daß die Forderung des Frauenstimmrechts in erster Linie auftritt als Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise. Es erscheint vielleicht manchem unwesentlich, das so kurz zu betonen, uns aber nicht, weil die bürgerliche Frauenbewegung bis heute in ihre Begründung dieser Forderung noch überwiegend auf dem Boden der rein naturrechtlichen Auffassung steht. Die bürgerliche Frauenrechtler fordern noch heute das Frauenstimmrecht als ein Naturrecht genau so wie die spekulative Philosophie der sich emanzipierenden Bourgeoisie am Ausgang des 18. und im 19. Jahrhundert. Wir dagegen fordern auf der Grundlage der Ergebnisse der forschenden Nationalökonomie und Geschichte das Frauenstimmrecht als soziales Recht, dessen Begründung nicht beruht auf irgend welchen naturrechtlichen Erwägungen, sondern in den sozialen Bedingungen, die sich gewandelt haben. Gewiß, auch im frauenrechtlichen Lager wird nebenbei betont, daß die Umwälzung, welche die kapitalistische Produktionsweise für das wirtschaftliche Sein und damit für das Bewußtsein der Frauen geschaffen hat, von wesentlicher Bedeutung ist für die Rechtfertigung der erhobenen Forderungen. Aber dieser Grund wird nicht als stützendes, als tragendes in den Vordergrund gedrückt, und ich berufe mich zum Beweise dafür auf die Prinzipienklärung, welche der bürgerliche Weltbund zur Erreichung des Frauenstimmrechts auf seinem ersten Kongress bei seiner Konstituierung im Juni 1904 in Berlin angenommen hat. In dieser Prinzipienklärung stehen an erster, zweiter und dritter Stelle rein naturrechtliche Erwägungen, die im Grunde sentimentaler Natur, aus ideologischen Erwägungen heraus gegeben, ebenso leicht durch andere Gefühlsgründe, andere Gefühlsmomente, durch eine andere Ideologie über den Dausen gemotzt werden können. Fast an dieser Stelle wird nebenbei auch der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft, da wird

auch der beruflichen Tätigkeit der Frau gedacht. Aber in welchem Zusammenhang? Da heißt es, das Frauenstimmrecht ist begründet in der steigenden Wohlhabenheit, welche durch die Erwerbstätigkeit der Frauen unter das weibliche Geschlecht gekommen ist. Genossinnen und Genossen! Wir stehen auf dem Standpunkt, nicht in der Wohlhabenheit einer dünnen Schicht des weiblichen Geschlechts liegt die tiefste, die stärkste Begründung der Forderung des Frauenstimmrechts — nein, in der Armut, in der Not, in der Ausbeutung, der die große Masse des weiblichen Geschlechts preisgegeben ist. (Sehr richtig!) Wir weisen diese Begründung der bürgerlichen Frauenbewegung, die nichts ist als die Wiederholung des alten Gemeinplatzes vom Nationalreichtum, mit aller Entschiedenheit zurück. Wollte man sich rein auf den naturrechtlichen Standpunkt stellen, dann könnten wir uns ja damit begnügen, allen Vorurteilen gegen das Frauenstimmrecht jenen leidenschaftlichen Gefühlsreißer aller Unterdrückten und Geknechteten entgegenzusetzen, den Shakespeare Shylock in den Mund gelegt hat. Wir könnten sagen: Hat nicht ein Weib Hände, Gliedmaßen, Sinne, Leidenenschaften wie der Mann, mit denselben Speisen genährt, mit denselben Waffen verwundet, mit denselben Mitteln geheizt, von demselben Winter gekühlt, von demselben Sommer gewärmt. Wenn ihr uns tötet, lachen wir nicht, wenn ihr uns verwundet, bluten wir nicht, und wenn ihr uns vergiftet, sterben wir nicht?! Aber Genossinnen, so wirksam herartige Erklärungen und Gefühlsausbrüche momentan wirken mögen, im Kampfe um soziale Rechte erweisen sie sich als eine Waffe, die zerpfittert, sobald sie die Wirklichkeit berührt.

Das Frauenstimmrecht findet für uns seine Begründung in dem Wandel des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der durch die kapitalistische Produktionsweise geschaffen worden ist, und der hauptsächlich durch die Erwerbsarbeit der Frauen und in höchstem Maße durch die Eingliederung der Proletarierinnen in das Meer der Industriearbeiterinnen seinen stärksten Ausdruck findet.

Ich gebe zu, daß es bestimmte Tatsachen gibt, die dieser Auffassung zu widersprechen scheinen. Es ist eine Tatsache, daß das Frauenstimmrecht, wenn auch in beschränktem Umfang, in manchen Ländern schon zu Zeiten bestand, ehe die kapitalistische Produktion auftrat, vor allen Dingen, ehe sie jenen reifen Grad der Entwicklung erlangt hatte, welcher für die Erwerbsarbeit der Frauen bezeichnend ist.

In Rußland, in der bäuerlichen Dorfgemeinde, diesen Frauen unter Umständen unter den gleichen Rechtsbestimmungen wie die Männer an den Geschäften der Dorfgemeinden mitwirkten. Dies ist ein altes Gewohnheitsrecht, das durch die russische Gesetzgebung anerkannt ist. Aber dieses Recht ergibt sich daraus, daß in Rußland die alte, auf mutterrechtlicher Grundlage beruhende „Großfamilie“ länger fortbestand als in Westeuropa, und daß die Frau das Recht ausübt nicht als Personlichkeit, als Individuum, sondern als Vertreterin des Haushalts der Wirtschaftsgemeinschaft. In einer ganzen Reihe von anderen Staaten, sogar in vielen Provinzen Preußens besteht ebenfalls Frauenwahlrecht. In den freien städtischen Provinzen Preußens, sowie in Westfalen und Schleswig-Holstein besitzen die Frauen in ländlichen Gemeinden ein Wahlrecht zu Gemeindeverwaltungen. Aber unter welchen Bedingungen? Nicht die Frauen im allgemeinen besitzen das Wahlrecht, sondern nur die grumbesessenen und Feuerzahlenden Frauen. Das gleiche gilt von den Wahlrechten zu den Gemeinderäten nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten in einem Teile der Pfalz und anderwärts. Auch in Österreich besitzen die Frauen in den ländlichen Gemeinden das Wahlrecht zur Gemeindebehörde, aber ebenfalls nur insofern, als sie Grundbesitzerinnen sind und inwiefern sie zu den Steuer-

Leistungen herangezogen werden. Auf den nämlichen Bestimmungen baute sich auch das Landtags- und bis vor kurzem das Reichstagswahlrecht auf. Die Folge davon ist, daß in vielen österreichischen Kronländern die grundbesitzenden Frauen und in manchen Kronländern auch dem Steuerzensus genügende Steuerzahlerinnen überhaupt auch Wählerinnen zu den Einzellandtagen sind. Ferner, daß auch an den Wahlen zum Reichsrat die Grundbesitzerinnen entsprechend den festliegenden Bestimmungen teilnahmen. In Schweden bestehen ähnliche Bestimmungen betreffs des Gemeindevahlrechts der Frauen. Wenn wir aber die meisten Bestimmungen, die hier in Frage kommen, ansehen, so tritt zunächst in die Erscheinung, daß das Frauenwahlrecht an Grundbesitz und Steuerleistung geknüpft ist, und daß die Frauen nicht persönlich das Wahlrecht ausüben dürfen, sondern daß das Wahlrecht ausgeübt werden muß durch irgend einen männlichen Anverwandten oder Bevollmächtigten. Das ist durchaus nicht das Stimmrecht, das wir fordern; es ist nicht das Stimmrecht, daß wir der Frau als Persönlichkeit, als Staatsbürgerin geben wollen, es ist ein Vorrecht des Besitzes. Alle einschlägigen Bestimmungen sind daher in ihrem Wesen in schroffem Gegensatz zu der Auffassung des Frauenstimmrechts, wie wir sie vertreten. In England allerdings finden wir betreffs der Anteilnahme der Frauen an der Lokal- und Bezirksverwaltung andere Formen. Hier finden wir ein Kompromiß zwischen dem Rechte des Besitzes, das seine Vertretung finden soll in den Gemeinden, auch wenn dieser zufälligerweise nicht durch den Mann, sondern durch die Frau getragen wird, — dem Grundsatz entsprechend, daß den Besitz auch das niedrigere soziale Gefäß heilige (Güterkeit) — mit der Auffassung, daß der Frau das Stimmrecht gewährt wird, denn wenn in den verschiedenen Körperschaften der englischen Selbstverwaltungen die Zuerkennung des Frauenwahlrechts nach verschiedenen Gesichtspunkten auf den Zensus begründet ist, so übt doch die englische Frau persönlich ihr Wahlrecht aus.

Wenn wir jedoch die Forderung des Frauenstimmrechts erheben, so gehen wir davon aus, daß das Recht weder an den Grundbesitz, noch an gewerbliches Eigentum gebunden sein darf, sondern der Person gewährt wird. Und diese Auffassung von dem Rechte der Frau als Persönlichkeit auf den gebührenden Einfluß in Gemeinde und Staat hat seine treibende Kraft von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der kapitalistischen Produktionsweise erhalten. Sie alle wissen, daß schon in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung die Forderung des Frauenwahlrechts in der bürgerlichen Demokratie ihre erste Vorkämpferin gefunden hat. Es ist wahrlich keine Lausache, der sich die Bourgeoisie zu schämen hätte, daß sie in den Zeiten ihrer Jugend, als sie noch von Traum allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit träumte, ihre erlauchtesten Köpfe Vorkämpfer für das Frauenstimmrecht gewesen sind. Wir sehen, wie die Forderung des Frauenwahlrechtes als Recht der Persönlichkeit auftaucht, in England als Niederschlag jener glorreichen Revolution, in welcher die junge englische Bourgeoisie ihrer jungen Herrlichkeit Karls I Kopf zu Füßen legte. Wir sehen sie wieder auftauchen, als die französische Bourgeoisie über Louis Capets Leiche hinweg zu ihrer politischen Emanzipation schritt. In Deutschland wird sie verfolgt, als das Bürgertum in den 48er Stürmen den Bringen von Preußen als simplen Kaufmann Lehmann bei Nacht und Nebel über den Kanal jagte. Wir sehen sie mit besonderer Energie vertreten während des Kampfes um die Abschaffung der Sklaverei in Nordamerika. Kurz, in allen Kämpfen, in denen das Bürgertum noch eingetreten ist für die volle Verwirklichung des demokratischen Prinzips, als eine Vorbedingung ihrer eigenen politischen Emanzipation und Herrschaft, wurde auch die Forderung der Gleichberechtigung der Frauen verfolgt. Aber mit soviel Blut, Seiden- schaft und Raikraft auch die Forderung des Frauenstimmrechts früher von

hervorragenden bürgerlichen Denkern vertreten worden ist, so hat doch die zur Herrschaft gelangte Bourgeoisie halb genug auf die Verwirklichung des vollen demokratischen Prinzips verzichtet und den Kampf für das Frauenwahlrecht wie für andere demokratische Forderungen dem Proletariat überlassen. Überall steht heute die Sozialdemokratie in vorderster Reihe des Kampfes für die volle politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts. 1792 erhob Marie Wollstencraft in ihrem berühmten Werke: „Forderung der Frauenrechte“, 1787 Condorcet in den Briefen eines „Bürgers von Nemboven“ die Forderung nach der vollen Gleichberechtigung der Frau. Sie fand Widerhall in der französischen Revolution. 1789 wurde das Frauenstimmrecht sowohl in Flugschriften, wie in einer Eingabe an die konstituierende Nationalversammlung gefordert. Aber diese begnügte sich mit der platonischen Liebeserklärung, sie stelle die Verfassung unter den Schutz der Frauen und Mütter. 1798 löste der Sicherheitsausschuß auf Antrag von Lamar die politische Frauenorganisation auf und verbot ihre Neubildung. Dann verstummte die Forderung des Frauenstimmrechts und erst die großen utopistischen Sozialisten Saint-Simon und Fourier und ihre Schüler nahmen sie wieder auf. 1848 war es Victor Considérant, 1851 Pierre Leroux, die den Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts im französischen Parlament stellten. Aber sie fanden keine Zustimmung, sondern begegneten nur Hohn und Geringschätzung. Im englischen Parlament wurde zuerst vor ungefähr 70 Jahren von einer einzigen Frau, Lady Stanmore, in einer Eingabe das Wahlrecht gefordert. Namens einer größeren Gruppe von Frauen wurde dann erst 1867 von einem der erlauchtesten Geister der bürgerlichen Demokratie, von John Stuart Mill, der Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts gestellt.

Wohl haben die Vorkämpfer für Frauenemanzipation einzelne Konzeptionen errungen, manche Abschlagszahlung erhalten, aber die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts ist bis heute in den meisten und gerade in den industriell entwickeltesten Ländern noch nicht zur Verwirklichung gelangt. Erklärlich genug. Gerade zur Zeit des stärksten Kampfes der Frauenwelt selbst die Kräfte noch nicht ausgelöst, deren Regen und Wehen bedingt, daß große Massen der Frauen das Wahlrecht als soziale Notwendigkeit für sich fordern müssen. Die Vorbedingung der Forderung als historisch begründete Massenforderung ist erst geschaffen durch die größere Reife der kapitalistischen Produktion. Sie steht im engsten Zusammenhange mit der Revolutionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Frauen und damit des Haushaltes. Mit der Entwicklung der Großindustrie, die die Naturalwirtschaft der Familie vertrieb, die Familie unwirtschaftete, aus einer wirtschaftlichen Einheit, aus einer wirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft in eine nur sittliche Einheit verwanbelte, ist nicht nur der Grund zur wirtschaftlichen Emanzipation der Frau von der Familie und dem Haushalt gelegt, sondern als Korrelat der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frau für das weibliche Geschlecht geschaffen worden. Dieselben treibenden Kräfte, welche die Naturalwirtschaft mit starker Faust aus der Familie hinaustrrieben und verhinberten, daß die Frau noch weiter als produktive Univerfalarbeiterin im Haushalt tätig sein konnte, haben die Möglichkeit und Notwendigkeit geschaffen für eine neue wirtschaftliche Tätigkeit der Frau nunmehr in der Gesellschaft, auf dem sozialen Markte. Die Forderung der allen wirtschaftlichen Tätigkeitsphäre des weiblichen Geschlechts hat in der bürgerlichen Frauenwelt die Notwendigkeit geschaffen, dem Frauenleben einen neuen sittlichen Inhalt zu geben oder auch den wirtschaftlichen Unterhalt zu sichern. Die Vorbedingung des Mannes jedoch stellt dem bürgerlichen Frauen am Lebensinhalt und Lebensunterhalt feste Schranken entgegen. Die Frauen bedürfen eines Mittels,

um diese Schranken zu brechen. Das Wahlrecht ist ein solches Mittel. Die bürgerlichen Frauen mußten danach trachten, das politische Stimmrecht als ein unschätzbares und unerlöschliches Mittel zu erobern, um mit seiner Hilfe auf die Gesetzgebung genügenden Einfluß zu gewinnen, alle Bestimmungen hinwegzuräumen, welche dem Manne eine Monopolstellung einräumen und die Lebensbetätigung des Weibes hemmen. In der proletarischen Frauenwelt ist nicht minder, ja in noch höherem Maße das Bedürfnis nach dem Besitz des politischen Wahlrechts, nach der vollen politischen Gleichberechtigung wahr geworden. Hunderttausende, ja Millionen von Proletarierinnen sind durch die kapitalistische Entwicklung hinausgestoßen worden in das Erwerbsleben. Die Statistik beweist schlagend für alle kapitalistisch entwickelten Länder, in welchem Umfang sich die Auflösung der alten Wirtschaftsordnung und damit der Übergang der Frau zur Berufstätigkeit vollzieht. In Deutschland zählte man — immer nach der letzten Berufszählung — 1895: erwerbstätige Frauen 7 657 353, davon waren Proletarierinnen nicht weniger als 5 302 377, in Oesterreich 1890: erwerbstätige Frauen 6 245 730, davon Arbeiterinnen 5 310 639, in Frankreich 1890: 5 191 084 und 3 584 518, in den Vereinigten Staaten 1890: 3 914 571 und 2 864 818, in England und Wales 1891: 4 016 571 und 2 113 256.

Dies zur Illustration nicht nur dafür, welchen Umfang die Erwerbsarbeit der Frau im allgemeinen, die proletarische Erwerbsarbeit der Frau im besonderen angenommen hat, sondern auch zum Nachweis, wie dringend das weibliche Geschlecht des Wahlrechts bedarf. Die proletarische Erwerbsarbeit wird deshalb die treibende Kraft in dem Kampfe um das Frauenwahlrecht sein. Die Millionen Arbeiterinnen in Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. können nicht länger des Wahlrechts als einer Waffe entbehren, ihrer Interessen wegen das ausbeutende Kapital zu schützen. Dazu kommt noch eins. Hunderttausende von Proletarierinnen der Kopparbeit leiden ebenfalls entweder direkt durch die Ausbeutung von Kapital und Unternehmertum, oder indirekt infolge der ganzen gesellschaftlichen Zusammenhänge in der kapitalistischen Ordnung; zu vielen Tausenden müssen sie hungrig mit dem Hirne pflügen wie die Proletarierinnen mit der Hand. Durch die charakterisierte ökonomische Umwälzung ihres Seins sind die Frauen auch in ihrem Bewußtsein, in ihrem Denken und Empfinden revolutioniert, sind sie unter anderem auch politisch großjährig geworden. Und nun bedürfen sie des allgemeinen Wahlrechts als einer sozialen Lebensnotwendigkeit zu dem Zwecke, den Machtanteil, den ihnen der Stimmzettel gibt, zur Verteidigung und Wahrung ihrer ökonomischen und kulturellen Interessen in die Waagschale werfen zu können. (Sehr richtig!) Aber wenn wir auch die Forderung des Frauenstimmrechts in erster Linie als eine soziale Notwendigkeit erkennen, so empfinden wir sie doch auch als Forderung der selbstverständlichen Gerechtigkeit. (Wiesfaches Sehr richtig!) Die Frau ist nicht nur wirtschaftlich von der Familie und dem Haushalt unabhängig geworden, sie wertet nicht nur ihre produktive Tätigkeit auf den Gebieten der Hand- und Kopparbeit in ihrer Bedeutung für die materielle und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft gleich der Leistung des Mannes. (Bravo!) Gerade der helle Schein, den die Feuer in den großen Fabrikfabrikamenten auf die Tätigkeit der Mutter gemorfen haben, hat in den Frauen auch das Bewußtsein geweckt von der großen sozialen Bedeutung und dem sozialen Werte ihres hausmütterlichen und erzieherischen Waltens. In dem Maße, wie die Zahl der Frauen in der Fabrik zunimmt, in dem Maße, wie Hunderttausende dem Kapital zinsen und fromen müssen, unbefummert um die Verpflichtungen gegen das keimende Leben in ihrem Schoße, um das, was sie den neugeborenen Kindern an Pflege der heranwachsenden Jugend als Mütter und Erzieherinnen schuldig sind; wurde es klarer, daß das Walten der Frau

als Hausmutter kein Privatdienst ist, den sie dem Manne leistet, sondern eine Tätigkeit von höchster sozialer Bedeutung. (Stürmischer Beifall.) Millionen sind gezwungen worden, nicht durch ihren Leichtsinn, nicht durch das Verstummen ihrer mütterlichen Herzensschläge, sondern durch den Zwang der kapitalistischen Ausbeutung, sich gegen das körperliche, geistige und sittliche Wohl ihrer eigenen Nachkommen zu verbeugen. Die steigenden Zahlen der Kindersterblichkeit, der sittlich verkommenen Kleinen, der jugendlichen Verbrecher und Fürsorgeerziehungsbedürftigen haben den hohen sozialen Wert der Arbeit demonstriert, die die Frau innerhalb ihrer vier Pfähle für die Aufzucht ihrer Nachkommenschaft geleistet. Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht ist nur die Forderung nach der Anerkennung dieser ihrer hochbedeutenden sozialen Wirksamkeit.

Aber die Frauen fordern dieses Recht auch auf Grund des demokratischen Prinzips in seiner weitesten Bedeutung. Nicht nur in dem Sinne, daß gleichen Pflichten gleiche Rechte entsprechen sollen: Wir glauben es auch der Entwicklung der Gesellschaft schuldig zu sein, alle die eigenen Kräfte unseres Geistes- und Seelenlebens, die wir als Frauen haben, unserer Eigenart entsprechend in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. (Stürmischer Beifall.)

Wir huldigen nicht der Auffassung gewisser frauenrechtlicher Kreise, daß Männer und Frauen deshalb gleiche Rechte haben müßten, weil sie geistig-sittlich gleich seien. Nein, ich bin der Auffassung, daß so wie wir körperlich, so auch seelisch und geistig verschieden in unserer Art sind. Aber anders sein heißt nicht niedriger sein, und wenn wir auch auf Grund einer anderen persönlichen Eigenart denken, handeln und fühlen, so empfinden wir gerade dieses Anders-Sein als einen Vorzug im Hinblick auf die Ergänzung des Mannes und die Bereicherung der Gesellschaft. (Stürmischer Beifall.)

Von diesen Gesichtspunkten aus fordern wir die volle politische Gleichberechtigung der Frau und das Frauenwahlrecht als die staatsrechtliche Mündigkeitserklärung unseres Geschlechts. (Bravo!) In Bezug auf diese allgemeine prinzipielle Auffassung der Bedeutung des Frauenwahlrechts besteht innerhalb des gesamten weiblichen Geschlechts kein Unterschied. Ebenso werten alle Frauen ohne Unterschied der Klasse die politische Gleichberechtigung als ein Mittel, das Recht freierer Lebensentwicklung und reicherer Betätigung innerhalb der Gesellschaft zu erobert.

In der Frauenwelt herrscht jedoch genau wie in der Männerwelt der Klassen Gegensatz und der Klassenkampf. Dadurch wird zwischen den Frauen der verschiedenen Klassen ein Gegensatz geschaffen betreffs des Wertes des Wahlrechts und betreffs des Zieles, für das es gebraucht werden muß. Für die Frauen hat das Wahlrecht praktisch eine ganz verschiedene Bedeutung, je nach dem Besitz, über den sie verfügen, oder der Besitzlosigkeit, unter der sie leiden. Und zwar steht der Wert des Wahlrechtes für sie im allgemeinen im umgekehrten Verhältnis zur Größe ihres Besitzes. Je mehr die Frauen die privatrechtliche Verfügungsmöglichkeit über ein großes Vermögen besitzen, um so eher können sie politische Rechte erlangen, da sie ihre persönlichen Interessen schon auf Grund ihres Geldbeitrags im ausgiebigsten Maße wahren und verteidigen können. Höhere Bedeutung hat der Besitz des Wahlrechts für die mittleren Schichten der bürgerlichen Frauen. Ein großer Teil von ihnen ist nicht in der angenehmen Lage, wie ihre reichen Schwestern, sich auf Grund ererbten Vermögens eine Lebensbetätigung zu verschaffen, welche ihren persönlichen Neigungen entspricht. Meist müssen sie durch die eigene Arbeit nicht nur einen neuen Lebensinhalt, sondern auch einen Broterwerb schaffen. Nur denken sie natürlich ihrer Klassenzugehörigkeit und ihrem Bildungsstande

nach nicht an die allein freistehende Möglichkeit, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeiterin zu werden, sondern suchen sich ihr Brot in den sogenannten freien oder liberalen Berufen.

Die gleiche Bildungsgelegenheit mit dem Manne und die Möglichkeit zur Ausübung höherer Berufe wird vielfach den Frauen noch durch gesetzliche Bestimmungen verwehrt. Daher bedürfen die Frauen der mittelständigen bürgerlichen Klassen, die Frauen der bürgerlichen Intelligenz, bringen des Wahlrechts, um die gesetzlichen Schranken niederzureißen, welche ihrem Bildungsbedürfnis und ihrer Berufstätigkeit entgegenstehen. Diese Mittelschicht der Frauen will aber das Wahlrecht nicht nur in den Dienst ihrer engeren Interessen als Zugehörige des weiblichen Geschlechts stellen. Sie will nicht bloß den Kampf führen gegen die Vorrechte des männlichen Geschlechts, sondern sie will auch an der ganzen sozialen Arbeit mitwirken und die gesellschafterischen Aufgaben auf allen Gebieten lösen helfen, insbesondere auf dem der sozialen Reform. Aber so sehr auch die proletarischen Frauen danach drängen, auf diesem Gebiete durch ihre politische Macht mitwirken zu können, so tritt doch dabei sofort der ganze Gegensatz der Klasseninteressen in Erscheinung, der Proletarier und bürgerliche Frauen trennt. Die bürgerlichen Frauen wollen die soziale Reform im letzten Grunde deshalb herbeiführen, weil sie die bürgerliche Gesellschaftsordnung stützen und erhalten wollen. (Sehr richtig!) Die Proletarierin dagegen bedarf des Wahlrechts nicht nur, um ihre ökonomischen und kulturellen Lebensinteressen zu verteidigen, bedarf des Wahlrechts nicht etwa zum Kampfe gegen die Männerwelt ihrer Klasse, sondern hat allem zum Kampfe gegen die Kapitalistenklasse. (Lebhafte Zustimmung.) Und so fordert sie nicht die soziale Reform, um die bürgerliche Gesellschaft, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu stützen, nein! Wir verlangen gleiche politische Rechte mit dem Manne, um ungehemmt durch gesetzliche Schranken mitarbeiten zu können, um diese Gesellschaft zu stürzen, zu zerschmettern. (Stürmischer Beifall.)

Die aufgezeigten Zusammenhänge erklären uns, weshalb die bürgerliche Frauenbewegung bis zum heutigen Tage nicht so einheitlich geschlossen den Kampf für das Frauenwahlrecht überhaupt, geschweige denn für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts kämpft, sobald man über das bloße Prinzip des Frauenwahlrechts hinaus zur Frage nach der Art des Wahlrechts übergeht und die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts erhebt, verstimmt das schöne Wort von der großen Schwesternschaft. Der Verschiedenheit der sozialen Schichtung ist es geschuldet, daß nicht einmal die bürgerliche Frauenbewegung als einheitliche, geschlossene Macht hinter dem Prinzip der Forderung des Frauenwahlrechts steht, weil die oberen Schichten gar nicht das Bedürfnis nach politischer Gleichberechtigung mit dem Manne haben, noch viel weniger thront eine einige und unteilbare Frauenbewegung in den Wolken hoch über dem Schmutz der Parteilämpfe in mitleidloser Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Erst der internationale Kongress für das Frauenstimmrecht hat dafür den Beweis geliefert. Sorgfältig ist man der Betlegtheit aus dem Wege gegangen, Klipp und Nar auszusprechen, welche Art von Frauenstimmrecht man verlangt. Die Vorsitzende des gemäßigten Allgemeinen Deutschen Frauenvereins hat sich da sogar radikal geäußert als die bürgerlichen radikalen Frauenrechtlerinnen; sie hat wenigstens für ihre Person erklärt, daß ihrer Auffassung nach nur ein Stimmrecht, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen in Betracht komme. Von den anderen bürgerlichen Frauengruppen hat nicht eine einzige offiziell und ein für allemal programmatisch bindend zu dieser Art und Weise der Wahlrechtsfrage Stellung genommen. (Großer Beifall.)

Die „Radikalen“ haben sich also von der Vorsitzenden der gemäßigten Organisation übertrumpfen lassen. Die betreffende Erklärung ehrt gewiß diejenige, die sie abgegeben hat, aber sie kann nichts ändern an unserer Stellung zur bürgerlichen Frauenbewegung auch in dem Kampfe um das Wahlrecht. Es hat sich gezeigt, daß auch von den Frauenrechtlerinnen, die ihrer Meinung nach äußerst radikal sind, nicht immer dafür gekämpft wird, daß das Frauenwahlrecht nur als ein allgemeines zur Einführung gelangen soll. Ich erinnere daran, daß im Winter 1901 der radikale Verein „Frauenwohl“ an den preussischen Landtag eine Eingabe richtete, in welcher er für die Frauen das Gemeinewahlrecht verlangte, aber nur für die Frauen, die mindestens ein Jahr am Orte sesshaft wären und die eine, wenn auch geringe, direkte Abgabe zahlten. Das heißt nichts anderes, als daß das Wahlrecht nur für die Damen und nicht auch für die proletarischen Gabenichte gefordert wird. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, sowie der Begriff der Sesshaftigkeit zu einer Vorbedingung der Berechtigung zur Wahl gemacht wird, ein großer Teil des männlichen wie des weiblichen Proletariats des Wahlrechts beraubt sein wird. (Sehr wahr!) Das Wahlrecht aber abhängig machen von der Entrichtung einer Steuer, heißt nichts anderes, als zweierlei Recht für Besizende und Nichtbesizende schaffen. (Sehr richtig!) Ein solcher Unterschied ist um so unbedeutender, wenn wir die Frage aufwerfen: wer zahlt wirklich die Steuern auch der bestenden Klassen? Das sind die ausgebeuteten Klassen, das sind die Proletarier, die erst den Besitz schaffen. (Lebhafte Zustimmung.) Die männlichen radikalen Frauenrechtlerinnen haben dann weiter bestätigt, daß sie nicht für das Frauenwahlrecht in unserem Sinne sind, indem sie 1903 bei den Reichstagswahlen in den verschiedensten Städten für die Wahl von bürgerlichen Freisinnigen und sonstigen Liberalen aufgefordert haben, und zwar zu ihrer Wahl im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Kandidaten. Ich will hier die Frage nicht weiter erörtern — die Tatsache ist von bürgerlicher Seite bestritten worden —, ob tatsächlich die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich der Schmach schuldig gemacht haben, in Hamburg sich für den bürgerlichen Kandidaten zu erklären, trotzdem sein Gegenkandidat Bebel war, einer der ersten und verdienstvollsten Vorkämpfer für volle Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland. Es wird, wie gesagt, bestritten, aber wenn auch dieser äußerste Fall der Schmach und des Verrates den Fraueninteressen gegenüber ausscheidet, dann bleibt noch die Tatsache bestehen, daß die Damen anderen sozialdemokratischen Kandidaten gegenüber die Kandidaten der bürgerlichen Linken unterstützt haben. Was das bedeutet, werde ich später ausführen. Wir stehen desgleichen der Tatsache gegenüber, daß bei der letzten bayerischen Landtagswahl die Frauenrechtlerinnen nationalliberale Kandidaten unterstützt haben, obgleich diese ausgesprochene Feinde und Gegner der Reform des Wahlrechts waren, die in Bayern von der Sozialdemokratie und auch vom Zentrum ... Kampf wurde. Erst kürzlich hat in Kopenhagen Anfang August die Konferenz des internationalen Weltbundes für das Frauenstimmrecht getagt. Auf dieser Konferenz hat man nicht nur Organisationsfragen, Fragen der Propaganda diskutiert, sondern auch die weiterführende Frage gelöst, welches Abzeichen die Mitglieder der Vereine für Frauenstimmrecht tragen sollen. (Große Heiterkeit.) Dagegen hat die Konferenz auch nicht mit einem Worte die Frage des allgemeinen Wahlrechts gestreift, um Klipp und Nar zu erklären, wie sie dazu steht. Dies wäre um so angezeigter gewesen, als die Vertreterinnen von Finnland und Ungarn erklärt haben, daß der Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frauen die meisten Fortschritte zu verzeichnen hat dort, wo er im Anschluß und in Verbindung mit dem Kampfe für das allgemeine Wahlrecht geführt werden konnte, wo die Geister wachgerüttelt waren durch den Wahlrechtskampf, den das Proletariat führte. Also auch bei

dieser Gelegenheit, was gleichsam mit den Händen zu greifen der Zusammenhang gegeben war, auf Grund dessen man zur Forderung des allgemeinen Wahlrechts kommen mußte, hat man sich wieder — selbe, sage ich — um eine Hitz und Hare Stellungnahme herumgedrückt. Und wie stellen die Frauenrechtlerinnen sich zu den verschiedenen politischen Parteien, von denen in Deutschland doch nur eine einzige, die Sozialdemokratie, eindeutig in Theorie und Praxis für das Frauenstimmrecht eintritt? Die Damen behaupten, die Sozialdemokratie sei ein unzuverlässiger Vorkämpfer für das Frauenstimmrecht, die Freisinnigen aber und die Nationalliberalen seien die besten Vorkämpfer für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Bei dieser Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie stützen sich die Frauenrechtlerinnen darauf, daß im Auslande einzelne sozialdemokratische Führer sich abfällig oder wenigstens kritisch zur Frage des Frauenstimmrechts geäußert haben, und daß aus tatsächlichen Erwägungen heraus in einzelnen Ländern der Kampf für das Frauenstimmrecht seitens der sozialistischen Partei etwas in den Hintergrund gedrückt worden ist. Aber gegen die Haltung, gegen die Aktion der deutschen Sozialdemokratie haben sie auch nicht den Schatten eines Beweises zur Begründung ihrer Angriffe vorbringen können. (Sehr richtig!) Die deutsche Sozialdemokratie ist es gewesen, die 1895 zum ersten Male im Reichstage die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts erhoben hat, indem sie den Antrag stellte, daß in allen Bundesstaaten die Parlamente zusammenzusetzen wären auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts. Unsere Genossen in Sachsen haben im Landtage einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ich rede nicht weiter von dem Eintreten unserer Genossen im bayerischen und in anderen Landtagen für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Ich verweise nur noch auf die Tatsache, daß erst in diesem Jahre unsere Partei, als sie den Kampf aufnahm für die Forderung auf Demokratisierung im allgemeinen, auch die Forderung des Frauenwahlrechts mit allem Nachdruck vertreten hat. Diese Forderung ist in der Agitation, in der Presse verfochten und von Tausenden und Tausenden von Rednern und Rednerinnen in den Versammlungen verteidigt worden. Im Reichstage ist diese Forderung kristallisiert worden in einem Antrag, der wesentlich den bereits angeführten Antrag wiederholte. Auch bei dieser Gelegenheit haben alle bürgerlichen Parteien versagt. (Sehr richtig!) Alle bürgerlichen Parteien haben gegen den sozialdemokratischen Antrag gestimmt, und zwar die Freisinnigen mit der ausdrücklichen Begründung, ihm nicht beitreten zu können, weil er auch die Forderung des Frauenwahlrechts enthalte. Doch mehr noch. Das Frauenstimmrecht wurde sogar von solchen einzelnen bürgerlichen Politikern schon im Stich gelassen, die für diese Forderung schwärmen und von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen als ganz besonders verdienstvoll und zuverlässige Vorkämpfer gefeiert werden, wie der Ueberall- und Nüchternherr v. Gerlach. Auch er erklärte, aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ wegen des Frauenwahlrechts gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen.

Angeichts dieser Tatsache müßten auch die Frauenrechtlerinnen, wenn sie konsequent Frauenrecht vertreten wollen und nicht Damenrecht, anerkennen! Vom Standpunkt der vollen sozialen und politischen Gleichberechtigung aus hat das weibliche Geschlecht in Deutschland nur eine wirklich zuverlässige Stütze: die Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) Wer um diese Erklärung brüden sie sich herum, wenn sie auch gelegentlich einmal nebenbei die Haltung unserer Partei im Kampfe für Frauenrecht anerkennen.

Ein besonders charakteristisches Beispiel dafür, wie die „zahllosen“ Frauenrechtlerinnen ihr Eintreten für die bürgerlich liberalen im Namen

des Kampfes mündgerecht machen wollen. Im bayerischen Landtag stimmten für Ueberweisung zur Berücksichtigung einer Petition auf Einführung des Frauenwahlrechts auch drei, sage und schreibe drei nationalliberale Abgeordnete von sechs dieser Herren. Fräulein Anita Augsburg aber erfreute die bürgerlichen Frauen daraufhin durch die Mitteilung, im bayerischen Landtag seien 50 Proz. der Nationalliberalen für das Frauenrecht eingetreten. (Große Geisterleit.) Da kann ich den bürgerlichen Frauen nur wünschen, daß recht bald nur noch ein einziger Nationalliberaler im bayerischen Landtag existiert, damit sie triumphierend verkünden können: 100 Proz. der Nationalliberalen haben für das allgemeine Frauenwahlrecht gestimmt. (Sehr gut! und große Geisterleit.)

Wenn ich diese Tatsachen hier angeführt habe, so gewiß nicht, um der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen einen Vorwurf aus ihrer Stellungnahme zu machen. Das fällt mir nicht ein, ich anerkenne sie als historisch durchaus berechtigt, als sozial durchaus begründet in ihrer eigenen bürgerlichen Klassenlage. Aber diese Stellungnahme zeigt uns jedenfalls, daß die Frauen nicht in erster Linie Frauen-, sondern Damenrechte verfolgen. Sie kämpfen nicht für die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts überhaupt, sondern als Vertreterinnen der bürgerlichen Frauen allein und als Vertreterinnen der ganz kommunen bürgerlichen Klasseninteressen. Das ist gewiß ihr gutes Recht; wogegen ich mich wehre ist die Konfusion, die Heuchelei, mit welcher sie erklären, daß ihre Stellungnahme im Interesse des gesamten weiblichen Geschlechts erfolge. In Wirklichkeit führt sie nur zur Stärkung des politischen, des sozialen Einflusses der herrschenden Klassen; das ist ihr Zweck.

Wenn ich so lange bei diesem Teil meiner Ausführungen verweilt habe, so zu dem Zwecke, um klar zu stellen, daß die proletarischen Frauen unter keinen Umständen darauf zählen dürfen, in ihrem Kampfe um politische Gleichberechtigung in jenen bürgerlichen Frauen konsequente, zuverlässige Mitstreiterinnen zur Seite zu haben. Nein, sie müssen sich zu der Ueberzeugung durchringen, daß sie in ihrem Kampfe um volle soziale Emanzipation vor allem auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und auf die ihrer Klasse.

Es vollziehen sich vor unseren Augen zwei charakteristische Erscheinungen. Zunächst hat das Bürgertum, wie ich nachwies, je länger je mehr die demokratischen Prinzipien, für die es einst geschwärmt hat, preisgegeben und zieht nicht ihre Konsequenz betreffs der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Das wird durch die Tatsache bestätigt, daß z. B. in Holland die bürgerliche Demokratie einen Antrag in der Kammer eingebracht hat, der wohl die Einführung des Frauenstimmrechts fordert, aber gleichzeitig festgelegt wissen will, unter welchen Bedingungen das Frauenwahlrecht gewährt werden soll, mit anderen Worten, daß das Frauenwahlrecht nicht als allgemeines, sondern nur als Jenuswahlrecht, als Wahlrecht der Besitzenden, der Damen, zu gewähren. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Hollands sind damit einverstanden, aber während die Bourgeoisie unter dem Andrang des aufwärtsstrebenden Proletariats weniger und weniger wagt, die Konsequenzen der demokratischen Prinzipien zu vertreten, sehen wir, daß auf der anderen Seite das Proletariat durch seine ureigensten Klasseninteressen gezwungen wird, der kräftige Vorkämpfer für volle Demokratie und damit auch für die politische Gleichberechtigung der Frau zu sein. In dem Maße, als die Frauenarbeit immer mehr an Umfang gewinnt, ein ausschlaggebender Faktor im wirtschaftlichen Leben ist, wird auch das Proletariat bei der Durchführung seiner ökonomischen Kämpfe auf die blutplinierte, g-schulte und organisierte Mitwirkung der Frauen angewiesen. Die wirtschaftliche Organisa-

fierung der Frauen in den Gewerkschaften ist aber nur ungehindert möglich, wenn sie volle politische Rechte besitzen. Andererseits wird ihre wirtschaftliche Betätigung wie die der Männer fortwährend illusorisch gemacht durch ihre politische Unfreiheit. Aber mit dem wirtschaftlichen Kampfe allein ist's nicht getan. Das Proletariat muß auch politisch kämpfen, und zwar nicht bloß für sozialere Formen in der Gegenwart, vielmehr für seine volle Befreiung in der Zukunft. Je schärfer sich der politische Klassenkampf zuspitzt, um so weniger können die klassenbewußten Proletarier des Mikämpfens der Frauen ihrer Klasse entzagen. Sie bedürfen ihrer dringend als Mitstreiterinnen. Das gesamte Proletariat muß deshalb die Forderung erheben: „Nieder mit allen gesetzlichen Bestimmungen, welche der Frau die volle politische Gleichberechtigung vorenthalten!“ Es muß die Forderung erhoben werden, dem weiblichen Geschlechte alle staatsbürgerlichen Rechte zuzuerkennen, damit die Proletarierinnen sowohl am wirtschaftlichen wie am politischen Kampfe wohlgerüstet wie der Mann teilnehmen können. So ist es das praktische Lebensinteresse des Proletariats selbst, welches es dazu zwingt, als energischer Verteidiger des Frauenstimmrechts aufzutreten. Die Sozialdemokratie, welche die politische Kampforganisation des Proletariats ist, hat deshalb aus praktischen Erwägungen heraus, aus Verständnis für die Existenzbedingungen des Proletariats, die Forderung des Frauenstimmrechts in ihr Programm aufgenommen und betritt sie in der Praxis. Aber auch aus geschichtlicher Einsicht in die Tendenz der gesamten ökonomischen und sozialen Entwicklung fordert die Sozialdemokratie das Frauenwahlrecht als eine soziale Notwendigkeit für die Frauen auf Grund ihrer gänzlich revolutionierten Existenzbedingungen. Endlich heißt sie das Frauenwahlrecht als soziale Gerechtigkeit und als konsequenteste Vertreterin des demokratischen Prinzips, aber wenn infolge dieser Umstände die Sozialdemokratie in ihrem Programm, wie in ihrer Aktion von je für das Frauenstimmrecht eingetreten, so wird sie das in Zukunft mehr als je tun müssen. Mit der Zuspitzung der Klassengegenstände, mit der Verschärfung des Klassenkampfes, entstehen geschichtliche Situationen, welche der Frage des Frauenstimmrechts eine ganz neue praktische Bedeutung verleihen. Die Frage des Frauenstimmrechts fängt an, nicht nur für das Proletariat, sondern auch für die reaktionären Parteien eine große praktische Bedeutung zu gewinnen. (Sehr richtig!) In allen Ländern, wo das Proletariat zielbewußt kämpfend auf dem Plan steht, sehen wir, daß mehr und mehr auch die reaktionären Parteien unter dem Einfluß der Situation das Frauenstimmrecht fordern als eine letzte Hoffnung, vermittels seiner ihre Wachststellung schützen zu können. Sie gehen daran, das allgemeine Männerwahlrecht, wo sie es nicht länger vorenthalten können, mit einem beschränkten Jenus Frauenwahlrecht zu verquiden, das ist z. B. in Norwegen 1902 betreffs des kommunalen Wahlrechts geschehen. Die gleichen Tendenzen haben sich auch in Belgien gezeigt und teilweise bei uns in Deutschland innerhalb des Zentrums. Auf dem vorjährigen Katholikentage in Strassburg hat sich innerhalb des Zentrums ein Frontwechsel zur Frauenfrage vollzogen. In jener Tagung hat der Vater Auracher in seinem Referat mit Gründen, wie sie kein Sozialdemokrat treffender entwickeln könnte, einer veränderten Stellung der Frau, besonders in bezug auf ihre Erwerbstätigkeit, das Wort geredet. Wenn auch nur schüchtern zwar, so hat er doch angedeutet, daß den Frauen politische Betätigung nicht länger vorenthalten bleiben könnte. Bald darauf ist das Zentrum im bayerischen Landtag viel weiter gegangen. Eine Petition des bürgerlichen Vereins „Frauentwohl“ auf Einführung des Frauenstimmrechts ist dort von 32 Zentrumlern unterstützt worden. Dr. Heim hat die Stellung motiviert in einer Weise, die seiner geschichtlichen Einsicht nur Ehre macht. (Seiterteil.) Gehehrte Anwesenheit!

In diesen Tendenzen zeigt sich aber nicht etwa, daß das Zentrum von heute auf morgen dazu übergehen wird, als begeisteter Verteidiger des Frauenwahlrechts auf dem Plan zu treten. Wie es mit dem Gegensatz von Theorie und Praxis aussieht, dafür ist ein sehr bezeichnender Beleg vorhanden. Als die belgischen Genossen 1902 die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu den Gemeinde- und Provinzialräten beantragt hatten, da hatten die Merikalen zuerst erklärt, sie würden für das Frauenwahlrecht stimmen, und zwar zu dem Zweck, dadurch die Liberalen zu veranlassen, dagegen zu stimmen. Als es aber zur Abstimmung kam, hat von sämtlichen Merikalen kein einziger für den Antrag der belgischen Genossen gestimmt und nur einer hat den Ruf gehört, sich der Abstimmung zu enthalten. Immerhin sind die Tatsachen, die ich hervorgehoben habe, charakteristisch. Sie zeigen, daß für das Zentrum bei seiner Stellungnahme zum Frauenstimmrecht im letzten Grunde nicht prinzipielle Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, sondern die Absicht, die Herrschaft der Kirche und der bestehenden Klassen um jeden Preis zu sichern. (Sehr richtig!) Die Merikalen bekennen sich offiziell zu dem Grundsatz, die Frau schweige in der Gemeinde, so lange dies im Interesse ihrer Gesellschaftstellung gelegen ist. Jedoch werden sie auch bereit sein, den Frauen die Zunge in der Gemeinde zu lösen, wenn sie meinen, daß sie dadurch die Stellung der Kirche und der bestehenden Klassen schützen können, welche sie in erster Linie vertreten. Die reaktionären Klassen fangen aber nicht nur an, sich mit dem Gedanken des beschränkten Frauenstimmrechts insofern zu befreunden, als sie hoffen, mit dessen Hilfe das Männerwahlrecht durchkreuzen zu können. Sie sind unter Umständen für das Frauenwahlrecht überhaupt auch aus folgenden Gründen zu haben: Sie meinen, daß ihre Herrschaft über die Geister im größten Teil der Frauenwelt — leider auch des weiblichen Proletariats — noch stark genug ist, daß sie die unaufgeklärten Frauen gegen die aufgeklärten Männer auszuspielen vermögen. Sie treten für das Frauenwahlrecht ein, als für ein Korrektiv gegen die steigende Aufklärung der Männer und den steigenden Urmarsch der Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie. Der Tatbestand, welcher dieser Erwägung zugrunde liegt, bedingt, daß in manchen Ländern hin und wieder, nicht nur in den Kreisen des liberalen Bürgertums, sondern auch der Sozialdemokratie, Bedenken geltend gemacht werden gegen die Einführung des Frauenstimmrechts. So hat in Holland Troelstra erklärt, wenn jetzt die Einführung des Frauenstimmrechts beantragt würde, so würde er dagegen stimmen, weil die Neuerung eine Verstärkung der Reaktion bedeuten würde, da die Frauen noch zu unaufgeklärt seien.

Besonders in den Ländern, wo der Merikalismus vorherrscht, werden entsprechende Bedenken geltend gemacht gegen die Einführung des Frauenwahlrechts. Man sieht darin eine Gefahr, weil man meint, daß dank der Stimmen unaufgeklärter Frauen die Merikalen eine solche Stärkung erfahren würden, daß dem politischen Klassenkampf des Proletariats auf lange Zeit hinaus Gefahren erwüchsen. Es wäre töricht, zu leugnen, daß von dem Augenblick an, wo das Frauenstimmrecht eingeführt wird, Frauen das Wahlrecht ausüben werden, welche ihren Stimmzettel zur Stärkung der Reaktion benutzen. Das ist aber kein Grund, das Stimmrecht den Frauen vorzuenthalten. Wäre es ein Grund, dann dürfte das Proletariat überhaupt nie für eine weitere Demokratisierung des Wahlrechts eintreten. Denn jede weitere Demokratisierung des Wahlrechts bringt zunächst wieder Massen auf den Kampfplatz, welche zunächst noch nicht geschult und noch nicht zum richtigen Gebrauch des Wahlrechts erzogen sind. Wir fordern aber das allgemeine Wahlrecht nicht als Belohnung für politische Reife, sondern als wirksames Mittel, die Masse politisch zu erziehen und zu organisieren. (Be-

hafter Weisfall.) Wollten wir nur politisch reifen Staatsangehörigen das Wahlrecht zuerkennen, dann müßten wir einer ganzen Anzahl von Staatsbürgern das Wahlrecht aberkennen. (Weisfall.) In einer Enquete der „Nebue Socialiste“, in der führende Sozialisten der verschiedenen Länder über ihre Stellung zum Frauenwahlrecht befragt wurden, stimmten alle Antworten darin überein, daß der Hinweis auf politische Rückständigkeit der Frauen kein Grund sein dürfe, dem weiblichen Geschlechte das Wahlrecht vorenthalten, weil eben das Recht die Korrektur der Gefahr in sich schließt. In diesem Sinne haben sich Vaillant und Allemand für die französische Sozialdemokratie ausgesprochen, Ferri für die italienische, Petr Gardie und Mac Donald für die englische und Kautsky und Bernstein für die deutsche Sozialdemokratie. Es liegt in der hervorgerufenen Gefahr, welche das Frauenstimmrecht unabweisbar in sich schließt, für das Proletariat kein Grund, die Stellung der Sozialdemokratie zu dieser Forderung zu ändern.

Aber ein anderes kommt in Betracht, daß die Aktion der Sozialdemokratie zugunsten des Frauenwahlrechts sich immer energischer und wichtiger gestalten muß. Das ist die Erwägung, daß wir der Gefahr der Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts am besten begegnen, indem wir die Agitation für das allgemeine Frauenwahlrecht ihr entgegen stellen. Des weiteren, daß wir durch intensive Aufklärungsarbeit und Organisierung den Grad der politischen Erkenntnis und Reife unserer proletarischen Frauen so heben, daß es der Reaktion unmöglich wird, in nennenswertem Umfange auf die Frauenstimmen rechnen zu können. (Sehr richtig!) Aber wenn auch im Hinblick auf die gekennzeichneten Gesichtspunkte die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Frage des Frauenstimmrechts zur Klage vorgezeichnet ist, so sind trotzdem in manchen Ländern von Parteigenossen Zweckmäßigkeitsgründe dafür geltend gemacht worden, daß im Augenblick, wo für die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts gekämpft wird, auf die Forderung des Frauenwahlrechts zu verzichten wäre. Das haben wir 1902 in Belgien gesehen, wo die Arbeiterpartei bei ihrem Kampfe für das gleiche Wahlrecht auf das Frauenwahlrecht verzichtet hat. Ausschlaggebend dafür war vor allem die Rücksicht auf die bürgerlich Liberalen, die erklärten, sie würden für eine Reform des Wahlrechts nicht eintreten, wenn die Sozialisten auf der Forderung des Frauenwahlrechts beständen.

Was hat sich nun gezeigt? Die Arbeiterpartei wurde in ihren parlamentarischen und außerparlamentarischen Kämpfen für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in der schwächsten Weise von den Liberalen in Stich gelassen. Es hat also keine praktische Bedeutung gehabt, daß die Forderung des Frauenwahlrechts zurückgestellt worden war. Eine ähnliche Erscheinung hat sich in diesem Jahre in Schweden wiederholt. Unter dem Druck der Agitation der sozialistischen Partei wurde die Regierung gezwungen, eine Wahlrechtsvorlage einzubringen. Die Regierung hatte von vornherein den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen erklärt, daß sie jede Verquickung der Wahlrechtsvorlage mit dem Frauenstimmrecht ablehne. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß nun, das Frauenstimmrecht nicht zu beantragen, aber dafür zu stimmen, wenn der Antrag von anderer Seite gestellt würde. Der Wahlrechtsreformentwurf gelangte auch in der zweiten Kammer zur Annahme, aber in der ersten Kammer scheiterte er. Obwohl die Sozialisten ihre Forderungen auf Demokratisierung des Wahlrechts auf das bescheidenste Maß reduziert hatten, ließ sich die Reaktion durch die Nachgiebigkeit nicht enttarnen. Sie fühlte sich noch mächtig genug, jede, auch die bescheidenste Reform des Wahlrechts zurückzuschlagen. Das Verzichtstreffen auf die prinzipielle Forderung war also ohne praktischen Nutzen. Gewisse Oranting erklärte deshalb jüngst, daß nun in eine neue Phase des

Kampfes eingetreten werde, nämlich für die Beseitigung der Ersten Kammer. Er schloß seine interessante Darstellung des Wahlrechtskampfes mit der Erklärung, daß der weitere Kampf ein bedeutsamer sei, der um die Macht zwischen den Besitzenden und nichtbesitzenden Klassen gehe. Das Proletariat müsse daher an alle Mittel des Kampfes denken. Ein Kampf aber, der so weittragend sei in seiner Bedeutung und seinen Opfern, könne nicht bestimmt werden durch kleinliche Opportunitätsrücksichten, er müsse prinzipiell durchgefochten werden, er werde daher ein Kampf sein für das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Männer wie für die Frauen. (Lebhafte Zustimmung.) Eine ähnliche Situation wie in Schweden und Belgien hat auch in Oesterreich vorgelegen. Dort ist es dem Proletariat nach jahrzehntelangen zähen Kämpfen gelungen, die Regierung endlich zu zwingen, an eine einigermaßen gründliche Reform des Wahlrechts zu gehen, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu den Reichstagswahlen einzuführen und mit dem Kurienstystem aufzuräumen, dank dessen die politische Macht des Proletariats im Parlament böllig erdrückt wird. Die Wahlrechtsreform, wie die Regierung sie formuliert hat, ist hochbedeutend, entspricht aber durchaus nicht den Forderungen der Sozialdemokratie. In dieser Situation haben die österreichischen Genossen entschieden, daß es zunächst gelte, das Wahlrecht den Männern unbedingt und so rasch als möglich zu sichern. Und da ihnen diese Sicherung gefährdet erschien durch die Verquickung des Männerstimmrechts mit der Forderung des Frauenstimmrechts, so haben sie beschlossen, diese letzte Forderung zurückzustellen. Die österreichische Sozialdemokratie hat sich darauf beschränkt, ihre volle Macht für den Wahlrechtsentwurf der Regierung einzusetzen, sich dabei bemühend, durch den parlamentarischen Kampf so viel Verbesserung als möglich herbeizuführen. Man versteht durchaus, von welchen Erwägungen die Auffassung diktiert worden ist, daß das allgemeine Männerwahlrecht durch die Forderung gefährdet werden könnte. Es galt eine Wahlrechtsreform endlich zustande zu bringen, die in Oesterreich nicht nur die Vorbedingung dazu ist, daß das Proletariat seine volle Macht zu entfalten vermag, sondern auch die notwendige Voraussetzung für den Bestand des Staates selbst geworden ist. Aber ich bin der Ueberzeugung, daß trotz alledem die Forderung des Frauenstimmrechts von Anfang an hätte aufrecht erhalten und vor allem in der Agitation und im Parlament mit allem Nachdruck verfochten werden sollen. Wir anerkennen die Disziplin der österreichischen Genossen und Genossinnen und ihr Solidaritätsgefühl der Partei gegenüber, indem sie sich der Entscheidung der Partei gefügt haben, es fragt sich aber doch, ob diese Entscheidung notwendig gewesen wäre. Und ich persönlich verneine die Notwendigkeit dieser Entscheidung von Anfang an.

Niemand von uns ist so töricht, zu verlangen, daß die Forderung des Frauenwahlrechts zu einem ausschlaggebenden Punkt des augenblicklichen Aktionsprogramms der österreichischen Genossen hätte gemacht werden müssen. Das wäre ein Verbrechen gewesen. Aber ein anderes ist es, wenn eine Forderung von Anfang an ganz ausgeschlossen wird, im Kampfe um das Wahlrecht. (Sehr richtig!) Wir bedauern deshalb, daß weder in der Agitation noch im Parlament die Forderung des Frauenstimmrechts von unseren österreichischen Genossen mit dem Nachdruck erhoben worden ist, die ihrer Bedeutung zukommt. Die befürchtete lange Verschleppung der Einführung des allgemeinen Wahlrechts wäre dadurch meiner Auffassung nach nicht eingetreten. Zunächst war allen Absichten nach Verschleppung der Wahlrechtsreform von vornherein eine Grenze gezogen durch die Furcht vor der Macht des Proletariats; denn die Haltung der reaktionären Parteien in den Wahlrechtskämpfen wird im letzten Grade nicht durch die „weisse Mägierei“ der proletarischen Forderung, vielmehr durch den Hinblick auf die tatsächliche Macht des

Proletariats bestimmt. Auch die ästhetische Reaktion läßt, was sie nicht mehr kann, dann aber konnte die Forderung des Frauenstimmrechts wie jede andere Einzelforderung des sozialdemokratischen Wahlrechtsprogramms im entscheidendsten Momente immer noch zurückgezogen werden, nachdem sie vorher ihrer Bedeutung gemäß erhoben und verteidigt worden war. Trotz aller Vorsicht und Rücksichtnahme auf eine eventuelle Verschleppung ist man in Oesterreich nicht darum herumgekommen, sich im Wahlrechtsausschuß mit dem Frauenstimmrecht zu beschäftigen. Der Demokrat Choc hat das Frauenstimmrecht dort beantragt. Zwei Reaktionsäre, Gruby und Kaiser, das Damenwahlrecht. Genosse Dr. Adler hat dann in trefflicher Weise zu der Frage Stellung genommen. Es wäre aber in jeder Hinsicht wirksamer gewesen, wenn die Sozialdemokratie von Anfang an in diese Forderung mit gehörigem Nachdruck eingetreten wäre. Im Kampfe für das Recht sozial. Unterdrückter, minderberechtigter Klassen und Schichten muß die Sozialdemokratie jederzeit den bürgerlichen Parteien vorangehen. Wenn man von Seiten der Gegner Verschleppungsanträge befürchtete, so stand es ja durchaus in der Macht der Fraktion, den Antrag nach der Begründung zurückzugeben. (Sehr richtig!). Der springende Punkt für unsere Stellungnahme ist aber der, daß die Faltung der Sozialdemokratie diktiert sein muß von einer prinzipiellen Auffassung, nicht von Zweckmäßigkeitsrücksichten. Ausschlaggebend muß für uns sein eine prinzipielle Auffassung, die nicht vom orthodoxen Buchstabenglauben vorgegeschrieben wird, sondern von der klaren, wohlbegründeten Erkenntnis, daß im letzten Grunde jede prinzipielle Politik die praktischste und zweckmäßigste ist. (Stürmische Zustimmung.)

Überall im Wahlrechtskampfe muß von dieser prinzipiellen Auffassung ausgegangen werden; denn wie die Dinge sich entwickeln und ausgepielt haben, ist jeder Wahlrechtskampf ein Kampf um die politische Macht zwischen dem Proletariat und den bestehenden Klassen. So fassen ihn auch die bürgerlichen Klassen auf, und deshalb widersehen sie sich mit solcher Zähigkeit, solcher Energie, solcher Wüthartigkeit jeder Erweiterung des Wahlrechts. Sie fürchten die wachsende Macht des Proletariats. (Sehr richtig!) Und so werden sie unsere Wahlrechtsanträge nicht nach Maßgabe unserer Bescheidenheit behandeln (Geiztätigkeit), sondern nach dem Maße ihrer Furcht vor dem Proletariat. So entsteht die Frage: Ist der Verzicht auf einzelne oder die Aufstellung aller unserer Forderungen das beste Mittel, um unsere Macht zu stärken? Die Antwort darauf fällt meines Erachtens nach zugunsten der Formulierung und Verfechtung unseres vollen Wahlrechtsprogramms aus. Auf möglichst breiter Bahn müssen wir unsere Forderungen erheben, um die Massen in Bewegung zu setzen, und die Forderung des Frauenstimmrechts ist geeignet, die Basis unserer Kampfesstellung zu vergrößern und uns neue, breite Massen Entrechteter als Mitstreiter und Mitarbeiterinnen zuzuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Noch ein anderer Gesichtspunkt kommt in Betracht. In dem Maße, als wir die Forderung des Frauenwahlrechts erheben, schwächen wir die Gegner, tragen wir Verwirrung und Zersplitterung in ihre Reihen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir lösen damit alle sozialen Gegensätze aus, die bei den bürgerlichen Klassen zwischen Mann und Frau vorhanden sind, wir zwingen alle bürgerlichen Parteien wie die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, auch in der Frage des Frauenwahlrechts Farbe zu bekennen.

Es muß deshalb die Forderung des Frauenwahlrechts mit allen unseren Wahlrechtskämpfen verbunden werden. Dies ist bei uns in Deutschland stets geschehen. Wir haben den Wahlrechtskampf geführt als Kampf für die gleichen Rechte von Mann und Frau und werden ihn so weiter führen. Wir sozialdemokratischen Frauen sehen dabei ab von jeder Eigenbedeutung. (Lebhafte Zustimmung.) Wir bekräftigen durchaus nicht eine besondere sozialdemokratische

frische Frauenwahlrechtsaktion. Wir fordern, daß unsere Genossinnen im allgemeinen Wahlrechtskampfe nur ihre Schuldigkeit tun. Das ist das wirksamste Mittel, für ihr volles Bürgerrecht zu kämpfen. Wir sind überzeugt, daß dadurch die proletarischen Massen für das Frauenwahlrecht mobilisiert werden. Wir wissen, daß nicht in kurzer Zeit der Sieg des Frauenwahlrechts zu erreichen sein wird, aber wir schaffen die wichtigste Vorbedingung für diesen Sieg, indem wir Hunderttausende von Köpfen revolutionieren. (Lebh. Zustimmung.) Wir führen unseren Kampf nicht als Kampf zwischen den Geschlechtern, sondern als Kampf gegen die politische Uebermacht der bestehenden Klassen, als Kampf, den wir im Grunde führen mit allen Ausgebeuteten, allen Entrechteten ohne Unterschied des Geschlechts; einen Kampf, dessen Bedeutung vor allem darin besteht, daß er in den breitesten Massen des Proletariats die Erkenntnis von seiner geschichtlichen Mission und seiner sozialen Macht heranreifen läßt. Wenn eines Tages die geschichtliche Entwicklung objektiv so weit vorgeschritten ist, so kann dann das Proletariat in seiner Gesamtheit ohne Unterschied des Geschlechts dank dieser festgewurzelten Erkenntnis jeder knechtenden Macht der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zusetzen: „Es liegt an mir, ein Auk von mir, ein Schlag von mir, zu dieser Frist, — und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem Du die Spitze bist!“ (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Die Referentin legt folgende Resolution vor:

Frauenstimmrecht

Die Forderung des Frauenwahlrechts ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise zeitigten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, insbesondere aber der Revolutionierung der Arbeit, der Stellung und des Bewußtseins der Frau. Sie ist ihrem Wesen nach eine Konsequenz des bürgerlich-demokratischen Prinzips, welches die Beseitigung aller sozialen Unterschiede bezieht, die nicht auf dem Besitz beruhen, und auf dem Gebiete des privaten wie des öffentlichen Lebens die volle juristische Gleichberechtigung aller Großjährigen als Recht der Persönlichkeit proklamiert. Das Frauenwahlrecht ist daher von Anfang an von einzelnen Denkern in Verbindung mit allen Kämpfen gefordert worden, in denen die Bourgeoisie für die Demokratisierung politischer Rechte eingetreten ist, als für eine Voraussetzung ihrer politischen Emanzipation und Herrschaft als Klasse. Die treibende und tragende Kraft als Massenforderung hat es jedoch erst durch die steigende Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts erhalten, vor allem aber durch die Einbeziehung der Proletarierinnen in die moderne Industrie. Das Frauenwahlrecht ist das Korrelat der wirtschaftlichen Emanzipation der Frau vom Haushalt und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit von der Familie auf Grund ihrer Berufsarbeit.

Prinzipiell bedeutet das aktive und passive Wahlrecht für das weibliche Geschlecht in seiner Gesamtheit die soziale Mündigkeitserklärung; praktisch bedeutet es das Mittel, politische Macht zu erlangen, um die gesetzlichen und sozialen Schranken zu beseitigen, welche die Lebensentwicklung und Lebensbetätigung des Weibes hemmen. Aber die in der Frauenwelt ebenso wie in der Männerwelt wirksamen Klassengegensätze bedingen, daß der Wert und der Hauptwert des Wahlrechts für die Frauen der verschiedenen Klassen verschieden ist. Der Wert des Wahlrechts als soziales Kampfmittel steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe des Besitzes und der durch ihn vertretenen sozialen Macht. Sein Hauptwert ist je nach der Klassenlage die volle rechtliche Gleichstellung des Geschlechts oder aber die soziale Emanzipation des Proletariats durch die Eroberung der politischen Macht zum Zweck der Aufhebung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die allein die volle menschliche Emanzipation des Weibes verbürgt.

Den Klaffengegensätzen innerhalb des weiblichen Geschlechts zufolge tritt die bürgerliche Frauenbewegung nicht einheitlich, geschlossen und mit höchster Kraftentfaltung für das allgemeine Frauenwahlrecht ein. Die Proletarierinnen sind deshalb für die Eroberung ihres vollen Bürgerrechts auf ihre eigene Kraft angewiesen und auf die ihrer Klasse. Die praktischen Bedürfnisse seines Emanzipationskampfes zusammen mit historischer Einsicht und Gerechtigkeitsfönn erheben das Proletariat zum konsequentesten Vorkämpfer für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Die Sozialdemokratie, die politische Kampforganisation des klassenbewußten Proletariats, tritt daher prinzipiell wie praktisch für das Frauenwahlrecht ein.

Die Frage des Frauenstimmrechts gewinnt mit der Verschärfung des Klassenkampfes erhöhte Bedeutung. Auf seiten der herrschenden reaktionären Klassen wächst die Tendenz, durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts die politische Macht des Besitzes zu stärken. Auf seiten des Proletariats steigt die Notwendigkeit, die Köpfe zu revolutionisieren und seine erwachsenen Glieder ohne Unterschied des Geschlechts wohlgerüstet in die Kampffront zu stellen. Der Kampf für das allgemeine Frauenstimmrecht ist das zweckmäßigste Mittel, die Situation im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes zu nutzen.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend erklärt die 4. Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Frauenkonferenz erklärt es des weiteren als Pflicht der Genossinnen, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und ihnen die Massen der Proletarierinnen als Mitstreiterinnen zuzuföhren, aber andererseits auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des Frauenwahlrechts allgemein mit dem gebührenden Nachdruck vertreten wird.

In der Diskussion erhält zunächst das Wort

Frau Menfing-Holland: Die Genossin Zieg hat bereits auch die Erklärung des Genossen Troelstra erwähnt, daß er sich augenblicklich für die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen nicht erklären könne. Diese Erklärung hat für unsere Frauenbewegung in Holland einen schweren Schlag bedeutet. Wir hatten den Wunsch, daß auf dem letzten Kongreß der holländischen Genossen Stellung genommen werden möchte zur Frage des Frauenwahlrechts. Leider blieb dazu infolge der Auseinandersetzungen zwischen Marxisten und Opportunisten keine Zeit übrig. Wir haben aber die Absicht, zu verlangen, daß der nächste Kongreß es als Pflicht der Partei erklärt, eine Revision der Verfassung in dem Sinne zu fordern, daß das allgemeine Frauenstimmrecht eingeföhrt wird. (Lebhafter Beifall.)

Genosse Bebel (mit langanhaltendem Händeklatschen begrüßt): Parteigenossinnen und Genossen! Nach dem stürmischen Beifall zu urteilen, den Sie dem Reserat der Genossin Zeitlin gesprochen haben, glaubte ich annehmen zu müssen, daß Sie nach allen Richtungen so befricdigt wären, daß aus Ihrer Mitte sofort ein Antrag auf Schluß der Debatte kommen würde. Ich gehe zu, daß die Genossin Menfing als Gast ein besonderes Anrecht darauf hatte, noch das Wort zu erhalten; aber warum auch ich das Wort noch nehmen soll, kann ich nicht verstehen. (Weiterzeit.) Ich muß Ihnen offen erklären, daß ich nicht dem eigenen Triebe gefolgt, sondern der Not, dem Druck, der auf mich ausgeübt worden ist vom Bureau, unter allen Umständen bei dieser Gelegenheit ein

paar Worte zu Ihnen zu sprechen. Mein moralischer Widerstand hat nichts geholfen, ich bin dem Druck erlegen, und so stehe ich in diesem Augenblick vor Ihnen. (Große Heiterkeit.) Ich habe wieder einmal gesehen, was es bedeuten würde, wenn die Frauen vollkommen gleichberechtigt würden und ihre moralischen Mittel anwenden könnten. (Anhaltende Heiterkeit.)

Ich bin heute aufs neue bestärkt worden in der Auffassung, daß die Frage des Frauenstimmrechts allein prinzipiell und zwar vom radikalsten Standpunkte aus behandelt werden kann und behandelt werden darf. Die Sozialdemokratie kann keine andere Politik als prinzipielle treiben. Sie darf sich auf keinem Gebiet von irgend einer anderen Partei übertrumpfen lassen (lebhafter Zustimmung), und muß stets fordern was im Programm zum Ausdruck kommt. Die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was menschliches Antlitz trägt, muß in allen unseren Forderungen im Parlament, in der Agitation und in der Presse zum Ausdruck kommen und danach müssen wir handeln. (Erneute Zustimmung.) Nur so können wir die Massen des Volkes für uns gewinnen und einen gewaltigen Druck ausüben, der endlich unsern Forderungen zum Siege zu verhelfen vermag. (Vielfaches Bravo!) Gemeiß tritt sehr oft im Parlament an uns die Frage heran, ob wir die prinzipiellen Forderungen in ihrem ganzen Umfange und ihrer ganzen Schärfe aufstellen sollen, obwohl wir nicht die geringste Aussicht haben sie durchzuführen. Die opportunistische Stellungnahme findet da immer eine Wurzel. Man glaubt, wenn wir weniger fordern würden, würden wir leichter das Wenige bekommen. Aber ich habe in meinem nahezu 40jährigen parlamentarischen Leben die Entdeckung gemacht, daß auch im politischen Leben das Wort gilt, das im bürgerlichen Leben so vielfach zitiert wird: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne sie!“ (Weiterzeit.) Wir können die bescheidensten Forderungen stellen, und sie werden uns nicht erfüllt, wenn nicht der Druck der Verhältnisse hinter uns steht. Hinter der prinzipiellen Forderung steht an sich der Druck, den die Gründe ausüben, die man für ein Prinzip anzuföhren vermag. Da kommen uns unsere Gegner wenigstens ein Stück entgegen. Vielleicht erreichen wir, gestatten Sie den Ausdruck, mit Underschwämtheit, was wir mit Bescheidenheit nie erreicht hätten. In den letzten Wochen und Monaten ist so oft gesprochen worden von der Machtlosigkeit der Sozialdemokratie. Kein falscheres Wort als dieses. (Lebhafter Beifall.) Ich behaupte, daß im Deutschen Reich keine mächtigere Partei existiert als die unsere. Die Sozialdemokratie ist es, die unser ganzes politisches und soziales Leben im Innern und Äußeren beherrscht. Ohne ihre Existenz würden wir weit hinter dem zurückstehen, was wir heute erreicht haben. (Beifall.) Einen Beweis für die Wichtigkeit dieser Auffassung liefert gerade die Erfahrung der Frauenbewegung in den letzten 16 Jahren. Das Zentrum sträubte sich anfangs der 90er Jahre mit aller Kraft gegen die Forderung, dem weiblichen Geschlecht die ihm damals noch verschlossene Bahn geistiger Betätigungen zu öffnen. Vor zwei Jahren erklärte zur allgemeinen Ueberraschung einer der konfessionslosen Herren des Zentrums, Freiherr v. Hertling, sich mit aller Begehren für die Zulassung der Frauen zu allen Studiengängen. Einen solchen Wechsel in der Auffassung, eine solch völlige Umwandlung in den Überzeugungen kann nur durch den beständigen Druck erzeugt worden sein, den die Schichten angeübt haben, die an einer solchen Umwandlung sozial interessiert sind.

Eine andere Frage ist die des Vereins- und Versammlungsbrechtes. In manchen Staaten, sogar im reaktionären Sachsen, sind Männer und Frauen in dieser Beziehung gleichgestellt. In anderen Staaten aber — und Preußen mitschier natürlich überall in der Reaktion voran — hat man den Frauen das Vereinsrecht in großem Umfange beschränkt. Einmal Fortschritt auf diesem Gebiete ist auch das Zentrum stets entgegengesetzt. Jetzt hat es teilweise mitunter dem Druck der bürgerlichen Frauenproletarierinnen in wiederholten

Erklärungen anerkennen müssen, daß angesichts der gewaltigen sozialen Umwälzung, die Millionen und Abermillionen von Frauen in den Erntekampf getrieben hat, die ihnen hierfür notwendige Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Koalition nicht länger verweigern dürfe. Für volle politische Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen kann sich das Zentrum noch nicht erklären, aber auch das wird kommen. Diese Fortschritte beweisen, in welcher Weise wir weiter arbeiten müssen, um zu einem solchen Erfolge zu gelangen. Der Frage der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes für die Frauen stehen bisher die bürgerlichen Parteien sehr ablehnend gegenüber. Darüber brauchen wir uns um so weniger zu wundern, als in weiten bürgerlichen Kreisen die Abneigung gegen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht überhaupt besteht, und sehr einflußreiche Kreise bis auf den heutigen Tag daran denken, dieses Wahlrecht bei der ersten besten Gelegenheit zu beseitigen oder zu beschränken. Diese Leute sind natürlich nicht geneigt, das Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen. Gleichwohl wage ich die Behauptung, daß wir in Deutschland Aussicht haben, weit eher das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Frauenwahlrecht zu bekommen, als daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht überhaupt abgeschafft wird. (Große Bewegung.) Das letztere ist wohl überhaupt nicht möglich, denn ich bin überzeugt, daß in diesem Falle alle stimmberechtigten Arbeiter ohne Unterschied der Partei, die durch die Beseitigung des Gesetzes geschädigt würden, sich zu einem Kampfe erheben würden, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Genau so wie vor der Empörung seiner eigenen Arbeiter 1893 das Zentrum davor zurückschreckte, das Zuchthausgesetz in irgend einer Form anzunehmen, so hat es noch in viel höherem Maße alle Veranlassung, am Prinzip unseres Reichstagswahlrechtes nicht zu rütteln. (Sehr wahr!) Auf der anderen Seite ist nicht ausgeschlossen, daß in dem Maße, wie die Ungleichheit der Masse wächst und die sozialistische Stimmzahl sich steigert, die Idee an Boden gewinnt, es auf die Frauen auszudehnen, weil unter ihnen noch eine ungeheure Anzahl sich befindet, die vorläufig noch den sozialdemokratischen Ideen gegenüber gesinnt sind. Mit dieser Tatsache rechnend, die man nicht bestreiten kann, — die Frauen sind meist noch politisch indifferent und, soweit sie einer Führung folgen, folgen sie mehr der konservativen und der Geistlichkeit —, mit dieser Tatsache also rechnend, wird die Majorität durch die Einführung des Frauenstimmrechtes die Sozialdemokratie auf einige Zeit zurückdrängen in der Lage sein. Das ist unzweifelhaft richtig. Aber trotzdem wäre es der größte Fehler, wenn wir uns gegen die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen erklären wollten. Alle die Gründe, die heute gegen das Stimmrecht der Frauen geltend gemacht werden, wurden seinerzeit auch gegen das Stimmrecht der Männer vorgebracht. Ich selbst habe mich vor 43 Jahren als Mitglied des Leipziger Arbeiterbildungsvereins gegen das allgemeine Stimmrecht ausgesprochen, weil die Arbeiter politisch noch nicht genug gebildet seien, was von einem erheblichen Teil auch heute noch gilt; denn noch jetzt nach fast 40 Jahren stimmten in Deutschland 7/8 Millionen Wähler gegen uns. Es ist kein Zweifel, daß die Mehrheit dieser Wähler aus Arbeitern besteht, die gegen ihre eigenen Klasseninteressen stimmten. Aber das hat niemand von uns veranlaßt, sich gegen das allgemeine Stimmrecht auszusprechen, sondern wir agitierten unausgesetzt und bringen immer größere Kreise zu dem Erkenntnis, in der Sozialdemokratie das Heil für ihre Zukunft zu erblicken. Schon haben wir 3 Millionen, und ich hoffe, daß wir 4, 5 und 6 Millionen und schließlich die Majorität gewinnen werden. Wenn nun die Reaktionen als letzte Zuflucht für ihre Herrschaft die Frauen anrufen, so werden wir Männer gezwungen sein, innerhalb der Frauenwelt mit aller Macht zu agieren, und dann wird das der letzte Anker gedragen, an den sich die Gesellschaft noch anklammern kann.

Den Genossen in Belgien und Oesterreich ist zuzugeben, daß die kulturellen Zustände in ihren Ländern zum Teil noch tiefer sind als bei uns. Wer die Gewalt der Kirche über die Frauenwelt in den katholischen Gegenden Deutschlands kennt, wird verstehen, aus welchen Gründen die Genossen dort glaubten, daß die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen die Reaktion gewaltig stärken würde. Ich halte es für eine Täuschung, daß die Reaktion jetzt schon bereit wäre, nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen das allgemeine Wahlrecht zu gewähren. Auf der anderen Seite aber wäre es von eminentem agitatorischen Werte gewesen, wenn die Genossen diese Forderung aufgestellt und damit die Ungleichheit in die gegnerischen Kreise hineingetragen hätten. Und wenn später die Frage ernsthaft aktuell wird, konnten sie sagen: Wir sind in erster Linie für dieses Frauenrecht eingetreten. Ich will hier keine Polemik mit unsern ausländischen Genossen führen, ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, Gründe und Gegenstände kurz anzugeben. Wir werden auf dem nächsten internationalen Kongreß, der in Stuttgart stattfinden wird, sowieso über diese Frage sprechen müssen.

Für mich ist es zweifellos: wenn wir Erfolge erringen wollen — und Erfolge müssen wir erringen —, so können wir sie nicht erringen, wenn wir von vornherein auf unsere prinzipiellen Forderungen verzichten und erklären, daß wir nur auf Konzessionen rechnen. Ich halte das für eine verfehlte Taktik und darum freue ich mich, daß die Frauenstimmrechtsfrage hier behandelt worden ist und bitte Sie, die vorgeschlagene Resolution einstimmig anzunehmen. Sie verpflichten damit auch die Partei für sie einzutreten und ihr früher oder später zum Siege zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.)

Frau Wengels-Berlin begründet einen Schlußantrag.

Frau Braun-Berlin bittet, ihr als Vertreterin der englischen Frauen noch das Wort zu verstaten.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Auf eine Beschwerde, daß dadurch auch der Genossin Popp-Oesterreich's das Wort abgeschnitten worden sei, erwidert

Vorsitzende Genossin Biez: So hat nicht das Bureau, sondern die Versammlung entschieden.

Die Resolution jetzin findet einstimmig Annahme. Auch wird beschlossen, das Referat als Broschüre drucken zu lassen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Zur Verhandlung kommt Punkt 5 der Tagesordnung

Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen.

Referentin ist

Frau Dunder-Dresden: Auf Hunderttausenden von Erwerbstätigen Frauen ruht heute eine dreifache Belastung: zu den alten Lasten der Hauswirtschaft und der Mutterpflicht ist in der Erwerbstätigkeit noch eine dritte getreten. Aber nur wenige sind dieser schweren Bürde gewachsen. Tausende brachen physisch und psychisch darunter zusammen; Tausende sehen sich der Möglichkeit beraubt, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden, sehen ihr Hauswesen in Verfall geraten, ihre Kinder verwahrlosen. Doch nicht nur die einzelnen Frauen leiden unter diesem Zustand, auch die Gesamtheit wird dadurch aufs schwerste bedroht. Nebenall da, wo die produktive Arbeit, besonders die in Fabriken und in der Hausindustrie, große Scharen von verheirateten Frauen und Müttern in ihr Getriebe gezogen hat, zeigt nicht nur die Kindersterblichkeit erschreckend

hohe Zahlen, sondern, was fast noch schlimmer ist, die Mehrzahl der überlebenden Kinder ist schwächlich, ja oft genug zu lebenslänglichem Siechtum verurteilt. In Sachsen z. B. steht die Kindersterblichkeit, nach Bezirken betrachtet, in geradem Verhältnis zum Umfang der Frauenarbeit in den Fabriken. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz mit ihrer stark industriellen Bevölkerung und sehr ausgedehnten Frauenarbeit steht hoch oben an. Von 100 Kindern im ersten Lebensjahre starben in Dresden 20,7, in Leipzig 23,7, in der Stadt Chemnitz 34,2, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz 39,2. Chemnitz steht mit Bezug auf die Kindersterblichkeit an zweiter Stelle in ganz Europa. Und wer mit offenem Auge sächsisch-thüringische Textilfabrikations- und Hausindustriebezirke bereist hat, der vergißt die rachsittischen Kindergestalten, die graugelben Gesichtchen, die ihm dort überall begegnen, nie wieder.

Die Einsicht in die schweren degenerativen Wirkungen der Erwerbsarbeit solcher Frauen, die zugleich Hausfrauen und Mütter sind, hat Politiker der verschiedensten Parteirichtungen dazu veranlaßt, ein Verbot der ehewerblichen Fabrikarbeit zu verlangen. Kürzlich ist von anderer Seite der Vorschlag einer Halbtagsbeschäftigung der verheirateten Frauen gemacht worden.

Wir können uns diesen Vorschlägen nicht anschließen. Wir sehen in der immer weiter um sich greifenden Frauenarbeit nur den Ausdruck eines Gesetzes, das allem Fortschritt in Natur- und Menschenwelt zugrunde liegt, des Gesetzes der Arbeitsteilung. Durch sie ist der Frau von ihrer früheren produktiven Arbeit im Hause ein Gebiet nach dem anderen entzogen worden, so daß die Hausarbeit allmählich ihren früheren wirtschaftlichen Wert verloren hat, und die Frau gezwungen wurde, außer dem Hause produktiv tätig zu sein. Es ist deshalb ein ebenso vergebliches wie unvernünftiges Bemühen, die Frauen durch irgend welche Verbote in die ungeteilte, Heimbetriebliche Hausarbeit zurückzubannen zu wollen. Die Frauenarbeit ist zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden, und ein Verbot der Frauenarbeit in der Fabrikindustrie würde nur eine vermehrte Abwanderung in die ungeschützten Gebiete der Heimarbeit zur Folge haben. Daß eine solche Einschränkung der Frauenarbeit auch aus anderen Gründen nicht wünschenswert wäre, darauf kann ich hier nicht näher eingehen.

Es gilt den Ubergangszustand, in dem wir uns heute befinden, nicht aufzuhalten, sondern eher zu beschleunigen, um seine Leiden für die Frauen abzukürzen und seine Gefahren für die kommende Generation zu verringern.

Es gilt erstens: Die Frauenarbeit auf gesellschaftlich und gewerkschaftlichem Wege so zu gestalten, daß sie die Arbeiterinnen nicht körperlich und geistig schädigt und sie daran hindert, gesunde Kinder zur Welt zu bringen.

Zweitens: Mit daran zu arbeiten, daß den Frauen durch weiter fortschreitende Arbeitsteilung noch zahlreiche Arbeiten in Haus und Familie abgenommen werden.

Drittens: Einrichtungen zu schaffen, die den Frauen die Lasten der Mutterschaft erleichtern.

Die Ablösung hauswirtschaftlicher und mütterlicher Tätigkeit durch Berufshandigung und durch kommunale oder genossenschaftliche Einrichtungen erwähne ich hier nur der Vollständigkeit halber.

Was zunächst die Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen anlangt, so halte ich die Fassung des Fraktionsantrages von 1901 nicht für ganz glücklich: „Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden bei solchen Arbeiten, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind.“ Das ist sehr unbestimmt. Nur wenige Arbeiten sind an sich ungesund, meist werden sie es erst durch ihre Dauer oder das Verfahren. Da müssen Unterschiede gemacht werden.

An der Spitze unserer Forderungen habe ich in meiner Resolution die Forderung des Achtstundentages gestellt. Denn auch an sich ungeschädliche Arbeiten wirken gefährlich durch ihre Dauer. Die einseitige Körperhaltung, die Beanspruchung immer derselben Muskelpartien gefährden bei 10, 11 und mehrstündiger Dauer die Gesundheit. Das gebückte Sitzen ist oft die Ursache von Tuberkulose und Blutarmut. Davon bedroht sind die Näherinnen, Stickerinnen, Blumenarbeiterinnen und Kontoristinnen. Das anhaltende Stehen wieder ist besonders bei noch unvollkommenem Wachstum gefährlich: plattes Becken, Zirkulationsstörungen, geschwollene Füße können die Folge sein. Andererseits gibt es Arbeiten, die an und für sich schädlich sind, deren Schädlichkeit aber bei kurzer Dauer noch zu ertragen ist, zum Beispiel Arbeiten in geschlossenen, mit Dunst und Staub erfüllten Räumen. Schließlich führt eine zehn- bis elfstündige Erwerbsarbeit unter allen Umständen zur Ueberanstrengung, auch wenn sie leicht ist, falls für die Arbeitenden noch Mutterpflichten hinzutreten. Für Schlaf und Erholung bleibt nicht genügende Zeit; die Körperkraft wird vorzeitig aufgebraucht. Wie soll dann so ein armer, abgeraderter Leib noch imstande sein, anderen Wesen Gesundheit und Lebenskraft mit auf den Lebensweg zu geben? So wird der Achtstundentag auch zu einer Kardinalforderung des Mutterschutzes.

Ein Verbot der Frauenarbeit würde ich nur für solche Beschäftigungen empfehlen, die ihrer ganzen Natur nach für Mutter und Kind schädlich sind, so die Verarbeitung giftiger Stoffe und Arbeiten, die mit besonderer Körperanstrengung verbunden sind, wie z. B. Mörtel- und Ziegeltragen. Von gewerblichen Giften kommen besonders Blei, Quecksilber, Phosphor, Kupfer, Schwefelkohlenstoff, Anilin und Nikotin in Betracht. Leppmann nennt 111 Industriezweige, in denen Weibergiftungen vorkommen. Auch das ungeborene Kind wird durch das Blei, das die Mutter aufnimmt, aufs schwerste geschädigt. Man hat Blei sogar in der Milch der Frauen nachgewiesen; Fehlgeburten sind häufig. Das Quecksilber scheint ebenso gefährlich zu sein, doch wird es lange nicht in dem Maße wie das Blei verwendet. Nach Girt beträgt die Kindersterblichkeit 65 Prozent. Ueber die Schädigung durch den Tabak ist man sich noch nicht ganz im klaren. Die Fabrikinspektoren haben eine enorme Kindersterblichkeit in Familien, die Tabak verarbeiten, festgestellt. Leppmann aber meint diese Erscheinung darauf zurückführen zu können, daß besonders häufig schwächliche Personen die Tabakarbeit wählen, daß also hier bereits eine ungünstige Auswahl der Eltern vorliegt. Doch haben neuerdings Erhebungen unter den Tabakarbeiterinnen in Manay die Gefährlichkeit der Tabakverarbeitung bestätigt. Dennoch wage ich nicht zu entscheiden, ob es richtig ist, hier ein Verbot der Frauenarbeit zu verlangen, eine sehr einschneidende Maßregel, da wir schon 1895 fast 70 000 Tabakarbeiterinnen hatten. In den Gummifabriken ist die Verwendung von Schwefelkohlenstoff die Ursache von Fehlgeburten, von Blutverlusten, von der Unmöglichkeit, zu stillen. Das alles sind Arbeiten, die ihrer Natur nach dem weiblichen Organismus schädigen. Hier ist das Verbot der Frauenarbeit zu verlangen.

Es muß weiter unterschieden werden, ob die Gefahr für die Frau in der Natur des Betriebes oder in der Arbeitsmethode liegt. Nach dem Wortlaut des Fraktionsbeschlusses müßte das Arbeiten an der Nähmaschine für die Frau überhaupt verboten werden. Alle Nergle sind sich darüber einig, daß das Maschinennähen, selbst wenn es nicht lange andauert, schädigend für die Frau ist. Abgesehen davon, daß es ausgeschlossen ist, die Frauen aus diesem fast völlig von ihnen beherrschten Gebiet zu verdrängen, ist es klar, daß die Schädigung im Fußbetrieb der Nähmaschine liegt. Das Unternehmertum hält an den Fußbetriebsmaschinen nur fest, weil Dampfkraft teuer ist und billig Fleisch und Blut. (Sehr wahr!) Hier muß die

Gesetzgebung die ruffähige Arbeitsmethode herbeiführen. Auch die gewerkschaftliche Agitation müßte diese Forderung mehr hervorheben. Ich verhehle mir nicht, daß die Durchführung einer solchen Bestimmung die Heimarbeit wieder begünstigen würde. Aber um so energischer müßten die Gewerkschaften die Einführung von Betriebswerkstätten fordern.

Mit der Fuhrnähmaschine sind die gefährlichen Arbeitsmethoden nicht erschöpft. Nach Dr. Leppmann ist z. B. die Siegedruckpresse, die in Buchbindereien und Luruspapierfabriken gebraucht wird, gleichfalls besonders gefährlich.

Diese Forderungen stellen wir für alle Frauen, ob sie Mütter sind oder nicht. Es handelt sich hier um vorbeugenden Mutterschutz. Vor allem die heranwachsenden Mädchen, die aus der Schule entlassen sind, müssen vor Ueberarbeit geschützt werden. Für sie sind acht Stunden Arbeit noch zu viel. Gerade im Entwicklungsalter werden die Keime zu Unterleibskrankheiten gelegt.

Wenden wir uns nun zu den Forderungen, die wir speziell für Schwangere und Wöchnerinnen erheben. Wir fordern als Konsequenz der Krankentafel-Novelle von 1903, die eine Wöchnerinnenunterstützung von sechs Wochen vorsieht, ein absolutes Arbeitsverbot von sechs Wochen für die Wöchnerinnen. Wir verlangen ferner, daß das Recht der kündigungsgelosen Einstellung der Arbeit von vier Wochen auf acht Wochen vor der Niederkunft ausgedehnt wird. Von der Krankenversicherung verlangen wir die obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung, die das Krankentafelgesetz bis jetzt in das freie Ermessen der Kassen stellt, im Falle der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen, falls die Schwangere gewillt ist, die Arbeit aufzugeben. Am liebsten forderte ich das Verbot der Arbeit Schwangerer während der letzten zwei Monate. (Sehr richtig!) Wenn ich nur wüßte, wie die Kontrolle durchzuführen ist. Der Zeitpunkt der Geburt ist nicht vorher genau festzustellen und wesentliche Verzerrungen kommen vor. Eine Enquete französischer Aerzte hat ergeben, welchen ungünstigen Einfluß auf die Qualität der Nachkommenschaft die Arbeit in den letzten Monaten der Schwangerschaft ausübt. Die Kinder der während der Schwangerschaft durcharbeitenden Frauen werden meist zu früh geboren und sind zarter als der Durchschnitt.

Die zweite Forderung, die wir stellen, ist die freier Hebammendienste und freier Gewährung der Arztpflege bei Schwangerschaftsbeschwerden. Wir verlangen das als obligatorische gesetzliche Leistung und nicht wie bisher als eine, die im freien Belieben der Krankenkassen steht. Mahet ist der Anschauung, daß durch Anstellung von Kassenhebammen günstige hygienische Erfolge erzielt werden könnten, da jetzt die Hebammen, von den Nährpräparatfabrikanten gewonnen, vielfach vom Stillen abrieten.

Was die Wöchnerinnenunterstützung angeht, so bin ich zunächst nicht über die Münchener Beschlüsse hinausgegangen. Nur wünsche ich, daß die Krankenkassen die Unterstützungsfrist für stillende Mütter auf 13 Wochen verlängern. Weist das eine hygienisch günstige Wirkung aus, so gehen die Kassen vielleicht weiter, und die Kommunen setzen Stillprämien aus. Das wäre um so notwendiger, als das Stillen der Kinder immer mehr abkommt. 1890 wurden in Berlin noch 529 von 1000, 1895 nur noch 448 und 1900 gar nur 333 von 1000 gestillt. Auch nach der Statistik in Wöden nimmt der Prozentsatz der nicht gestillten Kinder stetig zu. In Leipzig wurden nach einer Enquete von 1904 12 Proz. der Kinder künstlich ernährt, weil die Mütter zur Arbeit zurückkehren mußten. Ueber die hygienisch sehr bedenklichen Folgen dieser Entwicklung sind sich alle Aerzte einig. Die Brustkinder zeigen gegen Tod und Krankheit eine vielfach größere Widerstandskraft. Auf die Brustgestillten entfiel in Berlin nach der letzten Zählung

etwa ein Drittel. Unter den Todesfällen durch die verschiedenen Ernährungsstörungen aber machten sie nur 3 bis 9 Proz. aus. Selbst im späteren Leben bis hinauf zur Diensttauglichkeit ließ sich die gesundheitliche Ueberlegenheit der Brustkinder nachweisen. Sogar die Leistungsfähigkeit in der Schule sei bei diesen Kindern eine größere. Die Einbeziehung einer Unterstützung für Stillende in die Krankenversicherung ist also jedenfalls gerechtfertigt.

Eine Erhöhung der Unterstützungssätze auf die volle Höhe des Lohnes ist selbstverständlich geboten. Ebenso verlangen wir seit langem die obligatorische Ausdehnung der Unterstützung auf die Frauen der Mitglieder. Leider ist in bezug auf diese Bestimmung in das Gesetz durch die Nachlässigkeit der Abgeordneten bei der letzten Novelle der Krankenversicherung eine Verschlechterung hineingekommen, so daß die Kassen jetzt nicht mehr das Recht haben, den Frauen der Mitglieder Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren. Sie dürfen nur noch Schwangerenunterstützung leisten. Diese Tatsache ist wieder ein klarer Beweis für die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts. (Sehr wahr!) Wären Frauen in der Kommission gewesen, wäre ein solches Versehen nicht möglich gewesen.

Eine weitere selbstverständliche Forderung ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Lohnarbeiterinnen, also auch auf die in der Landwirtschaft tätigen Frauen, sowie auf die Heimarbeiterinnen und Dienstboten.

Wir denken uns die Mutterschaftsversicherung nicht als besonderen Versicherungszweig, sondern als Teil der Krankenversicherung. Von einer ungerechten Belastung der Krankenkassenmitglieder durch die Einfügung der Mutterschaftsversicherung kann keine Rede sein. Hat doch jedes Kind wie seine Mutter so auch seinen Vater; daher ist es ganz berechtigt, wenn auch die Männer in ihrer Gesamtheit zu den Lasten dieser Versicherung herangezogen werden. Durch eine besondere Versicherung würde man die Leistung gerade denen aufbürden, die sie nicht tragen können, einem kleinen Kreis von Frauen. Es wären einfach Sparspfennige oder das System der bürgerlichen Lebensversicherung, das übrigens sehr komplizierte Geburtenfrequenz-Berechnungen notwendig macht. Gliedert man dagegen die Mutterschaftsversicherung den Krankentafeln an, so genügt die ganz einfache Berechnung von Wollenbuhr in der „Gleichheit“, daß je 18 Beitragsszahler für einen Geburtenfall aufzukompen haben. Das würde keine allzu erhebliche Steigerung der Kassenbeiträge notwendig machen. Jedenfalls könnte man durch eine Verwaltungsreform der Krankentafeln — Zusammenlegung der Versicherungszweige, Zentralisation und zwingungsweise allgemeine Einführung der Ortskrankentafeln, stärkere Heranziehung der Unfallversicherung zu den durch sie entfallenden Kosten usw. — viel sparen. Auch verlangen wir einen Staatszuschuß, da der Staat ein natürliches Interesse an der Gesundheit seiner Bürger hat. Schließlich würden die Krankentafeln auch an anderen Krankenausgaben sparen können. Die Unterleibskrankheiten der Frauen würden gewiß seltener werden und was man an das Kind in seinem ersten Lebensjahre wendet, das hat noch stets im ganzen Leben seinen Nutzen.

Das ist freilich zum Teil, das müssen wir uns gefallen, Zukunftsmuß. Das, was schon nach dem heutigen Krankentafelgesetz erreichbar wäre, ist die Erhöhung des Krankengeldes auf drei Viertel des Lohnes und eine Schwangerenunterstützung. Dafür muß mehr wie bisher in den Kreisen der weiblichen Kassenmitglieder agitiert werden. Hier haben sie das Wahlrecht, leider nutzen sie es heute viel zu wenig aus. (Sehr richtig!) Sie könnten sonst gegen manche Unsitte bei den Krankentafeln vorgehen. So dagegen,

daß von den Vätern unehelicher Kinder die Unterstützung, die den Mädchen gegeben ist, einbezogen wird. Das ist eine ganz unsinnige Praxis. Von Seiten der Moralpfeifen wird sie natürlich damit begründet, daß, wenn das nicht geschieht, darin ein Ansporn zu unehelichen Geburten liege. (Wachen.)

Bei den Forderungen an den Kommunen brauche ich mich nicht lange aufzuhalten: Mit den Säuglingsheimen, wie wir sie unter anderem verlangen, sind auch von privater Seite schon Anfänge gemacht. So gibt es bei Dresden eine sehr gute solche Einrichtung, von einem Arzt begründet, in das auch die Krankenkassen Säuglinge schicken. Die Stillprämie habe ich schon gestreift. Eine Prämie von 25 Mk. nach einem halben Jahre, wie Mayet sie fordert, ist allerdings viel zu gering. Am besten ist, wie gesagt, die Einbeziehung der Stillperiode in die Krankenversicherung. Ganz besonders im armen liegt die Milchbeschaffung für die Kleinen. Selbst die sogenannte teure „Kindermilch“ ist manchmal im Sommer ganz verdorben. In Leipzig hat ein Gerichtschreiber bei einer Gerichtsverhandlung erklärt, der verdorbene Zustand solcher Milch sei nicht strafbare Schuld des Milchlieferanten, da er nur herbeigeführt sei infolge der in Mitteldeutschland üblichen Beimischung von Kuhmist. (Hört! hört!)

Vom Staate verlangen wir außer den genannten Beiträgen Aufklärungsarbeit: Obligatorischen Unterricht in der Säuglingspflege in den obligatorischen Fortbildungsschulen und die Verbreitung von Merkblättern. Denn in der Säuglingspflege wird ja nicht durch Armut, sondern auch durch Unwissenheit gesündigt. Ammenmärchen und Strogmuttermeiseheit richten viel Schaben an und können durch diese vom Standesbeamten zu verbreitenden Merkblätter bekämpft werden.

Wenn wir zum Schluß unsere Forderungen zugunsten eines vernünftigen Mutterschutzes überblicken, so müssen wir doch gestehen, daß sie nur den Wert von Mindestforderungen haben. Die Erfüllung dieser Forderungen räumt nur die schlimmsten Schäden weg und sucht nur die drückendsten Lasten zu erleichtern. Trotzdem ist uns wohl allen klar, daß selbst diese Mindestforderungen heute auf große Schwierigkeiten und Widerstände stoßen werden. Es ist eine kennzeichnende Eigenschaft unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung, daß sie die Sachen höher wertet als die Personen. Für die Viehzucht werden die meisten Errungenschaften der Hygiene und der Nahrungsmittelchemie angewendet, denn da macht sich die angewandte Sorgfalt in klingender Münze bezahlt. Die Heranziehung einer kraftvollen Generation bringt aber nichts ein, wozu also daran arbeiten? Wer die schnellsten Pferde, die milchreichsten Kühe, die schönsten und tüchtigsten Hunde züchtet, wird gelohnt und mit Preisen bedacht. Wo aber ist der Stolz geblieben, den die Völker des Altertums hinein setzten, einen schönen und kräftigen Volkswachstum zu erzielen? Heute redet man viel von der Züchtung des Uebermenschen, aber den Menschen läßt man verkommen. Es ist auch hier notwendig, sich klar zu machen und es auch in der Agitation zu betonen, daß ein wirklich umfassender und gründlicher Mutterschutz erst auf dem Boden einer Gesellschaftsordnung wachsen kann, in der die Menschen über den Sachen stehen, in einer Gesellschaftsordnung, in der der Nationalreichtum nicht nach Einfuhr und Ausfuhr, nach Kapitalbesitz und Einkommensteuer berechnet wird, sondern nach der körperlichen und geistigen Beschaffenheit ihrer Bürger. (Lebhafter Beifall.) In einer solchen Gesellschaftsordnung wird die Produktion lebendiger Menschen nicht mehr hinter der Produktion toter Waren zurückstehen und unter ihr verkommen, sie wird vielmehr als die höchste gesellschaftliche Leistung gewertet werden. Der Sozialismus, sagt Debel, ist die mit klarem Bewußtsein und voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft. Der Sozialismus allein wird auch die

Möglichkeit schaffen, daß alle Errungenschaften und Erfahrungen der Wissenschaft Anwendung finden auf die wichtigste menschliche Tätigkeit, die Hervorbringung und Heranziehung eines körperlich gesunden und schönen und geistig leistungsfähigen Menschengeschlechts. (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

Die Rednerin schlägt folgende Resolution vor:

Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz!

Je mehr die Teilnahme der Frau am Berufsleben wächst, desto dringender wird die Frage: Wie vertritt sich die Frauenerwerbsarbeit mit der Mutterschaft? Besonders die proletarische Frau und ihre Kinder leiden schwer durch diese Doppelbelastung; Unterleibs-erkrankungen, Erschwerung der Schwangerschaften und Entbindungen, Früh- und Frühgeburten, frühe Sterblichkeit und Siechtum der Kinder haben häufig ihre Ursache in den ungünstigen Einflüssen der Frauenerwerb.

Der Weg einer Einschränkung (Halbtagslohn) oder gar eines Verbots der Arbeit verheirateter Frauen ist für uns nicht gangbar. Die Arbeiterfrauen greifen nicht zum Vergnügen zur Lohnarbeit, sondern aus wirtschaftlicher Not, und eine Erschwerung oder ein Verbot der Arbeit außer dem Hause würde die Frau nur noch viel mehr in die ungeschützten Gebiete der Heimarbeit treiben.

Ferner aber würden die unehelichen Mütter und Kinder, die den genannten Gefahren ohnehin schon in erhöhtem Grade ausgesetzt sind, ohne Schutz bleiben. Und schließlich sind wir überhaupt nicht für eine solche Einschränkung der Frauenerwerb, weil wir in der letzteren den einzigen Weg zur Frauenbefreiung sehen.

Für uns kommt nur in Frage:

1. Die Frauenerwerb so zu gestalten, daß sie die Frauen nicht daran hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden, und
2. Einrichtungen zu schaffen, die den Frauen die Last der Mutterschaft erleichtern.

Zu 1 fordern wir:

- I. Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiterinnen über achtzehn Jahre (des Sechstundentages für die 14 bis 18jährigen), der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann. Denn jede einseitige Arbeit ist gesundheits-schädlich, wenn sie zu lange dauert.
- II. Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind ganz besonders schädigen.

Wir denken hier vor allem an Arbeiten, die Vergiftungsgefahren mit sich bringen, an Industriezweige, in denen Blei, Quecksilber, Phosphor, Schwefelkohlenstoff und sonstige Gifte verwendet werden; fernst an Heben und Tragen schwerer Gegenstände und andere speziell den weiblichen Organismus und die Gesundheit der Nachkommenschaft gefährdende Arbeiten.

- III. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Erzeugung der Maschinen mit Fußbetrieb (Pressen, Hebelmaschinen, Näh- und Stichtmaschinen) durch solche mit mechanischer Kraft. Wo diese Forderung zu einer Begünstigung der Heimarbeit führen könnte, wie z. B. in der Konfektionsindustrie, muß dem durch Einrichtung von Betriebswerkstätten vorgebeugt werden.

Zu 2 fordern wir:

Von der Arbeiterschutzgesetzgebung:

- I. Das Recht der kündigungsfreien Einstellung der Arbeit 8 Wochen vor der Niederkunft.
 - II. Ausdehnung des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen auf 8 Wochen, wenn das Kind lebt, — auf 6 Wochen nach Fehl- und Totgeburten, oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.
- Von der Krankenversicherung:
- I. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung (die das R.-W.-G. bis jetzt in das freie Ermessen der Kasse stellt) im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen.
 - II. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.
 - III. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen, falls das Kind lebt, und, wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen; Ausdehnung der Krankentrolle auf die Zeit von der 8. Woche ab.
 - IV. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
 - V. Obligatorische Ausdehnung der unter I—III angeführten Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder.
 - VI. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmoten, sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 3000 Mark nicht übersteigt.

Von der Gemeinde:

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, Beschaffung guter keimfreier Kindermilch, sowie Gewährung von Stillprämien, so lange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist.

Vom Staate:

Gewährung von Zuschüssen sowohl an die Krankenkassen als auch an die Gemeinden, damit diese den genannten Mutterschutzforderungen gerecht werden können.

Auffklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterschulden durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerinnen seitens der Standesbeamten.

In der Diskussion erhält zunächst das Wort

Frau Lily Braun-Berlin: Ich habe ein Verbot der Arbeit schwangerer Arbeiterinnen für durchaus geboten. Hätten die Arbeiterinnen nur das „Recht“, 8 Wochen vor der Entbindung die Arbeit zu verlassen, so würden sie unter den heutigen kapitalistischen Zuständen von diesem Rechte nur wenig Gebrauch machen. Ich bitte Sie daher, in die Resolution die Forderung aufzunehmen: Verbot der Arbeit schwangerer Arbeiterinnen 8 Wochen vor der Entbindung. Eine ungefähre Bestimmung des Zeitpunktes der Entbindung ist möglich, wenn eine Verrechnung vorkommt, was ja häufig passiert, muß die Kasse natürlich verpflichtet sein, für die ganze Zeit der Schwangerschaft Unterstützung zu zahlen. Die Bestimmung, daß die Kassen nur bei Arbeitslosigkeit der Schwangeren verpflichtet wären, die Unterstützung zu zahlen, müßte demgemäß gestrichen werden.

— Ferner bitte ich Sie, nach der 6. Forderung folgendes einzufügen: „Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staate.“ Diese Staatszuschüsse sind an anderer Stelle erwähnt, gehören aber besser hierher. Ein entsprechender Antrag ist bereits auf der Münchener Konferenz beschlossen worden. Ich bitte Sie, die ausgezeichnete Resolution der Referentin mit meinen Währungsänderungsanträgen anzunehmen. Auch die Reichstagsfraktion sollte dazu verpflichtet sein, unsere Forderungen zu der übrigen zu machen. Ihre bisherigen Anträge gelien sich angesichts dieser Resolution, die alles enthält, was der Gegenwartsstaat durchzuführen kann, als durchaus unzureichend. (Lebhafter Beifall.)

Frau Wehmann-Leipzig führt als weitere ungesunde Tätigkeit für Frauen die Tätigkeit in Gummifabriken an, wo der Schwefelkohlenstoff sehr schädlich auf ihre Konstitution einwirkt. Für ein Verbot der Arbeit Schwangerer bin ich nicht. Leider verheimlichen heute noch die meisten Arbeiterinnen so lange wie möglich den Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft, um möglichst kurze Zeit ohne Arbeit zu sein. Das müde auch bei einem Verbot nicht anders werden. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiterinnen aufgeklärt werden, dann werden sie von ihrem Rechte, acht Wochen vor der Entbindung ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen, auch Gebrauch machen.

Frau Mahn-Magdeburg behauptet, daß die Krankenkassen noch nicht alles leisten können, was sie gerne möchten. Bei der Säuglingspflege durch Frauen, die zur Arbeit gingen, verginge oft die Milch, weil sie nicht rechtzeitig identen können. Erfreulicherweise sei die ärztliche Säuglingspflege in Magdeburg durchgeführt. Aber auch hier hätten die arbeitenden Mütter wieder keine Zeit, in die Sprechstunde des Arztes zu gehen. So werde auch das Hausieren vor und nach der Entbindung unfortsch gemacht werden. Helfen könnte nur, wenn die Männer durch gemeinsamen Kampf so viel Lohn verdieneten, daß die Frauen gar nicht mehr zu arbeiten bräuchten. (Beifall.)

Fräulein Hirth-Münchberg: Selbst die „Mindestforderungen“ dieser Resolution haben verzwiefelte Ähnlichkeit mit den „idealen Forderungen“ in Hienis „Widende“. Wir müssen aber neben diesen für heut und morgen doch nicht durchführbaren Forderungen an Staat und Gemeinde auch an praktische Gegenwartarbeit denken. Durchführbar ist heute aber die Wöchnerinnenversicherung. Freilich nicht unmittelbar durch die Krankenkassen, deren Beiträge zu diesem Zweck um 12—26 M. pro Jahr gesteigert werden müßten. Möglich aber seien Mutterschaftsversicherungskassen, zu denen Versicherungsnehmer, Krankenkassen, Unternehmer, Kommunen und Staat beitragen könnten. Freilich seien die statistischen Unterlagen noch nicht geschaffen. Ohne viel statistische Künste aber könnte man schon jetzt die Hauspflege an Stelle einer Wohltat zu einer gesellschaftlichen Leistung der Kommunen oder Krankenkassen ausgebaut werden. (Zustimmung.)

Frau Lehmann-Dresden: Die große Mehrzahl unserer heutigen Proletarierfrauen leidet an Unterernährung und ist infolgedessen gar nicht in der Lage, die Kinder selbst zu stillen. Die Hauptsache ist Beschaffung guter Milch.

Das aktive Stimmrecht haben die Frauen zwar zur Krankenversicherung, aber nicht das passive, und das ist die Hauptsache, wodurch die Frauen sich politischen Einfluß in den Verwaltungen sichern können. — Damit wird die Debatte geschlossen.

In ihrem Schlusswort wendet sich die Referentin Frau Dunder gegen den Antrag der Genossin Braun, ein direktes Verbot der Arbeit schwangerer Arbeiterinnen zu verlangen. Ein solches Verbot würde eine Strafe bedingen,

falls es nicht eingehalten wird. Wer soll die Strafe zahlen? Der Unternehmer? Dann würde er die Arbeiterin noch früher entlassen als es nötig wäre, und daß etwa die Arbeiterin die Strafe zahlen soll ist ganz ungerecht, da der Zeitpunkt der Entbindung nicht ganz genau zu bestimmen ist. — Was die Ausbringung der Mittel anlangt, so hat Genossin Fürth uns auch keinen besseren Weg mit ihrer Mutterschaftsversicherung gezeigt. Ich bleibe dabei, daß es besser ist, die Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung einzubeziehen. Aufgebracht müssen die Kosten auf jeden Fall werden. Das „Wie“ der Kostenaufbringung gehört in unsere Resolution nicht, das ist Sache des Staates. Sehr sympathisch ist mir die Anregung der Genossin Fürth, in das Merkblatt die Zurückweisung des Ammenmädchens aufzunehmen, daß das Stillen durch Alkoholgenuß besser werde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Schließlich muß ich noch den Irrtum der Genossin Lehmann richtig stellen, als ob die Frauen nur das aktive Wahlrecht in den Krankenkassen haben. Sie haben in der Tat auch das passive Wahlrecht.

In der Abstimmung wird hierauf die Resolution unter Ablehnung aller Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Antrag, das Referat in Broschürenform herauszugeben, wird angenommen.

Zum letzten Punkt Verschiedenes begründet

Frau Lehmann-Dresden folgende Resolution der Dresdener Genossinnen:

In Erwägung, daß die Erwerbsarbeit der Kinder unbedingt zu verwerfen ist, daß aber der körperlichen Arbeit als solcher ein hoher erzieherischer Wert innewohnt, macht die Konferenz sozialdemokratischer Frauen unseiner Gemeindevetretern zur Pflicht:

1. Darüber zu wachen, daß nicht in öffentlichen oder privaten Wohltätigkeits-, Erziehungs- oder Fürsorgeanstalten unter dem Vorwande pädagogischer Zwecke von schulpflichtigen Kindern gewerbliche Arbeit geleistet wird;

2. nach Kräften dafür einzutreten, daß ein obligatorischer und unentgeltlicher Handfertigkeitsunterricht in allen Volksschulen eingeführt wird.

Nach kurzer Befürwortung des Antrages durch Frau Dunder-Dresden wird der Antrag angenommen.

Ohne Debatte einstimmig angenommen wird folgende Resolution:

Die Frauenkonferenz wolle beschließen, dem Parteitag folgende Resolution zu unterbreiten: „Der Parteitag begrüßt mit Freuden die aus der Jugend herausgewachsenen Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterjugend in Organisationen zusammenzufassen, die die wirtschaftlichen Interessen der Jugend wahrnehmen, das Solidaritätsgefühl in den jungen Herzen wecken und fördern und die Aufklärung und Weiterbildung im Sinne der modernen Arbeiterbewegung betreiben.“

Weiter liegt folgende Resolution vor:

Heimarbeit.

Angeichts des vielseitigen und tiefgreifenden Übels der Heimarbeit, welche seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Forschungen wie Erfahrungstatsachen erwiesen sind und in diesem Jahre durch die Heimarbeitstaatsfeststellung zu Berlin aufs neue bekräftigt worden: erklärt es die 4. Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim als eine grobe Pflichtvergessenheit, daß die gesetzgebenden Gewalten noch nicht einen energischen systematischen Kampf gegen das Heimarbeitereleud aufgenommen. Sie fordert vom Reichstage eine schleunige Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Heimarbeiterschutz betreffend, der die wichtigsten Forderungen enthält, welche die Vertreter der Heimarbeiter und

Heimarbeiterinnen selbst in Gemeinschaft mit dem gewerkschaftlich und politisch organisierten Fabrikproletariat und einsichtigen Sozialpolitikern erheben.

Frau Zieg empfiehlt kurz diese Resolution, mit der nur beabsichtigt sei, die Frage der Heimarbeit mehr in den Mittelpunkt der Agitation zu stellen, damit ein größerer Druck auf die gesetzgebenden Faktoren ausgeübt wird und sie die von unserer Fraktion formulierten Forderungen nicht erst am St. Nimmerleinstag erfüllen.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Gleichfalls einstimmig angenommen wird nach kurzer Diskussion, an der sich die Genossinnen Ged.-Offenburg und Wagner-Gemüß beteiligen, folgende von Frau Dunder gestellte, von Genossen Raizenstein begründete Resolution:

„Die Frauenkonferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Genossen und der Genossinnen auf die erschreckend hohe Zahl von Fällen entsehrlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern, Pfleger und Erzieher. Sie fordert alle Parteiangehörigen und alle Arbeiterorganisationen auf, solchen Unmenschlichkeiten aufs kräftigste entgegenzutreten und durch die Organe der Arbeiterschaft (Arbeiterpresse, Gewerkschaften, Krankenkassen) auf deren Verhütung planmäßig hinzuwirken. Die Konferenz protestiert ferner gegen die heute herrschende Ausgestaltung der Zwangserziehung, die das verwahrloste Kind der planmäßigen Vermüdung und oft der schmachlichsten Ausbeutung überliefert. Sie fordert eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die eine wahrhafte Zuflucht für mißhandelte Kinder schaffen und diese dem kindlichen Wesen gemäß zur Selbstständigkeit heranbilden soll. Die Konferenz erwartet von den Arbeitervertretern in allen öffentlichen Körperschaften, daß sie ständig und planmäßig den Kampf führen auch für diesen Schutz der Kinder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung.“

Es folgt als letzter Punkt die

Wahl einer Zentralvertrauensperson

Fräulein Baader wird einstimmig wiedergewählt.

Frau Petkin: Wir sind am Schluß unserer Verhandlungen angelangt. Ich danke zunächst unseren ausländischen Gästen und dann den Mannheimer Genossen besonders herzlich für ihre freudige Bereitwilligkeit, mit der sie die Vorbereitungen für unsere Konferenz getroffen haben.

Wir können mit Befriedigung auf den Besuch der Konferenz zurückblicken. Sie hat nicht nur bewiesen, daß unsere Bewegung an Ausdehnung und Kraft gewonnen hat, nein, auch daß wir unsere Aufgaben immer besser zu erledigen wissen, daß wir unser Arbeitsfeld ganz bedeutend erweitert haben, daß wir uns neue Ziele setzen, die alten in besserer und wohlbegündeter Weise wie früher in Angriff nehmen. Aber, werthe Genossinnen, aus dieser Freude über unsere Fortschritte wollen wir nicht die Berechtigung herleiten, still zu stehen, zu raffen und zu ruhen, sondern die Ueberzeugung, daß wir mit immer größerer Energie unter Einfluß immer größerer Opferfreudigkeit weiter arbeiten müssen. (Sehr richtig!) Wir gehören nicht umsonst zur Partei der Begehrlichen und wir wollen diese Begehrlichkeit betätigen, indem wir zuerst anfangen, an unserer Bewegung, an uns selbst begehrlisch zu sein, indem wir immer höhere Leistungen von jedem einzelnen von uns, von uns selbst und von unserer Bewegung fordern. Das ist ganz besonders notwendig im Hinblick auf die Tatsache, daß der Klassenkampf der Ausbeuter gegen die Ausbeutelten sich immer

mehr zulässt, das bedeutet, daß uns immer schwerere Opfer auferlegt werden, immer heftigere, hartnäckigere Kämpfe uns aufgedrungen werden. Diese können wir nur bestehen, indem wir unablässig bemüht sind zu agitieren, zu studieren, zu organisieren, wie unser alter Viehdiebstahl sagte, unsere theoretische Bildung zu vertiefen, unseren Idealismus, unsere Opferfreudigkeit immer weiter zu steigern und soweit wir Mütter sind oder sonst einen Einfluß als Verwandte und Freunde darauf haben, dahin zu wirken, daß in der proletarischen Jugend ein Geschlecht heranwächst, das unsere Arbeit, das Werk, das wir begonnen haben, weiter fortführt. (Lebhafte Beifall.) — Die 4. Frauenkonferenz ist geschlossen.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Ausländische Gäste sind auf dem Parteitage:

Anseele, Eduard, Redaktion „Vooruit“, Gent.
 Astem, J. B., Social Democratic Federation, England.
 Balabanoff, Dr. Angelica, Russische Sozialdemokratische Arbeiter-Partei.
 Bas, Center sozialdemokratische Gewerkschaften.
 Baas-Hardegger, W., Schweizerischer Gewerkschaftsbund Bern.
 Bischof, Franz, Redaktion „Le Peuple“, Brüssel.
 Bröselin, Jenny, Schweiz, Legilarbeiter-Verband, Zürich.
 Grimm, R., Sozialdemokratische Partei, Basel.
 Heintz, G., Zentral-Kommission für Bauarbeiter-Schutz.
 Holst, R., Redaktion „Nieuwe Tyd“, Amsterdam.
 Hueber, Anton, Parteivertretung der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs.
 Huchsmans, Camille, Internationales Sozialistisches Bureau.
 Hedin, N., Zentral-Komitee des Allg. Jüd. Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland.
 Kurkli, Stanislaw, Auslands-Komitee des Allg. Jüd. Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland.
 Maes, Georg, Belgische Arbeiterpartei.
 De Man, Heinrich, Junge Garde, Belgien.
 Rehsmans, Parlamentsgruppe Belgien.
 Remec, Anton, Parteizeitung der tschecho-slawischen Sozialdemokratie.
 Riechmann, G.
 Rapp, Adelheid, Sozialdemokratische Frauen Oesterreichs.
 Rappaport, Ch., Parti Socialiste (Section Française de l'Internationale Ouvrière).
 Rotter, Ignaz (Warschau), Polnische Sozialistische Partei (P. P. S.)
 Söderberg, Ernst, Socialdemokratiska Arbetarepartiet i Sverige (Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Schweden).
 Schäfer, Anton, Parteivertretung der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs.
 Wauters, Josef, Rätlicher Gewerkschaften.
 Wilsaut, Holländische Sozialdemokratie.
 Wolf, Franz, Landesparteivertretung von Ober-Oesterreich.

Vor Schluß des Parteitags sind abgereist:

Hrl. Baader, Ehrler, Geine, Lipinski, Röhlinger, Frau Blum, Preßmar, Sachs, Sindermann, Städtien, Süßbaum.

Anlagen.

I.

Resolution über den Politischen Massenstreik.

Beschlossen auf dem Parteitage in Jena 1906.

1. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits erlangten, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtlos und ohnmächtig zu machen,

erachtet es der Parteitag für geboten auszusprechen, daß es die gehierische Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbefondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Linke hinein Gegner des allgemeinen, gleichen direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur dulden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihre Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen usw.) und selbst die Verschlechterung bestehender rückständiger Wahlgesetze aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlrechtsänderungen durch eine herrschgierige und maßlos feige Bourgeoisie und ein borniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindevahl-Verschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Sachsen, Sachsen-Meinungen) und Orten (Kiel, Dresden, Chemnitz und so weiter) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortentwicklung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse ist;

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes, sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten

und geheimen Wahlrechts für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag

„die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung“

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse üben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewusste Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

2. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herzustellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu organisieren.

II.

Resolution über die

Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation.

Beschlossen auf dem Parteitag in Lübeck 1901.

Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundfögen der Demokratie.

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geföhrten Kampf durch Losen entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Föhrung solcher Gegenaktion betreibt, verfährt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten beharren.

III.

Resolution zum „Politischen Massenstreik“.

Beschlossen auf dem Parteitag in Mannheim 1906.

I.

Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagbeschuß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigeroffenen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitgliedern zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Sebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Sebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu föhren hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt, ein Ziel, das auch der klassenbewusste Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig beröhren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuföhren, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

IV.

Resolution zur russischen Revolution.

Beschlossen auf dem Parteitag in Mannheim 1906.

Der Parteitag bestätigt die Resolution des Jenaer Parteitages, durch die derselbe seine freudige Genugtuung über das größte weltgeschichtliche Ereignis der Gegenwart, die russische Revolution, ausdrückt und seiner tiefsten Sympathie und Bewunderung für die Kämpfer der russischen Revolution Ausdruck gibt.

Der Parteitag spricht angesichts der Fortdauer der russischen Revolution, in der die Gewalt- und Unterdrückungsmaßregeln seitens des russischen Despotismus einen immer brutaleren und barbarischeren Charakter angenommen haben, aber auch die Fähigkeit, aufopfernde Hingabe und Begeisterung der Kämpfer für die Revolution, insbesondere unserer Genossen und Genossinnen im Varenreich ohne Unterschied der Nationalität und Abstammung, sich immer glänzender bewährte, aufs neue seine höchste Anerkennung und Bewunderung aus, den Trägern des fluchwürdigen Systems aber, die sogar nicht davor zurückschrecken, die von ihnen selbst einberufene Duma durch einen Staatsstreich wieder aufzuheben, seine tiefste Verachtung.

Der Parteitag erklärt im Namen der Partei auch fernerhin sich bereit, die Genossen Auslands in ihrem furchtbar schweren und opferreichen Kampfe moralisch und tatkräftig zu unterstützen, alle Versuche einer direkten oder indirekten finanziellen Unterstützung des Zarismus durch das Ausland nach Kräften energisch zu bekämpfen, und jeder kriegerischen Einmischung von außen in die inneren russischen Angelegenheiten auf das entschiedenste entgegenzutreten.

Der Parteitag spricht schließlich die frohe Hoffnung aus, daß es den Kämpfern der russischen Revolution, trotz des verzweifeltsten Widerstandes, den das herrschende System ihren Anstrengungen entgegensetzt, gelingen möge, einen vollen Sieg zu erringen, durch den das große Ostreich in die Reihe der modernen Staatswesen einrückt.

Präsenzliste des Parteitags.

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt
Hörmann, Friedrich Abmet, Josef Adeung, Bernhard Albert, Robert	Frankenthal Kattowitz Weinig Breslau	Lubmigsbaser-Spacher-Grandkreuz Kattowitz-Bezirk Weinig-Oppenheim Breslau-Ost, Breslau-West, Breslau (Land)-Neumarkt, Hirschberg-Schönau Ingolstadt-Freising, Gomburg-Rufel Mitglied des Reichstags Friedberg-Südlingen Mitglied des Parteivorstandes West-Prignitz
Wberth, Dr. Albrecht, Adolf Armbrust, Karl Auer, Franz Augustin, Richard	München Halle Wilhel Berlin Berlin	Berlin Harburg Horn-Begau (14. Sächsischer Wahlkreis) Danzig Döherleben-Galbertstadt-Bernitzgrube Lützen (4. Schleswig-Holsteinischer Wahlkreis) Mitglied des Reichstags Altona-Stormarn und Lauenburg Berlin VI Lahr (6. Sächsischer Wahlkreis) Lellom-Deekow-Storkow-Charlottenburg Mitglied des Parteivorstandes Mannheim-Weinheim Weimar I Altona-Stormarn und Lauenburg Berlin III Brandenburg-Westhavelland Geschäftsführer Posen-Stadt und Land Cottbus-Spremberg Düsseldorf Mitglied des Reichstags Mitglied des Reichstags Mitglied der Kontrollkommission Bernburg-Cöthen Mitglied des Reichstags Gerau-Forst Berlin Königsberg (Neumarkt) 8. Sächsischer Wahlkreis Bremen Bruchsal (10. Sächsischer Wahlkreis) Magdeburg Münster-Altdorf Frankfurt-Rehau Berlin Königsberg-Bischhausen Hannover Friedberg-Kirnswalde Landkreis Kitz a. Rh. Mitglied der Kontrollkommission
Baader, Ottilie Baerer, Heinrich Bahrst, Richard Bartel, Adolf Bartels, Albert Bartels, Fr. Baudert, August Baumann, Anchen Baumann, Wilhelm Baumert, Georg Bäumler, Emilie Bebel, August Beythold, Friedr. Beck, August Beck, August Beier, Franz Bellin, Franz Bécard, H. Bergemann, H. Bernstein, Alfred Berken, Peter Berthold, S. Blos, Wilhelm Bod, Wilhelm Böcker, Fritz Bömelburg, Th. Bonad, Gustav Borgmann, Hermann Borgmann, Hermann Bosse, Auguste Brand, Adolf Brandes, Alwin Braun, Dr. Adolf Braun, Dr. Heinrich Braun, Alfy Braun, Otto Bruch, August Brückner, Eugen Brüggenmann, Johann Brühne, Fritz	Berlin Harburg Groitzsch Danzig Bernitzgrube Altona Weimar Altona Berlin Lahr Schöneberg Berlin Ebingen Weimar Lauenburg Berlin St. Kreuz Hamburg Berlin Düsseldorf Darmstadt Lammstatt Gotha Bernburg Lamburg Forst Berlin Großschadowitz Breszen Bruchsal Magdeburg Münster Berlin Berlin Königsberg i. Pr. Hannover Berlin Dach Frankfurt a. M.	

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Bruhns, Julius Brunn, O. Bühler, Rudolf Büchner, Otto Buhl, Karl Busch, Heinrich	Kattowitz Berlin Essen Berlin Leipzig Friedberg	Oleinitz-Lußnitz, Deutzen-Larnowitz, Ober-Barnim [Kattowitz-Jahrgang] Essen-Stadt und Land Berlin IV Leipzig-Stadt Friedberg-Rudingen
Erskjien, Arthur Gullmann	Königsberg Oberstein	Königsberg-Stadt 1. Oldenburger Wahlkreis
Daß, Georg Däumig, E. David, Eduard Demtröder, Ernst Deuser, Frau W. Dikretter, O. Diezler, Robert Dieß, J. O. W. Dippel, Heinrich Dixmann, Robert Dobrohlau, Paul Dörnic, Ludwig Dresbach, August Drescher, R. Dübber, E. Dunder, Dr. O.	Gonsenheim Halle a. S. Mairz Krudel Essen Altenburg Berlin Stuttgart Homburg u. d. G. Frankfurt a. M. Berlin Hannover Mannheim Halle a. S. Hamburg Dresden	Mainz-Oppenheim Halle und Saalkreis Mitglied des Reichstags Dortmund-Börde Essen Sachsen-Altenburg Berlin I Mitglied des Reichstags Hochst-Homburg-Iltingen Frankfurt a. M. Kruppen-Templin Hannover-Linden Mitglied des Reichstags Torgau-Liebenwerda Hamburg I 4. Sächsischer Wahlkreis
Eberl, Fritz Eberhardt Eckardt, Friedr. Eiffinger, Franz Ehrhart, Franz Ehrler, Lorenz Ehrlich, Heinrich Eichhorn, Emil Eiken, Emil Eigerodt, Hermann Eim, Adolf von Eim, Hermann von Engelmann, Johann Engler, Wilhelm Ermischer, Hermann Ermst, Eugen Ewald, J.	Berlin Charlottenburg Salzungen Wandsbel Ludwigshafen Ravensburg Breslau Durlach Dienjen Krefeld Hamburg Bramsfield Worms Freiburg Göln Berlin Berlin	Mitglied des Parteivorstandes Mitglied des Parteivorstandes Schwege-Wilshausen-Schmalfelden Ultoma-Stormann und Lauenburg Mitglied der Kontrollkommission Ravensburg (17. Württemberg. Wahlkreis) Breslau-Dit., West u. Breslau-Land-Neu- Mitglied des Reichstags [markt Dienjen (6. Schlesw.-Holsteiner Wahlkr.) Krefeld Mitglied des Reichstags Ultoma-Stormann und Lauenburg Worms-Heppenheim-Dimpfen 5. Badischer Wahlkreis 16. Sächsischer Wahlkreis Mitglied der Kontrollkommission Zauch-Weizig-Ludewalde
Faak, Fritz Fauth, Albrecht Feldmann, Franz	Pforzheim Wexlar Langenbielau	Pforzheim (9. Badischer Wahlkreis) Wexlar-Altenkirchen Landeshut-Bollenhain-Janer, Striegau- Schweibitz, Reichenbach-Neurode Zweibrüden-Birmasens Amberg Döbeln-Roswein Mitglied des Reichstags 1. Württembergischer Wahlkreis Mitglied des Reichstags Dresden-Land Köslau-Ludau Kassel-Melungen Mitglied des Reichstags Mannheim-Heinheim Dit. und West-Sternberg Berlin VI Darmstadt-St. Geran 7. Badischer Wahlkreis
Feldmüller, Jean Fenk, Karl Friedewich, Robert Fischer, Edmund Fischer, Friedrich Fischer, Richard Fiehnner, Hermann Fischer, Hermann Folke, Oskar Förster, Hermann Frank, Ludwig Dr. Freiwaldt, Georg Frenthaler, Wilhelm Friedrich, Otto Fritzsche, Richard	Birmasens Hannberg Roswein Briesnitz Stuttgart Berlin Dresden-Lößlau Finsterwalde Kassel Hamburg Mannheim Pantlow Berlin Darmstadt Offenburg	

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Fritsch, Wilh. Fritsch, Georg Frohne, Karl Friedrich, Max Fuchs, Richard Galle, Otto Ged, Adolf Ged, Marie Gehres, Karl Geymann, Karl Geißler, Ferd. Geißig Geweß, Wilhelm Geyer Göhde, Karl Goldstein, Hermann Grabanauer Graf, Wilh. Grauer, Oswald Greckenberg, Marie Grenz, Ernst Grinpe, Hermann Groth, Wilh. Grumbach, Robert Grünberg, Helene Grünig, Rudolf Grunow Gündel, Max	Schöneberg Köln a. Rh. Hamburg Leipzig Schillingheim Guben Offenburg Offenburg Lüdensfeld Berlin Hof Berlin Ebersfeld Leipzig Badenstedt Zwickau Dresden Triburg Lichtenberg Hugsburg Leipzig Ebersfeld Stettin Freiburg Hannberg Kiel-Gaarden Ober-Schönewalde Johanngeorgenstadt	Wittenberg-Schweinitz Köln a. Rh. Mitglied des Reichstags 13. Sächsischer Wahlkreis Strahburg-Land Guben-Lübben Mitglied der Kontrollkommission Offenburg Lüdensfeld Berlin III Hof-Münchberg-Gelb Mitglied des Parteivorstandes Ebersfeld-Barmen Mitglied des Reichstags Badenstedt Gabeln-Springe Mitglied des Reichstags Mitglied des Reichstags 2. Badischer Wahlkreis Hüllschau-Krossen Hugsburg Mitglied des Reichstags Düsseldorf Stettin Freiburg Hannberg Kiel-Gaarden Ober-Schönewalde 21. Sächsischer Wahlkreis
Gaake, Hugo Gaake, Wilh. Gaberland, Karl Gadelbühl, Rich. Gagen, Anton Gagen, Magda Gahr, Karl Gamm Gandner, Ernst Gandich, Wilh. Gartmann, Emil Gauß, Wilh. Gäuter, Karl Gaverlamp, Aug. Geer, Joseph Gein, Emil Geine, Wolfgang Geinrichs, Gust. Geinze, Gustav Gengsbach, Clemens Gennig, Gustav Gerning, Paul Gersel, Heinz. Gensgen, Jos.	Königsberg Berlin Barmen Berlin Leipzig Regensburg Mannheim Saarbrücken Guben Serau Rudolstadt Gauß, Wilh. Steinberg b. Gießen Bremerhaven Hannstadt Dresden Berlin Rixdorf Reifen Köln Leipzig Erfurt Berlin Düren	Mitglied des Reichstags Berlin VI Ebersfeld-Barmen Berlin IV 13. Sächsischer Wahlkreis Regensburg 14. Badischer Wahlkreis Saarbrücken-Ditweiler-Carlouis Guben-Lübben Serau-Forst Rudolstadt Zericho I u. II Gießen-Grünberg-Ribba 19. Hannoverischer Wahlkreis Hannstadt Dresden 5. Sächsischer Wahlkreis Berlin Kittow-Beeslow-Storlow-Charlottenbg. 7. Sächsischer Wahlkreis Duisburg-Mühlheim 13. Sächsischer Wahlkreis Berlin II Montjoie-Malmedy-Schleiden, Aachen- Land-Düren-Jülich Mitglied des Reichstags Wels-Prignitz Wittenberge Mitglied des Reichstags Rebakeur Mitglied des Reichstags Hannau-Gelnhausen-Orb Remel-Geidelrug Mitglied des Reichstags München II
Gerberl Gernomski, Fritz Gernomski, Marie Gersfeld, Josef Germann, Berthold Gildebrandt, Karl Goch, Fritz Goller, Adolf Gottmann, Adolf Gottmann, Jos.	Stettin Wittenberge Wittenberge Berlin Stuttgart Stuttgart Hannau Eisenfirren Berlin München	

Name	Wahlort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Hoffmann, Karl	Dielefeld	Dersford-Galle
Hoffmann, Paul	Berlin	Berlin IV
Hoffmann, Paul	Hamburg	Hamburg II
Hoffmann, Stefanie	Mannheim	Mannheim
Holmann, Viktor	Soalfeld a. S.	Mitglied des Reichstags
Höhne, Karl	Löbau	Löbau
Höllerich, Eduard	Wdorf	23. Sächsischer Wahlkreis
Holzappel, Friedr.	Magdeburg	Magdeburg
Holzappel, Fern.	Berlin	Berlin V
Hölzer, Ludwig	Karlruhe	Karlruhe
Hornath, Jakob	Nachen	Nachen-Stadt
Horn	Limdenau	Mitglied des Reichstags
Horn, Rita	Neustadt a. Harbt	Neustadt a. Harbt
Hornung, Aug.	Güdingen	3. Württembergischer Wahlkreis
Hortler, Rich.	Mannheim	18. Badischer Wahlkreis
Hüb, Otto	Essen	Mitglied des Reichstags
Hug, Paul	Hant	Hant
Hugel, Karl	Schreuth	Schreuth
Hüneke, Chr.	Weyelad	18. Hannoverischer Wahlkreis
Jahn, S.	Ludenmalbe	Haus-Bezig, Rüterbog-Ludenmalbe
Jahn, Louis	Wülheim a. Rhein	Wülheim-Wipperführt-Summersbach
Jarzen, Sean	Berlin	Königsberg (Neumark)
Jalber, Dr.	Braunschweig	1. Braunschweiger Wahlkreis
Jelser, Ml.	Trossingen	9. Württembergischer Wahlkreis
Jungnickel, Bernh.	Dresden	Dresden-Altstadt
Kaden, August	Dresden	Mitglied der Kontrollkommission
Kahle, Wilh.	Altona	Altona
Kähler, Wilhelmine	Dresden	Bromberg
Kahn, Rich.	Gera	Reuß i. L.
Kautsch, Karl	Berlin	Reballeur
Keil, Wilh.	Stuttgart	2. Württembergischer Wahlkreis
Keip, Joh.	Mundenheim	Ludwigshafen-Speyer-Frankenthal
Kiesel, Max	Berlin	Ruppin-Templin
Killing, Gottlieb	Schornhorf	10. Württembergischer Wahlkreis
Kimmel, Ludwig	Hamburg	Hamburg
Kirchmayer, Jos.	Lehshausen	Lehshausen
Kirchpennig, Eugen	Augsburg	Augsburg
Kiß, Paul	Greiz	Reuß a. L.
Kleemann, Paul	Leipzig	Leipzig-Stadt
Knauf, Heint.	Neerane	Neerane
Koch, Anton.	München II	München II
Koch, Jul.	Wangleben	Wangleben
Koch, Wilh.	Vennep-Kemischel-Weilmann	Vennep-Kemischel-Weilmann
Koerner, Heinrich	Hamburg	Mitglied der Kontrollkommission
Koh, Wilh.	Karlruhe	Karlruhe
Körsten, Albin	Berlin	Mitglied des Reichstags
Kraemermann, Ludw.	Reu-Ruppin	Ruppin-Templin
Kröger, Wilh.	Rostock	Rostock
Krohn, August	Konstanz	1. Badischer Wahlkreis
Kronshage, Wilh.	Spremberg	Conthus-Spremberg
Krüger, Aug.	Grödingen	9. Badischer Kreis
Kurz, Heint.		
Lange, Gustav	Nieder-Deßlich	6. Sächsischer Wahlkreis
Lautsch, G. P.	Lehrte	14. Hannoverischer Wahlkreis
Leber, S.	Jena	Ernanth-Doornbach
Lebedour	Berlin	Mitglied des Reichstags
Legien, Karl	Berlin	Mitglied des Reichstags
Lehmann, August	Rammeln	Wotzbach-Erbau
Lehmann, Gustav	Hannover	2. Kasseler Wahlkreis (Miesbaden)
Leinert, Robert	Hannover	Hannover-Linden und Goslar-Zellerfeld
Leopold, A.	Leh	Rammberg-Wilhelmshafen

Name	Wahlort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Leutert, Paul	Abolba	Jena-Neustadt
Liebfried, Dr. Karl	Berlin	Berlin
Liepmann, Leopold	Berlin	Potsdam-Spanbau-Dönhavelland
Limberg, S.	Berlin V	Berlin V
Linde, Hermann	Essen	Essen
Lindemann, Dr.	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr.
Lipinski, Richard	Stuttgart	Justerberg-Gumbinnen
Litinger, Konrad	Leipzig	Mitglied des Reichstags
Lohmann, Jr.	Minden	Mitglied des Reichstags
Löwenstein, Gabriel	Einbeck	Minden-Lübbecke
Ludwig, Otto	Hannoverscher Wahlkreis	11. Hannoverischer Wahlkreis
Luzemburg, Rosa	Hegensburg	Hegensburg
	Limbach	15. Sächsischer Wahlkreis
		Bromberg, Posen Stadt und Land
Maas, Benno	Berlin	Ost-Prignitz
Mahlke, Heinrich	Flensburg	Mitglied des Reichstags
Mahn, Emilie	Magdeburg	Magdeburg
Martin, Jean	Mühlhausen	Mühlhausen (Ulsh)
Mars, Heinrich	Rathenow	Brandenburg-Weißhavelland
Matthys, Anna	Berlin	Berlin
Mattulat, Hermann	Stuttgart	1. Württemberg. Wahlkreis
Mehrens, Johann	Neumünster	Kiel-Stendsburg
Meiß	Köln	Mitglied des Reichstags
Menge, Reinhold	Kaiserslautern	Kaiserslautern-Sieckheimbolanden
Merges, August	Delligsen	8. Braunschweiger Wahlkreis
Mertel, Daniel	Lambrecht	Neustadt-Landau-Odentoben
Meyer, Julius	Berlin	Berlin II
Mollenbühr	Schöneberg	Schöneberg
Muder, Max	Burgen	Mitglied des Parteivorstandes
Müller, Hermann	Görlitz	11. Sächsischer Wahlkreis
Müller, Katharine	Görlitz-Lauban	Görlitz-Lauban
Müller, Paul	Ehrenfeld	Köln-Stadt und Land
Müller, Robert	Hamburg	5. Schleswig-Holsteinscher Wahlkreis
Münzer, Adolf	Lwidau	18. Sächsischer Wahlkreis
	Deltitzsch	Deltitzsch-Bitterfeld
Neumann, Elise	Weißensee	Nieder-Barnim
Niebuhr, Otto	Garburg	17. Hannoverischer Wahlkreis
Nienbohr, Theodora	Kiel	17. Schleswig-Holsteinscher Wahlkreis
Nitich, Richard	Magdeburg	Polmirkeht-Neuhaldensleben
Noste, Gustav	Chemnitz	Mitglied des Reichstags
Nitische, Ernst	Meißen	7. Sächsischer Wahlkreis
Noway, Gustav	Strausberg	Ober-Barnim
Novagratz, Auguste	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr.
Obst, Paul	St. Ilgen	12. Badischer Wahlkreis
Oppel, Georg	Berlin	Berlin I
Paezel, Wilhelm	Berlin-Nigdorf	Landsberg-Solbitz
Pauer, Rudolf	Brudwebe	Dielefeld-Wiedenbrück
Paulisch, Jr.	Sacro	Sacro-Fortk
Peitrotas	Strahburg	Strahburg-Stadt
Peus	Dechau	Strahburg-Stadt
Pfannluch, B.	Berlin	Mitglied des Reichstags
Pfeiffe, Georg	Mannheim	Mitglied des Parteivorstandes
Pfeilmann, Ludwig	München	12. Badischer Wahlkreis
Plum, Agnes	München I	München I
Pohl, August	Essen	Gellentirgen-Gesseln
Pollender, Otto	Berlin	Berlin III
Pregmar	Leipzig	Merseburg-Querfurt
Proff, Friedrich	Geisingen	14. Württembergischer Wahlkreis
	Ludwigschafen	3. Pfälzischer Wahlkreis
Quard, Dr. Max	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.
Quessel, Dr. Ludwig	Stettin	Randow-Greifenhagen

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Maus, Friedrich Kaute, Gustav Kelsel, Georg Reichhaus, Paul Rindfleisch, Daniel Rint, Karl Rönnau, H. Rössel, Paul Runge, Paul Ruppenstein, Andr. Rupprecht, Hans Rügler, Wilhelm	Gimmer Hiltenburg Stuttgart Erlurt Miel Urberech Schleswig Luerbach Bochum Erlangen Laut Reddinghausen	10. Gannoverscher Wahlkreis Deutscher Arbeiter 13. Württembergischer Wahlkreis Mitglied des Reichstags Riel-Hendeburg Hessenbach-Dieburg [Wahlkreis Schleswig-Eternförde, 3. Schleswig-Holst. 22. Sächsischer Wahlkreis Bochum-Belsenkirchen, Gattungen-Witten Fürth-Erlangen-Hersbrud-Laut do. Reddinghausen-Dortem
Tafse, S. Sädler, Joseph Casse, Emil Schadow, Wilhelm Scheibe, Linus Scheidemann, Philipp Schintel, Heinr. Schlegel, L. Schmidt, Albert Schmidt, Richard Schmidt, Robert Schmidt, Robert Schmidt, Wilhelm Schmitt, Franz Schmitz Jr., Hubert Schneider, Michael Schnelzer, Ernst Schnepfer, Hermann Schnetter, Heinrich Schön, Albert Schön, Ludwig Schönfelder, Sophia Schäpkin, Georg Schradler, Christian Schradin, Laura Schubert, Hermann Schuls, Heinrich Schuls, Karl Schuls, Reinhold Schulze, Frau Schulze, Hermann Schüs, Oskar Schwarz, Theodor Seelmann, Joseph Seger, Fritz Seidel, Othmar Selge, Paul Seitel, Otto Sembold, Heinrich Seufert, Joseph Severing, Karl Elbow, Otto Stuber-Schmidt, Hermann Simon, Joseph Sindermann, Karl Singer, Paul Sipfel, Sebastian Sprengler, W. Franz Spantol, Johanna Spertz	Bochum Schweinfurt Schwelm Kottbus Dortmund Kassel Erbale Erlingen Sonneburg Belten Schneidt a. D. Berlin Frankfurt München München Coest Weihenfels Berlin Durscheid Hirtau Fürstenwalde Weß Ottensen Leipzig Hannover Neutlingen Berlin Bremen Berlin Schwiebus Frankfurt a. M. Kassebaude Breslau Lübeck Kronach Leipzig Eisenberg Wöhner Mühltenberg Hannover Weinheim Hiesfeld Brandenburg Berlin Rürnberg Dresden Berlin Frankfurt-Bodenheim Hensburg Uershausen Stuttgart	Mitglied des Reichstags Schweinfurt Jugen-Schwelm Kottbus-Spremberg Dortmund-Görde Mitglied des Reichstags Dachlinburg-Wischleben-Salze Mitglied des Reichstags Dit- und West-Sternberg Potsdam-Spandau-Dönhavelland Kreuzlau-Angermünde Mitglied des Reichstags Mitglied des Reichstags München I Hamm-Soest Raumburg-Weihenfels-Heiz Berlin II Solingen 1. und 3. Sächsischer Wahlkreis Frankfurt-Lebis Weß 6. Schleswig-Holsteinscher Wahlkreis Mitglied des Reichstags Osnabrück Lamsfart-Ludwigsburg-Haslach- Kalen-Undau [Wahlkreise Bremen Düsseldorf Mühlhau-straßen Frankfurt a. M. Mitglied des Reichstags Breslau-Dit, West, u. [Neumarkt Mitglied des Reichstags Kronach-Lichtenfels Leipzig-Stadt 18. Sächsischer Wahlkreis 1. u. 2. Rheinl. Wahlkreis, Mühlhausen- Nieder-Rhein [Langenlaha Hannover-Linden 11. Sächsischer Wahlkreis Hiesfeld-Wiederbräu Brandenburg-Ketzhabelland Bangleben Sangerhausen-Charlottenberg Mitglied des Reichstags Mitglied des Parteivorstandes Gansu-Wiltschken 1. u. 2. Schleswig-Holstein. Wahlkreis Ludwig-Wiltschken Mitglied des Reichstags

Name	Wohnort	Bezeichnung des Wahlkreises oder der Stellung in der Partei, die nach dem Organisationsstatut zur Teilnahme berechtigt.
Spindler, Max Stabthagen, Arthur Stäger, Christian Stegen, Wilhelm Stelling, F. Stelzer, Paul Stengel, Gustav Stolz, Wilhelm Storck, Hermann	Hochau Berlin Nürnberg Göttingen Lübeck Dessau Hamburg Dessau Görlitz	Hochau-Marienbergl Mitglied des Reichstags 1. Barmenberglischer Wahlkreis Göttingen-Röhren Lübeck, 1. Lüdenscheidtischer Wahlkreis Dessau-Berdt Hamburg II Mitglied des Reichstags Sagan-Schrottau, Rößberg-Höbers- werda, Grünberg-Freystadt-Bunzlau- Linden
Störz, Jakob Strehl, Richard Ströbel, Heinrich Stubbé, Heinrich Stud, Antonie Stäcker, Daniel Süderum, Dr. Albert Süßkind, Albert	Speyer Berlin Berlin Hamburg Ludenswalde Dortmund Berlin Mannheim	Ludwigs-Hafen-Speyer-Frankenthal Berlin I Redebauer des „Vorwärts“ Hamburg III Lüderberg-Ludenswalde Mitglied des Reichstags Mitglied des Reichstags 8. Badischer Wahlkreis
Titel, Albert Tiele, Adolf Trabakel, Franz Treu, Maria Trott, Louis	Tempelhof Halle Kattowitz Nürnberg Saisert	Lellon-Dresden-Storkon-Charlottenbg. Mitglied des Reichstags Reichen-Larmowig Nürnberg-Aldorf Dillenburg-Herdorn
Ulrich, Karl Ull, Christ Utechtel, Oskar Utzig, Anna	Offenbach a. M. Kürtingen Helmshausen Eberfeld	Offenbach-Dieburg Erlingen-Kürtingen, Kirchheim-Urach Helmshausen-Wolfsgraben Eberfeld
Walz, Otto Waltzer, Max	Chemnitz Nürnberg	16. Sächsischer Wahlkreis Fochheim-Rundsch, Reusbach a. M. Weiden, Gau Nordböhmen Nieder-Hamm Berlin V 11., 12., 13. und 14. Sächs. Wahlkreis Berlin Breslau-Angermünde Berlin Mitglied des Parteivorstandes Kobitz-Gumburg-Uffingen Kordhansen-Gohsenfels Hamburg III Bremen Dresden Wohlschütz Offenburg Dietzberg Schönberg Gomph Hitz
Wartig, Otto Wasser, Julius Wedemann, Max Weis, Otto Wengels, Frau Wengels Wid, Richard Widlein, Max Wiesner, W. Winkelmann, G. Winkler, Friedrich Winkler, Bernhard Winkler, Joseph Witz, Heinrich Wolckmann, Karl Wohnd Wuttke, G.	Neuenhagen Berlin Leipzig Berlin Berlin Bergel Dessau Walden Dessau Wohlschütz Offenburg Dietzberg Schönberg Gomph Hitz	16. Sächsischer Wahlkreis Fochheim-Rundsch, Reusbach a. M. Weiden, Gau Nordböhmen Nieder-Hamm Berlin V 11., 12., 13. und 14. Sächs. Wahlkreis Berlin Breslau-Angermünde Berlin Mitglied des Parteivorstandes Kobitz-Gumburg-Uffingen Kordhansen-Gohsenfels Hamburg III Bremen Dresden Wohlschütz Offenburg Dietzberg Schönberg Gomph Hitz
Watz, Peter Watz, Max Wider, Max Witz, L. Witz, Georg Wubel, Fritz Wutz, Leo	Mühlheim a. M. Stuttgart Homburg Hamburg I Fürth Berlin Berlin	Ordnung-Berndheim Mitglied der Kontrollkommission 4. Sächsischer Wahlkreis Hamburg I Fürth-Erlangen-Hersbrud-Laut Mitglied des Reichstags Friedberg-Kirchwalde

Präsenzliste der Frauenkonferenz.

Name	Wohnort oder Kreis	Name	Wohnort oder Kreis
Baader, Ottilie	Vertretungsperson der Genossinnen Deutschl.	Matschke, Anna	Berlin
Balabanoff, Dr. Angelita	Vertreterin d. russischen und italien. Sozialdemokratie	Mening, M.	Holland
Baerer, Heinrich	Hamburg	Mollenhuth, Herm.	Für d. Partei-Vorstand
Bartel, Adolf	Danzig	Müller, Frau	Köln, Stadt und Land
Baumann, Linchen	Ullona	Müller, Robert	18. Sächsisch. Wahlkreis
Bäumler, Emilie	Kelton-Besslow-Stow.	Neumann, Elise	Rieber-Barnim
Böffe, Auguste	Bremen	Niebuhr, Otto	17. Hannoverischer Kreis
Braun, Lily	Frankfurt a. D.	Nienburg, Theodora	Kiel, 7. Schlesw.-Holst. Kreis
Deilmuth, Elise	Kaiferlautern	Nowagrodki, Auguste	Königsberg i. Pr.
Deuser, M.	Ostern	Peivotes, Wolf	Strasburg, Elsass
Dumcker, Käthe	Referentin, Dresden	Plum, Agnes	Gelsenkirchen u. Dortmund
Ebel, Auguste	2. Hamburger Kreis	Popp, Adelheid	Wien (Oesterreich)
Eichhorn, Emil	Für den Landesverband, Baden	Röbel, Hedwig	Gera-Altenburg, Deutschw.-Gera u. Sena-Weimar III
Eikerodt, Hermann	Krefeld	Schönfelder, Sopha	6. Schleswig-Holstein Wahlkreis
Fehrenwald, Agnes	3. Hamburger Kreis	Schrödin, Laura	Reutlingen, Württemb.
Geel, Marie	Offenburg, 8. Badischer Wahlkreis	Schulz, Frau	Wülheim a. Rhein
Gräffenberg, Marie	Münster	Schulze, Frau	Frankfurt a. M.
Grünberg, Helene	Münster	Seyer, Käthe	Freudenheim
Gugen, Magda	Regensburg	Sörensen, Waldem.	Hlensburg
Gernig, Paul	Grünz	Stud, Frau	Ludenswalde
Gernowitsch, Marie	Bittenberge	Voigt, Lina	Elberfeld
Goffmann, Stefanie	Wormsheim	Wagner, Helene	16. Sächsischer Kreis
Gott, Lina	Neustadt a. d. Oardt	Wehmann, Clara	Leipzig
Göhler, Wilhelmine	Bromberg und Elstina	Wengels, Margar.	Berlin
Kemmer, Gertrud	Köslitz	Wibaut, E. v.	Vertreterin d. Soziald. Frauenpropagandaklub in Amsterdam
Knauf, Heinrich	17. Sächsisch. Wahlkreis	Witz, Anna	Düsseldorf
Kohmann, Franziska	Dresden, 4., 5. und 8. Sächsischer Wahlkreis	Zeh, Adelheid	Reichhausen
Kreiser, Paul	Wpösa	Zelina, Clara	Redakteurin d. "Wochenblatt"
Krahn, Emilie	Magdeburg	Zitz, Luise	1. Hamburger Kreis

Sprech-Register des Parteitag.

Mamel 388.	Haase-Königsberg 360.	Quart 268.
Abelung 180.	Gernig 382.	Quessel 194, 268.
Alberth 198, 225.	Gerber 285.	Wappahert 158.
Alfeno 158.	Gsch 192, 205, 212, 218, 263.	Wielgel 270.
Balabanoff 160.	Goffmann, Paul, Hamburg	Winkelbach 189.
Bebel 148, 214, 226, 227, 255, 293, 364, 386, 389, 391.	181, 211, 270.	Wolter 159.
Berlin 195.	Gonrath 180, 208, 280.	Wunge 180.
Bismelburg 276, 277.	Gue 214, 219, 293.	Wäsche 265, 292.
Braun, Dr. Adolf 287.	Gueber 157.	Welsche 181, 183, 213, 215, 316.
Braun, Dr. Heinrich 196.	Gug 359, 381.	Widmer, H., Berlin 262.
Braun, Otto 208.	Guyssmans 156.	Witt 187.
Brühs 223, 367.	Häpfer 206, 377.	Wöppflin 211, 219.
Bühl 320.	Kader 175, 208.	Wunder 282, 391.
Bäumig 186.	Kautsky 256, 258, 303, 304.	Schulz, E., 223, 323.
David 259.	Kiepel 269.	Schütz 886.
Dihmann 195, 265.	Kimmel 292, 382.	Sievering 322.
Dreesbach 146, 359.	Kirchlein 319.	Silberbach 285, 301.
Dumcker 155, 274.	Kob 202, 263, 390.	Sindermann 188.
Ebert 390.	Körten 317, 320.	Simon 186.
Ehrhart 183, 185, 225.	Krausemann 390.	Singer 154, 155, 156, 160, 163, 180, 185, 188, 200, 210, 219, 227, 241, 255, 257, 277, 289, 292, 293, 301, 302, 303, 304, 307, 309, 313, 314, 315, 347, 353, 360, 378, 379, 382, 389, 390, 391, 392.
Ehrlich 385.	Lebebour 199, 286, 291, 318.	Goebenberg 158.
v. Elm, H., 289, 307, 309, 313, 320.	Legien 241, 293.	Stadthagen 217, 309, 320.
Engler 224.	Lehmann 226, 359.	Stamper 200, 203.
Feldmüller 389.	Leinert 187, 312.	Stellung 268.
Fischer, R. 289, 321, 323.	Neopolbt 379.	Ströbel 197, 260.
Frank, A., 379, 390.	Niehmacht 380, 382, 311, 381, 383, 385, 386.	Thiele 185, 391.
Freimadt 266.	Niepmann 274.	Ulrich 190, 359.
Friedrich 313.	Nimberg 382.	Wagner 162.
Fuchs 212.	Lugenburg 260, 315.	Wels 203, 257, 271.
Gehrmann 227, 389.	Mollenhuth 222, 264, 310, 383.	Weslin 347.
Gehler 390.	Müller, Paul, Hamburg 223, 293.	Wich 267, 292, 369.
Gerrig 168, 208.	Peivotes 191.	Winkel 222, 255, 293, 313.
Gewebe 185, 271.	Reus 182.	
Gradnauer 272.	Spannisch 206, 218, 222, 224, 381, 383, 386.	
Grimpe 191.	Puttitz 314, 320.	
Groth 182, 382.		
Grunig 189.		
Grunow 270.		

Sprech-Register der Frauenkonferenz

Baader 396, 400, 413.	Jürth 467.	Nowagrodki 413.
Balabanoff 398.	Gräffenberg 406, 411.	Popp 399.
Baummann 409.	Grünberg 430, 439.	Röbel 409.
Bäumler 410, 412.	Gesting 411.	Schrödin 407.
Bebel 456.	Goffmann 398, 411, 436.	Schulz, E., 410.
Böffe 435.	Göhler 407, 412, 439.	Schulze, 412, 438.
Blum 411.	Kapstein 437.	Wehmann 409, 467.
Braun, E., 437, 438, 459, 466.	Krausemann 409, 411, 467, 468.	Wengels 438, 459.
Deuser 406.	Krahn 467.	Wibaut 399.
Dumcker 407, 411, 459, 467.	Kraus 468.	Witt 187.
Eichhorn 396.	Kraus 468.	Wöppflin 211, 219.
Frank 434.	Kraus 468.	Wunder 282, 391.
Fehrenwald 406, 430, 437.	Kraus 468.	Schulz, E., 223, 323.
		Schütz 886.
		Sievering 322.
		Silberbach 285, 301.
		Sindermann 188.
		Simon 186.
		Singer 154, 155, 156, 160, 163, 180, 185, 188, 200, 210, 219, 227, 241, 255, 257, 277, 289, 292, 293, 301, 302, 303, 304, 307, 309, 313, 314, 315, 347, 353, 360, 378, 379, 382, 389, 390, 391, 392.
		Goebenberg 158.
		Stadthagen 217, 309, 320.
		Stamper 200, 203.
		Stellung 268.
		Ströbel 197, 260.
		Thiele 185, 391.
		Ulrich 190, 359.
		Wagner 162.
		Wels 203, 257, 271.
		Weslin 347.
		Wich 267, 292, 369.
		Winkel 222, 255, 293, 313.

Sach-Register des Parteitages.

Kontinentenland der Parteilpresse 175.
 Abkommenszahl der „Gleichheit“ 78.
 Abstimmung über die Resolution zum Massenstreik 303.
 — Ergebnis 498.
 Agitation 21, 110, 111, 112, 383.
 — Anträge 132.
 — bei den Frauen 69.
 — gegen den Militarismus 112, 383.
 Agitationsbroschüren 22, 23.
 — Kalender 24.
 — Schriften 50.
 — Schule 106.
 Alimentsanfrage 84.
 „Alkoholfrage“ 22, 110, 130, 132.
 — auf nächstem Parteitag 223.
 Alenbur, Wahlrechtskämpfe 31.
 Anhalt, Wahlrechtskämpfe 30.
 Antrag betr. die Arbeitsverhältnisse in der Großeisen-Industrie 81.
 — zum Bergarbeiterkongress 81.
 — wegen Aendernd in Südwestafrika 68.
 — auf Tagesordnung zu sehen Partei und Gewerkschaften 315.
 — wegen Wahlrecht in Einzelstaaten 96.
 Anträge zur Agitation 111, 132.
 — zum Bericht des Parteivorstandes 110.
 — zum Fraktionsbericht 114.
 — zur Wähler 114.
 — zum Massenstreik 115, 123, 133, 140, 142, 143.
 — nachträglich eingegangene 130.
 — zur Organisation 126.
 — zu Partei und Gewerkschaften 127.
 — an den Parteitag 110.
 — zur Presse 112.
 — Schluß derselben 498.
 — zur Tagesordnung 110, 130.
 — zur Volksziehung 113, 133, 143.
 — zur Wiederannähme in die Partei 123.
 Arbeiter-Politkalender 113.

Arbeiterzeitung 23.
 Arbeitsverhältnisse in der Großeisen-Industrie 81.
 Ausbildungskurse 35.
 Ausgaben des Reiches 76, 77, 108.
 — für Parteilpresse 56.
 Anläßliche Gäste 47.
 Ausperrungen 18.
 Ausstände 18.
 Baden, Landtagswahlen 39.
 Bayern, Landtagswahlen 31, 38.
 Behels Erklärung zu dem Massenstreik - Resolutionen 255.
 Behels Resolution zum Massenstreik 130.
 Begrüßungswort 144.
 Beiträge an die Parteikasse 57.
 — der Einzelstaaten 193.
 — Sonstige 65.
 Bergarbeiter 81.
 Bergarbeiterkongress 81.
 Bericht über die Buchhandlung Vorwärts 49.
 — der Genossinnen 68.
 — der Kontrollkommission 175.
 — der Mandatsprüfungskommission 183.
 — der Reinerkommission 378.
 — des Parteikassens 52.
 — des Parteivorstandes 13, 110, 163.
 — der Reichstagsfraktion 76, 211.
 — als Beilage zu Parteilblättern 145.
 Berliner dritter Wahlkreis, Schiedsgericht 33, 34.
 Besondere Schritte 173, 203, 210.
 Biesenthal 179.
 Beschwerdebericht der Soldaten 63.
 Bezirksorganisationen 25.
 Bildungsausschuss 359, 361.
 Bonussia-Wörter 113.
 — Interpellation 24, 114.
 Braunfisch, Wahlrechtskämpfe 30.
 Brandenburger 101.
 Bremen, Gewerkschaften 82.
 — Wahlrechtsbewegung 23.

Breslauer Volkzeitung 44.
 Broschüren 22.
 — für die Frauenagitation 74.
 — zur Massenagitation 23.
 — über Massenstreik 339.
 Buchhandlung Vorwärts 49.
 Bureau des Parteitages 12.
 Bureauwahl zum Parteitag 154.
 Bürgerliches Gesetzbuch, § 833, 92.
 Bürgerliche Parteien, Unsere Stellung 227.
 Bürgerrecht in Hamburg 27.
 Bürgerrechtswahl in Bremen 39.
 — in Lübeck 30.
 Dechargeerteilung an Vorstand 210.
 Demonstrationen für Wahlrecht 25.
 Diätengesetze 30.
 Dienstbotenbewegung 71.
 Druckfehlerberichtigung 487.
 Duelleinwojen 33.
 Einführung in die sozialistische Literatur 24.
 Einigung mit der P. P. S. 17, 165.
 Einnahmen aus Parteimembern 47.
 — der Parteikasse 54.
 — des Reiches 109.
 v. Elms Resolution zur Partei und Gewerkschaften 133, 139.
 Flug-Posteilen, Wahlrechtskämpfe 30.
 Ergebnis der Abstimmungen 498.
 Geschäftssteuerertrag 105.
 Einführung des Parteitages 140.
 Etat des Auslandigen Komitees 80.
 — der Kolonien 83.
 — der Marine 85.
 — des Reiches 76, 106.
 — des Reichslandes 82.
 — des Reichslandes 79.
 — der Reichslandtagswahlung 83.
 Festlegung der Tagesordnung 154.

Festsetzungen 22.
 Finanzreform 97.
 Fraktionspresse - Interpellation 92.
 Flugblätter 85.
 Flugblätter 22.
 Fraktion Straßberger 25, 176.
 Fraktionsbericht 211.
 Frankfurt a. M., Schiedsgericht 34.
 Frauenbewegung in den Einzelstaaten 71.
 Frauenbildungsvereine 72.
 Frauen in Krankentassen-vorständen 73.
 Frauenkongress, Resolution an Parteitag 143.
 Frauenwahlrecht 70.
 Gäste auf dem Parteitag 156, 470.
 „Gazeta Robotnicza“ 18.
 Gehalt der Parteileitende 145, 390.
 Geld zur Frauenagitation 75.
 Gemeindevorsteher, Sozialdemokratische 41.
 Gemeindevorsteher 40.
 Genossinnen, Bericht 68.
 Gesetze gegen die Südstaaten 91.
 Gesetzesvorlagen, Kettner 99.
 Gewerkschaften (siehe auch Partei und Gewerkschaften).
 Gewerkschaften mit Frauen 71.
 Gewerkschaftskongress, Kölner (Resolution) 137.
 Gewerkschaftsprotokoll 211, 255.
 Gleichheit 45, 48, 73, 118.
 Grimpes - Beschwerde 177, 208, 210.
 Großeisenindustrie 81.
 Hamburger Streik 44.
 — Wahlrechtsbewegung 27.
 Heimarbeitfrage 212, 215.
 Hesse, Landtagswahl 89.
 Hoffmanns Erklärung 202.
 Südstaatengesetz 91, 212 u. ff.
 Jakob, Der Wähler 49.
 Jang, Versammlungsbericht 19.
 Jenaer Resolution zum Massenstreik 471.
 Jubiläumsvorträge 99.
 — der bürgerlichen Parteien 90.
 Internationaler Kongress 219.
 — Resolution 436.
 Internationaler Bureau 24.
 Interpellationen 92.
 Jugendorganisationen 145, 378.
 Justizverwaltung 85.

Kaiserlautern, Schiedsgericht 35.
 Kassensbericht 52, 198 u. ff.
 Kautsky's Resolution zum Massenstreik 133, 143.
 Kändlergut 69, 144, 389.
 Koalitionsgesetz 44, 80.
 Kolonialetat 86.
 — Anträge 97.
 Kommunale Betätigung der Frauen 73.
 Kommunale Praxis 24.
 Konferenz der Parteileitende 111.
 Konstitution v. Flugblättern 29.
 Korrespondenz, sozialdemokratische 25.
 Konstituierung des Parteitages 154.
 — der Parteileitung 392.
 Kontrollkommission, Bericht 175.
 — über Müllhauser Angelegenheit 178.
 — Wahl 392.
 Kraftfahrzeuge 93.
 Landarbeiterfrage 222.
 — Zeitung 113.
 Landesorganisationen 25.
 Landtagsvorsteher 39.
 — Wahlen 38.
 Landtagswahl in Baden 39.
 — in Bayern 31, 88.
 — in Hessen 39.
 — in Oldenburg 39.
 — in Sachsen-Weimar 39.
 — in Schaumburg-Lippe 39.
 — in Südtirol 39.
 Leitfaden zur „Volksziehung“ 134.
 Lübeck, Bürgerrechtswahl 39.
 — Schiedsgericht 33.
 — Wahlrechtsbewegung 26.
 Lübecker Resolution 472.
 Maß- und Gewichtsordnung 93.
 Magdeburger Schiedsgericht 33.
 Maidemonstration 29.
 Malter 21, 521.
 — Anträge 114.
 — Resolution 138.
 Majestät 113, 180.
 Mandatsprüfungen - Kommission, Bericht 183.
 Mandatsprüfungs - Kommission, Wahl 164.
 Mannheim, Schiedsgericht 34.
 Marine-Etat 80.
 Marokkoffäre 79.
 März-Demonstration 24, 29.
 Massenstreik 115, 130, 132, 227 u. ff.
 — Abstimmung über die Resolution 203.
 — Anträge 133, 140, 142, 143.
 — Broschüre 22, 392.

Massentest, Resolution des Kölner Gew. - Kongresses 137.
 —, Resolution Antisch 144.
 —, Morlaux der angenommenen Resolution 473.
 Resolution des Jenaer Parteitages 471.
 v. Meißner's Erklärung 23.
 Militarismus 82, 112.
 Militär - Genossengesetze 33, 213, 215.
 Militärpflichtigen - Flugblatt 22, 23.
 Mühlbacher, Einheitsliste 111, 130.
 Müllhauser Angelegenheit 36, 173.
 Nachrufe für verstorbene Genossen 13.
 — für Reiter 179.
 Nachträglich eingegangene Anträge 130.
 Nachwahlen zum Reichstag 86.
 Namenliche Abstimmung über Resolution zum Massenstreik 304.
 Naturerpflegungsfrage 92.
 Neue Welt 46.
 Neuer Welt-Kalender 46.
 Die Neue Welt 44.
 Reinerkommission, Bericht 378.
 Reuvenhals 80.
 Reichsaussch., Schiedsgericht 34.
 Reichsreich - Ungarn, Wahlrechtsbewegung 28.
 Rheinbach, Schiedsgericht 33.
 Oldenburg, Landtagswahl 39.
 Opfer der russischen Revolution 20.
 Organisation 6, 21, 23, 25, 361.
 — Anträge 125.
 — der poln. Genossen 17.
 — in den Einzelstaaten 169.
 Organisationsänderung 167.
 Ort des nächsten Parteitages 130, 133, 137, 140, 392.
 Parlamentarischer Bericht als Beilage 180.
 Partei - Korrespondenz 113, 186, 195.
 Parteigenossen in Landtagen 39.
 Parteikasse, Beiträge 57.
 — Bericht 53.
 Parteileitung, Konstituierung 392.
 Parteilpresse 24, 45, 361.
 — Anträge 112.
 — Abkommensland 175.
 — Ausgaben 56.
 — politische 17, 367.
 Parteilorganisation (siehe Landesorganisationen).

Parteiorganen 1.
 -- Antrag 129.
 -- Veränderung 389.
 Parteischiedsgericht 32, 176.
 -- in Berlin 33, 94.
 -- -- Fort 35.
 -- Frankfurt a. M. 34.
 -- Kaiserlautern 35.
 -- Köln 33.
 -- Magdeburg 33.
 -- Mannheim 34.
 -- Rarhhausen 34.
 -- Offenbach 33.
 -- Winneberg 34.
 -- St. Johann 35.
 -- Steilm 34, 35.
 -- Suhl 34.
 Parteischieds 22, 24, 25.
 -- Schult 145, 390.
 -- Konferenz 111.
 Parteitag, nächster 130, 140, 382.
 -- polnischer 18.
 Parteitagslokal, Vertagung 198.
 Parteitagsprotokoll 51, 113.
 Parteitag, Tagesordnung des nächsten 222.
 Partei und Gewerkschaften 22, 110, 131, 133, 144, 163, 215 u. ff., 307.
 -- Anträge 127.
 -- Abänder. Resolution 472.
 -- Resolution v. Elm 139.
 Parteivorstand, Vorsitz 392.
 -- Berichterung 110, 132, 180, 195, 210.
 -- Wahl 359, 391.
 Winneberg, Schiedsgericht 34.
 Böhmert, Versammlungsbericht 20.
 Politischer Massenstreik (siehe Massenstreik).
 Polizei gegen die Frauenorganisation 72.
 -- in Breslau 44.
 Polnische Beisitzer 18.
 Polnische Genossen 17.
 -- Organisation 17.
 -- Partei 22.
 -- Parteipresse 17, 387.
 -- Reichstagskandidaturen 18.
 -- Parteitag 19.
 Preuss. Reichswehr 347.
 Presse (siehe Parteipresse).
 Preußen, Wahlrechtskämpfe 39.
 Pring Ludwig über das Wahlrecht 31.
 Programm (siehe Parteiprogramm).
 Protokoll des Parteitags 51, 113, 145.
 Rumäne, Einführung der Sozialbesetze 79.
 Reichstagswahlkreis 79, 105,

Reichswehr 32.
 Reichsuniversitätsverwaltung 8, 9.
 Reichsuniversitätsverwaltung 103.
 Reichstags-Druck 90.
 Reichstagsfraktion, Bericht 211.
 -- Anträge 114.
 Reichstagskandidaturen, politische 13.
 Reichstagswahlen 36.
 Resolution v. Elm zu Partei und Gewerkschaften 139.
 -- der Frauenteilnahme 143.
 -- Janke zu Strafrecht usw. 140.
 -- Jenaer, zum Massenstreik 471.
 -- und Intern. Kongress 133.
 -- Kautsky zum Massenstreik 133, 143.
 -- des Kölner Gewerkschaftskongresses zum Massenstreik 137.
 -- zur Maffei 128.
 -- zum Massenstreik, Abstimmung 131, 303.
 -- Wortlaut des angenommenen zum Massenstreik 73.
 -- zu russische Revolution 144, 379.
 -- Zuehl zu Lokalorganisationen 144.
 Reuß, Wahlrechtskämpfe 31.
 Ruffenau, Interpellation 95.
 Russische Revolution 110, 379.
 -- Revolutionsopfer 20.
 Saalabtreiber 18.
 Saalbesitzererklärung in Ranscha 20.
 Sachsen, Wahlrechtsbewegung 27.
 Sachsen-Weimar, Landtagswahl 39.
 -- Wahlrechtskämpfe 30.
 St. Johann, Schiedsgericht 35.
 Schamberg - Rippe, Landtagswahl 39.
 Schiedsgerichte (siehe Partischiedsgerichte).
 Schriftführer, Wahl 154.
 Schwarzburg - Rubelstadt, Landtagswahl 39.
 Singspiel 39.
 Senfuge Anträge 379.
 Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek 50.
 -- Gemeindevorsteher 41.
 -- Korrespondenz (siehe Parteikorrespondenz).
 Sozialdemokratie und Volkserziehung (siehe auch Volkserziehung).
 Sozialdemokratie und Volkserziehung 391, Anträge 113.
 Sozialreform 31.
 Wahl, Schiedsgericht 34.

Stempelsteuern 189.
 Steilm, Wahlrechtskämpfe 34, 35.
 Steuererhebung 97, 212, 216.
 Steuern auf Gemeindegüter 79.
 Steuerordnungen 87.
 Sozialismus der Arbeiterbewegung 43.
 Strafrecht 390, Resolution 140.
 -- Referat als Broschüre 377.
 Tagesordnungsanträge 110.
 Tagesordnung des Parteitags 11, 155.
 -- des nächsten Parteitags 130, 222.
 -- Festlegung 154.
 Tagesordnungsantrag in Partei und Gewerkschaften 315.
 Telegramm an Parteitag 395.
 Unjälrenten 30.
 Unteroffiziersprämien 64.
 Verfassungsreform in Württemberg 32.
 Vertagung des Parteitagslokals 188.
 Vertagung des Parteivorstands 132, 180, 195, 210.
 Veröffentlichung des Gewerkschaftsprotokolls 164, 211, 228, 255.
 Versammlungsverbote 18, 19.
 Versammlungsverbot in Jena 19.
 Versammlungsverbot in Böhmen 19.
 Verstorbene Genossen 13.
 Volkserziehung, Anträge 119, 135.
 Volkserziehung und Sozialdemokratie 134.
 -- Referat als Broschüre 359.
 -- Bildungsausgleich 359.
 Vorkonferenz 146.
 -- Vorwärts* 14, 46.
 -- Vorwärts* -Abrechnung 47.
 -- Vorwärts* - Angelegenheit 135, 192, 194 u. ff.
 -- Vorwärts* -Buchhandlung 49.
 Wahl in Gebweiler 155.
 -- der Mandatsprüfungs-Kommission 154.
 -- des Bureau 154.
 -- der Weiger 392.
 -- der Konföderate 392.
 -- des Parteivorstands 391.
 Wahlen 35.
 -- Gemeindevorsteher 40.
 -- in Elbsh. -Lößlingen 155, 193.
 Wahlflugblätter 29.
 Wahlrecht in den Einzelstaaten 94.
 Wahlrechtsbewegung 36, 28, 29.

Wahlrechtsbewegung in Bremen 26.
 -- in Einzelstaaten 28.
 -- in Hamburg 27.
 -- in Köln 26.
 -- in Österreich 28.
 -- in Sachsen 29.
 Wahlrechtsdemonstrationen 29.
 Wahlrechtsflugblatt 23.

Wahlrechtskämpfe in Anhalt 31.
 Wahlrechtskämpfe in Ultenburg 31.
 -- in Braunschweig 30.
 -- in Elbsh.-Lößlingen 30.
 -- und Frauen 69.
 -- in Neul. d. L. 31.
 -- in Rußland 29.
 -- Straßburg 43.

Wahlrechtsversammlungen 164.
 Wieberaufnahme in die Partei 129.
 Winneberg, Landtagswahlen 32, 39.
 Zigarettensteuer-Gesetz 102.
 Zuhilfenahme an den Parteitag 396.

Sach-Register der Frauenteilnahme.

Agitation 405.
 -- unter den Landarbeiterinnen 414.
 Anträge 406, 428, 435, 468, 469.
 -- Bestimmungen 414, 430, 440, 459, 468.
 Bericht Mandatsprüfungs-Kommission 430.
 -- Zentralvertrauensperson 400.
 Dienstbotenbewegung 430.
 -- Resolution 433.
 Eröffnung 396.
 Frauenstimmrecht 403, 440.
 -- Referat als Broschüre 459.
 -- Resolution 456.
 Fürsorgeerziehung, Resolution 469.
 Fürsorge für Schwangere 459.
 -- Referat als Broschüre 468.

Fürsorge für Schwangere, Resolution 465.
 Gäfte 398.
 Gebilde 416.
 „Gleichheit“ 405 u. ff.
 Heimarbeit 468.
 Jugend-Organisation, Resolution 468.
 Kinderzusch. 404, 468, 469.
 Kindergarten 407.
 Landarbeiter, Besuche 425.
 -- „Mutterkontrakt“ 420.
 Landarbeiterfrage, Broschüre 430.
 -- Resolution 428.
 Landarbeiterinnen 414.
 Mandats-Prüfungskommission, Bericht 430.
 „Mutterkontrakt“ für Landarbeiter 420.

Parteipresse 411.
 Preussisches Vereinsrecht 401.
 Resolution zur Dienstbotenfrage 433.
 -- zum Frauenstimmrecht 456.
 -- zur Fürsorgeerziehung 469.
 -- zur Fürsorge f. Schwangere 465.
 -- zum Zeitarbeiterzusch. 469.
 -- über Kinderzusch. 468.
 -- zur Landarbeiterfrage 428.
 Schwangeren und Wöchnerinnenzusch. 459.
 -- Resolution 465.
 Tagesordnung 396.
 Vereinsrecht 401.
 Volksschule 403.
 Vorbesprechung 396, 397.
 Wahl der Zentralvertrauensperson 469.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 226, vierte Zeile von unten muß es heißen: „Antrag 133 Abs. 2“ und in der dritten Zeile von unten muß der Antrag 121 eingeschaltet werden.
 Seite 305: In der Resolution sind im zweiten Teil in der zweiten Zeile die Worte: „Dieselben heben an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück“, zu ersetzen durch: „Sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei“.
 Seite 323 müssen unter den Anträgen zur Volkserziehung die Nummern 142 und 144 gestrichen werden.
 Seite 381, Zeile 22 von oben ist Antrag 78 zu streichen.
 In der Präsenzliste muß es heißen: Paul Hennig - Erfurt, nicht Hennig

Ergebnis der Abstimmungen

Aber die

dem Parteitag vorgelegten Anträge.

(Wortlaut der Anträge Seite 110 bis 145. Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet die Seitenzahl der Abstimmung.)

Nicht genügend unterstützte Anträge.

1 (154). 3 (155). 6, 7, 9 (163). 10 (383). 11, 12, 19, 20, 21 (163). 22, 23 (383). 24 (163). 26 (383). 28 (381). 29 (391). 30, 31 (381). 32 (391). 34, 40, 41, 42 (383). 43 (392). 44 (381). 46 (391). 78 (323). 79 (391). 82, 83 (323). 86, 95, 97, 99 (391). 100 (382). 101 (391). 104, 105 (307). 111 (391). 115 (219). 117 (383). 124, 125, 127 (382). 129 (307). 131II (383). 134, 140, 141 (383). 143 (382). 146 (307).

Durch Abstimmung oder Erklärung erledigte Anträge.

35 (360). 52 bis 57 (323). 58 bis 71 (306). 103, 107, 108 (321). 109 (390). 112 (379). 113 (360). 126 (155). 128 (382). 131III (823). 131IV (155). 142, 145 (306). 151 (383). 162, 169, 173 (321). 177 (377).

Zurückgezogene Anträge.

2 (255). 27 (381). 38, 39 (391). 72 (323). 90, 93 (381). 98 (391). 102 (399). 133II (226). 136 in einzelnen Teilen (303). 147 (313). 157, 158 (255). 160, 164, 165, 166, 170II teilweise (303).

Abgelehnte Anträge.

4 (155). 8 (210). 35 (387). 48, 50, 51 (219). 114 (387). 118, 119 (379). 131I 139 (210). 156 (389). 175II (392).

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

33 (338). 45 (389). 120, 121 (222). 122 (227). 123, 135, 137 (226). 138 (227).

Der Reichstagsfraktion überwiesener Antrag.

47 (319).

Dem Bildungsausschuß überwiesener Antrag.

73, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 84, 85 (381). 148, 152, 153, 154, 168 (360). Die Referate über Volkserziehung als Broschüre herauszugeben (360).

Von der Tagesordnung abgesehte Anträge.

13 bis 18, 87 bis 89, 91, 92, 94, 96, 106 (381). 110 (389). 116 (390). 130, 132, 150, 155 (381).

Angenommene Anträge.

5: Regien als Korreferent zum Waffenstreik (155). 36, 37: Bessere Ausstattung der Parteisekretariate (382). 49: Fraktionsberatung bei Vorussia-Affäre (219). 136: Resolution Debel zum Waffenstreik; angenommen mit Veränderungen (306). 144: Resolution Singer zum Internationalen Kongreß (222). 159: Resolution Fischer zur Kaiserfeier (323). 161: Nächsten Parteitag in Essen abzuhalten (383). 163: Amendement Quard zur Resolution 136 (305). 167: Resolution Haase zum Strafrecht (378). 170: Amendement Kautsky zur Resolution 136 teilweise angenommen (305). 171: Amendement Debel-Regien zur Resolution 138 (304). 172: Resolution der Frauenkonferenz; angenommen im Sinne der Anregung Singers. 174: Resolution zur Russischen Revolution (379). 175I: Gehalt der Parteisekretäre (392). 176: Resolution zur Jugendorganisation (381). 178: Bericht der Reichstagsfraktion als Beilage mit der von Singer vorgelegener Einschränkung (210). Dechargerteilung an Parteivorstand und Kontrolleure (210). Vermehrung des Parteivorstandes (210). Einsetzung eines Bildungsausschusses (359). Referat Haases als Broschüre herauszugeben (377). Antrag Fischer auf motivierte Tagesordnung über sämtliche Anträge zu Partei und Gewerkschaften (321).